



HESSISCHER LANDTAG

19. 09. 2023

142. Sitzung

Wiesbaden, den 19. September 2023

Amtliche Mitteilungen	11765	Frage 936	11770
<i>Entgegenommen</i>	11766	Dr. Dr. Rainer Rahn	11770, 11770
Präsidentin Astrid Wallmann	11765	Minister Kai Klose	11770, 11770
7. Große Anfrage		Frage 939	11771
Elisabeth Kula (DIE LINKE), Fraktion DIE LINKE		Elisabeth Kula	11771, 11771
Schulen in freier Trägerschaft und private Hochschulen		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	11771, 11771
– Drucks. 20/8064 zu Drucks. 20/6346 –	11766	 	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur weiteren Beratung überwiesen</i>	11766	Frage 940	11771
 		Elisabeth Kula	11771, 11772, 11772
 		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	11771, 11772, 11772, 11772
 		Christoph Degen	11772
1. Fragestunde		 	
– Drucks. 20/11418 –	11767	Frage 946	11773
<i>Abgehalten</i>	11779	Daniel May	11773
 		Ministerin Angela Dorn	11773, 11773, 11774
Frage 931	11767	Dr. Frank Grobe	11773
Alexander Bauer	11767, 11767	Elisabeth Kula	11773
Minister Peter Beuth	11767, 11767, 11767, 11768	 	
Klaus Gagel	11767	Frage 948	11774
Dr. Dr. Rainer Rahn	11768	Alexander Bauer	11774, 11775
 		Minister Peter Beuth	11774, 11775, 11775, 11775
Frage 932	11768	Torsten Felstehausen	11774, 11775
Yanki Pürsün	11768, 11768, 11769	 	
Ministerin Angela Dorn	11768, 11768, 11769, 11769	Frage 949	11775
Gernot Grumbach	11769	Dr. Dr. Rainer Rahn	11776
 		Minister Michael Boddenberg	11776
Frage 933	11769	 	
Yanki Pürsün	11769, 11770	Frage 950	11776
Minister Michael Boddenberg	11769, 11770	René Rock	11776, 11776, 11776
 		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	11776, 11776, 11777

Frage 951	11777	14. Entschließungsantrag	
Bijan Kaffenberger	11777, 11777,	Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
	11777	DIE GRÜNEN	
Minister Tarek Al-Wazir	11777, 11777,	Odenwaldbahn: Angebot laufend evaluie-	
	11777	ren und bedarfsgerecht verbessern	
		– Drucks. 20/6628 –	11790
Frage 952	11777	<i>Angenommen</i>	11802
Jan Schalauske	11777, 11778,	15. Antrag	
	11778	Fraktion DIE LINKE	
Minister Tarek Al-Wazir	11778, 11778,	Ohmtalbahn reaktivieren und mit dem	
	11779	Ausbau der Vogelsbergbahn verbinden	
<i>Anlage</i>	11812	– Drucks. 20/7867 –	11790
<i>Die Fragen 953 bis 960 und die Antworten</i>		<i>Abgelehnt</i>	11802
<i>der Landesregierung sind als Anlage beige-</i>		23. Antrag	
<i>fügt.</i>		Fraktion DIE LINKE	
		Preise runter statt rauf! – RMV-Preiserhö-	
		hung um 8,2 Prozent ist der völlig falsche	
		Weg	
		– Drucks. 20/11330 –	11790
2. Erste Lesung		<i>Abgelehnt</i>	11802
Gesetzentwurf		Tobias Eckert	11791, 11791
Fraktion der Freien Demokraten		Klaus Gagel	11792
Neuntes Gesetz zur Änderung des Hes-		Katy Walther	11794
sischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbu-		Dirk Bamberger	11795
ches		Dr. Stefan Naas	11797
– Drucks. 20/11558 –	11779	Jan Schalauske	11798
<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integra-</i>		Minister Tarek Al-Wazir	11800
<i>tionspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	11790		
René Rock	11779, 11782,	4. Zweite Lesung	
	11789	Gesetzentwurf	
Claudia Ravensburg	11781, 11782	Fraktion der SPD	
Petra Heimer	11782	eGovernment-Booster-Gesetz	
Volker Richter	11783	– Drucks. 20/11559 zu Drucks. 20/11360 –	11802
Kathrin Anders	11785	<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	11811
Claudia Papst-Dippel	11786	54. Dringlicher Antrag	
Lisa Gnadl	11786, 11788	Fraktion der Freien Demokraten	
Felix Martin	11788	Zukunftssicher digital – Hessens Verwal-	
Minister Kai Klose	11789, 11789	tung braucht ein Software-Update	
		– Drucks. 20/11583 –	11804
3. Zweite Lesung		<i>Abgelehnt</i>	11811
Gesetzentwurf		Bijan Kaffenberger	11802
Fraktion der SPD		Oliver Stirböck	11804
Gesetz zur Umsetzung der Verkehrswende		Torsten Felstehausen	11806
(Verkehrswendegesetz)		Jan-Wilhelm Pohlmann	11807, 11808
– Drucks. 20/11535 zu Drucks. 20/11132 –	11790	Bijan Kaffenberger	11808
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	11802	Dimitri Schulz	11808
		Torsten Leveringhaus	11809
13. Antrag		Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus	11810
Fraktion DIE LINKE			
Odenwaldbahn zweigleisig ausbauen – im			
ersten Schritt zwischen Hainstadt und Se-			
ligenstadt sowie zwischen Langstadt und			
Klein-Umstadt			
– Drucks. 20/5858 –	11790		
<i>Abgelehnt</i>	11802		

Im Präsidium:

Präsidentin Astrid Wallmann
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Minister der Justiz Prof. Dr. Roman Poseck
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Tobias Rösmann
Staatssekretär Uwe Becker
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretär Jens Deutschendorf
Staatssekretär Stefan Sauer
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretärin Tanja Eichner
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretärin Ayse Asar
Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Karl Hermann Bolldorf
Taylan Burcu
Axel Gerntke
Christian Heinz
Robert Lambrou
Saadet Sönmez

(Beginn: 14:04 Uhr)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 142. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Wir gedenken heute dreier Persönlichkeiten, die in den vergangenen Wochen verstorben sind.

Am 30. Juli 2023 ist der ehemalige Abg. Bernd Schleicher im Alter von 76 Jahren verstorben. Er wurde am 28. Juni 1947 in Eschwege geboren. Herr Schleicher absolvierte eine Lehre als Verwaltungsfachangestellter und den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen Dienstes. Seit 1981 war er Fachhochschullehrer an den Standorten Kassel und Gießen der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden.

Im Jahr 1986 wurde er Abgeordneter des Hessischen Landtages, dem er bis 1999 als Mitglied der SPD-Fraktion angehörte. Während dieser Zeit war Herr Schleicher Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, im Rechtsausschuss, im Ausschuss für Informationsverarbeitung, Datenschutz und Verwaltungsreform, im Unterausschuss für die Stellenpläne sowie in mehreren Untersuchungsausschüssen. Zudem war er Mitglied des Präsidiums und der Enquetekommission „Künftige Aufgaben des Hessischen Landtags an der Wende zum 21. Jahrhundert“.

Viele Jahre engagierte sich Herr Schleicher in der Kommunalpolitik, als Gemeindevertreter und Erster Beigeordneter in seiner Heimatgemeinde Wehretal und als Kreistagsabgeordneter im Werra-Meißner-Kreis.

Wir werden Herrn Schleicher ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit der Familie des Verstorbenen.

Am 4. September 2023 ist die ehemalige Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dagmar Deutschendorf im Alter von 73 Jahren verstorben. Sie wurde am 4. November 1949 in Gera geboren. Frau Deutschendorf absolvierte von 1967 bis 1969 eine Lehre als Bürokauffrau. Von 1972 bis 1975 studierte sie an den Universitäten in Münster und Essen Sozialpädagogik und arbeitete danach bis 1978 als Sozialpädagogin.

1997 wurde sie ehrenamtliche Kreisbeigeordnete, ehe sie im selben Jahr in den Hessischen Landtag einzog, dem sie bis zum Ende der Wahlperiode im Jahr 1999 angehörte. Während dieser Zeit war sie stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Wohnen, Landesplanung und Verkehr, Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, im Unterausschuss für Heimatvertriebene, Umsiedler und Wiedergutmachung, im Unterausschuss für die Stellenpläne sowie auch in der Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen“.

Hervorheben möchte ich auch das langjährige kommunalpolitische Engagement von Dagmar Deutschendorf im Kreistag Waldeck-Frankenberg nach ihrer Zeit im Landtag, darunter zehn Jahre als stellvertretende Kreistagsvorsitzende.

Wir werden Frau Deutschendorf ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit der Familie der Verstorbenen. Insbesondere Ihnen, lieber Herr Deutschendorf, möchte ich stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen unser herzliches Beileid aussprechen.

Anfang August erreichte uns die traurige Nachricht, dass das Mitglied des Staatsgerichtshofs Gerhard Böhme im Alter von 72 Jahren überraschend verstorben ist.

Gerhard Böhme wurde am 21. August 1991 erstmalig stellvertretendes Mitglied eines richterlichen Mitglieds des Staatsgerichtshofs – und erneut am 5. Juni 2003 als stellvertretendes Mitglied für das nicht richterliche Mitglied und den früheren Staatsminister der Justiz Rupert von Plottnitz. Am 2. April 2019 wurde Gerhard Böhme dann durch den Hessischen Landtag als Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt. Er war dem Staatsgerichtshof daher mit Unterbrechungen über einen Zeitraum von drei Jahrzehnten verbunden.

Gerhard Böhme, der bis 2016 Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt am Main war, konnte auf eine abwechslungsreiche Karriere als Richter in verschiedenen Stationen der hessischen Justiz zurückblicken.

Wir werden Herrn Böhme ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit der Familie des Verstorbenen.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Hinsichtlich der Tagesordnung darf ich auf Folgendes hinweisen. Die Tagesordnung vom 12. September 2023 sowie der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag der Tagesordnung zu den Tagesordnungspunkten 43 bis 48 entnehmen können, sind sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Gemäß der Geschäftsordnung beträgt die Redezeit für jede Aktuelle Stunde fünf Minuten je Fraktion. Sie werden, wie gewohnt, am Donnerstag um 9 Uhr aufgerufen.

Eingegangen und letzte Woche elektronisch verteilt worden ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Landesregierung muss dem Krankenhaussterben Einhalt gebieten, Drucks. 20/11565. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 53 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 24, dem Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE, aufgerufen werden.

Weiter eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend zukunftssicher digital – Hessens Verwaltung braucht ein Software-Update, Drucks. 20/11583. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 54 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 4, der zweiten Lesung des eGovernment-Booster-Gesetzes der Fraktion der SPD, aufgerufen werden.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Abg. Karin Hartmann, Christoph Degen, Nina Heidt-Sommer, Gisela Stang, Turgut Yüksel

und Fraktion der SPD betreffend KIP III – das leere Versprechen zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft, Drucks. 20/11585. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 56 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 43, der Aktuellen Stunde der SPD, aufgerufen und danach direkt abgestimmt werden. – Dann verfahren wir so.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Faktencheck Schwarz-Grün – vernichtende Bilanz der Landesregierung, nicht nur in der Wirtschaftspolitik, Drucks. 20/11584. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 55 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, dem Setzpunkt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufgerufen werden.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend seriöse Finanzpolitik in Hessen sieht anders aus – CDU-geführte Landesregierungen haben Staatsschulden in die Höhe getrieben, Drucks. 20/11586. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 57 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 30, dem Setzpunkt der Fraktion der CDU, Drucks. 20/11553, aufgerufen werden.

Die Fraktion DIE LINKE bittet, **Tagesordnungspunkt 7:**

Große Anfrage

**Elisabeth Kula (DIE LINKE), Fraktion DIE LINKE
Schulen in freier Trägerschaft und private Hochschulen
– Drucks. 20/8064 zu Drucks. 20/6346 –**

zur abschließenden Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Auch hierzu sehe ich Einvernehmen.

Die Fraktion DIE LINKE bittet weiterhin, den Tagesordnungspunkt 28, Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend rechten Terror bekämpfen, Opfer rechter Gewalt schützen: aus Hanau Konsequenzen ziehen, Drucks. 20/11551, mit dem Setzpunkt der Fraktion der SPD, Tagesordnungspunkt 31, zum gleichen Thema aufzurufen. Das hatten wir heute Morgen bereits so besprochen. – Auch hierzu sehe ich Einvernehmen. Dann verfahren wir so.

Weiterhin werden die Tagesordnungspunkte 13, 15 und 23, das sind Anträge der Fraktion DIE LINKE, mit Tagesordnungspunkt 3, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD zu dem Gesetz zur Umsetzung der Verkehrswende, aufgerufen. – Auch hierzu sehe ich keinen Widerspruch.

Die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten, den Tagesordnungspunkt 14, Odenwaldbahn: Angebot laufend evaluieren und bedarfsgerecht verbessern, Drucks. 20/6628, ebenfalls mit den Tagesordnungspunkten 3, 13, 15 und 23 aufzurufen und danach abzustimmen. – Auch hierzu sehe ich Einvernehmen. Dann verfahren wir so.

Damit kommen wir nun zur Feststellung der Tagesordnung für die 142., 143. und 144. Sitzung mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen. – Ich sehe, dass es

keine Einwände gibt. Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute bis voraussichtlich 18:30 Uhr. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen, wie gewohnt, mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde.

Ich darf außerdem die Besucherinnen und Besucher auf der Besuchertribüne ganz herzlich begrüßen. Schön, dass Sie da sind. Seien Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Dann kommen wir zu den Entschuldigungen. Ganztägig fehlen heute entschuldigt die folgenden Abgeordneten: Christian Heinz, CDU; Taylan Burcu, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Karl Hermann Bolldorf, AfD; Robert Lambrou, AfD; Axel Gerntke, DIE LINKE; Saadet Sönmez, DIE LINKE. Der Abg. Gerhard Schenk, AfD, ab 16:30 Uhr – –

(Gerhard Schenk (AfD): Nein, das gilt nicht mehr!)

– Gut. Ich bekomme gerade mitgeteilt, dass sich das wohl erledigt hat. Dann bitte ich darum, dass das zukünftig auch uns mitgeteilt wird. – Dann streichen wir diesen Punkt. Ich schaue in die Richtung von Herrn Gaw; bleibt das? – Danke. Ich entschuldige Herrn Gaw, AfD, ab 16:30 Uhr. Dann darf ich fragen: Gibt es weitere Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir noch zu den erfreulichen Nachrichten. Einen runden Geburtstag feierte die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, Frau Prof. Dr. Kristina Sine-mus, am vergangenen Samstag.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist mir ein Anliegen, Ihnen auch in diesem Kreis die herzlichsten Glückwünsche des gesamten Hauses zu Ihrem 60. Geburtstag nachträglich zu übermitteln.

Dann darf ich noch dem Abg. Andreas Lichert zum heutigen Geburtstag gratulieren. Wir wünschen Ihnen alles Gute im Namen des gesamten Hauses.

(Beifall AfD)

In beiden Fällen habe ich, wie gewohnt, eine Flasche Wein überbracht.

Dann haben wir aber noch weitere erfreuliche Ereignisse, die ich selbstverständlich auch erwähnen möchte. Ich darf der Abg. Kathrin Anders und ihrem Mann Manuel Hoffmann ganz herzlich zu ihrer Hochzeit gratulieren. Sie haben am 18. August 2023 geheiratet. Für den gemeinsamen vor Ihnen liegenden Lebensweg alles Gute, viel Glück, Erfolg und alles, was Sie sich wünschen, im Namen des gesamten Hauses.

(Allgemeiner Beifall)

Abschließend darf ich noch auf ein mindestens genauso freudiges Ereignis hinweisen, und zwar gratuliere ich dem Abg. Max Schad und seiner Frau zur Geburt ihres zweiten Kindes. Ihr Sohn Arne hat am 1. August das Licht der Welt erblickt. Wir wünschen Ihnen alles Gute für den Familienzuwachs und vor allem für die gemeinsame Zeit zu viert als Familie. Alles Gute, Gesundheit und viel Glück.

(Allgemeiner Beifall)

Damit rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

– **Drucks. 20/11418** –

Ich rufe die **Frage 931** auf und darf Herrn Alexander Bauer das Wort erteilen.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Pläne bestehen hinsichtlich der Modernisierung der Fahrzeugflotte der hessischen Polizei?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Bauer, natürlich große Pläne – wie der Ministerpräsident richtigerweise gerade bemerkt hat. Ich darf es noch ein bisschen spezifizieren. Der Fuhrpark der hessischen Polizei wird kontinuierlich dem aktuellen Stand der Technik sowie den einsatztaktischen Anforderungen angepasst. Im Doppelhaushalt 2023/2024 werden für die Modernisierung der Fahrzeugflotte der hessischen Polizei über 42 Millionen € bereitgestellt. Hiermit kann in allen Bereichen der Polizei die notwendige Ersatzbeschaffung und Modernisierung der Einsatzfahrzeuge gewährleistet werden. Insbesondere werden die bereits begonnene Elektrifizierung des Fuhrparks und der hierfür grundlegende Ausbau der Ladeinfrastruktur in den nächsten Jahren weiter verstärkt vorangetrieben.

Hierbei werden auch neue Typen von Elektrofahrzeugen in einem Pilotbetrieb erprobt. So ist unter anderem eine Erprobung von vollelektrischen Vans als Funkstreifenwagen für Polizeireviere und Polizeistationen vorgesehen. Im Bereich der Verkehrsüberwachung wird erstmals ein vollelektrisches Messfahrzeug zur Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt. Auch wird ein Wasserstofffahrzeug für den Logistikbereich erprobt. Diese Erprobungen sollen dazu beitragen, wertvolle Erfahrungen im Hinblick auf die Elektrifizierung weiterer Bereiche in der Polizei zu erhalten und insbesondere weitere Antriebe hinsichtlich ihrer Eignung zu überprüfen.

Darüber hinaus werden Spezialfahrzeuge wie die Befehlskraftwagen in den nächsten Jahren erneuert und mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik zur Bewältigung von komplexen Einsatzlagen ausgestattet.

Mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln stellt die Hessische Landesregierung den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht nur Fahrzeuge, die dem aktuellen Sicherheitsstandard entsprechen, sondern zugleich einen modernen und zeitgemäßen Arbeitsplatz zur Verfügung. Also – wie der Ministerpräsident richtigerweise gesagt hat –, wir haben große Pläne.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen jetzt keine weiteren Fragen – Doch, jetzt kommen sie. Zur ersten Nachfrage darf ich Herrn Abg. Gagel von der AfD das Wort geben.

Klaus Gagel (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Innenminister, ich hätte eine Nachfrage. Wie sieht es denn mit der Praxis-tauglichkeit von E-Fahrzeugen im Polizeibetrieb aus? Im Polizeibetrieb stelle ich mir schon vor, dass das sehr anspruchsvoll ist. Insofern könnte ich mir vorstellen, dass es da gewisse Bedenken gibt. Wie sehen Sie das?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Gagel, bisher haben wir in den Bereichen, wo sie eingesetzt wurden, gute Erfahrungen gemacht. Gleichwohl haben wir, insbesondere bei dem elektrifizierten Van, den wir ausstatten werden, zunächst einmal den Betrieb in Pilotrevieren vorgesehen, um einfach die tatsächliche Praxistauglichkeit auch dort zu testen, inwieweit in einem 24/7-Betrieb dann auch laufend die Fahrzeuge so zur Verfügung stehen, wie wir uns das vorstellen. Deswegen ist das kein Prozess, den man von jetzt auf gleich macht, sondern es ist so, dass man das langsam entwickelt und vor allen Dingen immer wieder ausprobiert, ob es am Ende auch den Gegebenheiten, die bei der Polizei erforderlich sind, genügt.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Mir liegt eine weitere Nachfrage des Abg. Bauer von der CDU vor. Sie haben das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Minister, es ist zwar schon lange vor Ihrer Zeit. Aber gehe ich recht in der Annahme, dass die Zeiten, in denen Streifenfahrten nicht stattfinden konnten, weil es aufgrund des Sparzwangs nicht genügend Benzin gab bzw. die Winterbereifung nicht vorhanden war, der Vergangenheit angehören?

(Zurufe: Oh!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Bei den Elektrofahrzeugen ist das mit dem Benzin klar.

(Zurufe)

Scherz beiseite. In der Tat war es so – diejenigen, die sich in der Polizeihistorie auskennen –, dass wir in den Achtziger-, aber auch in den Neunzigerjahren

(Unruhe – Glockenzeichen)

ziemlich unwürdige Zustände hatten, was die Frage der Ausstattung der hessischen Polizei angeht.

Das betraf nicht nur die Fahrzeuge, den Betrieb der Fahrzeuge und die Sicherheitsstandards, die damals bei den Fahrzeugen herrschten, sondern auch die persönliche Schutzausstattung und Ähnliches waren bei Weitem nicht

auf dem Stand, wie wir das heute glücklicherweise haben. Insofern können wir heute zumindest sagen, dass wir bestmöglich dafür sorgen, dass die Werkzeuge, die die hessische Polizei zur Verfügung hat, nicht nur modern und sicher sind, sondern auch dazu beitragen, dass wir die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Hessen bestmöglich gewährleisten können.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine weitere Nachfrage hat sich der Abg. Dr. Dr. Rainer Rahn, fraktionslos, zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos):

Herr Minister, welchen Anteil der von Ihnen erwähnten 42 Millionen € haben Sie für die Errichtung und Unterhaltung der Ladeinfrastruktur vorgesehen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Den genauen Betrag kann ich Ihnen nicht sagen. Die Haushaltsmittel verteilen sich auf die Jahre 2023 und 2024 mit 20 und knapp 22 Millionen €. Inwieweit das aufgeteilt ist, kann ich Ihnen nicht genau sagen. Da wir damit nicht nur die Elektrifizierung, sondern auch die Ersatzbeschaffung von herkömmlichen Fahrzeugen zu gewährleisten haben, wird der Anteil nicht übermäßig groß sein, aber so hinreichend, dass wir sukzessive den Aufbau der Ladeinfrastruktur gewährleisten können.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es sind keine weiteren Nachfragen möglich.

Dann rufe ich **Frage 932** auf und darf Herrn Abg. Yanki Pürsün von den Freien Demokraten das Wort erteilen.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

In welchem Umfang wird sie den Neubau der Städtischen Bühnen in Frankfurt am Main finanziell fördern?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin Dorn, Sie haben das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Abg. Pürsün, Hessen hat eine vielfältige Theaterlandschaft. Die Theater befinden sich zum Teil in der Trägerschaft des Landes und zum Teil in kommunaler Trägerschaft.

Viele wissen nicht, dass das Land Hessen mit den drei Staatstheatern über mehr Staatstheater als die meisten anderen Länder verfügt. In den Erhalt, die nachhaltige Sanierung und die räumliche Weiterentwicklung der drei Staatstheater investiert das Land Hessen allein in dieser Legislaturperiode, neben der üblichen jährlichen Bauunterhaltung, rund 78 Millionen €.

Die Städtischen Bühnen Frankfurt sind der größte kommunale Theaterbetrieb Deutschlands und befinden sich zu 100 % in städtischer Trägerschaft. Die Stadt Frankfurt am Main als Metropole der Rhein-Main-Region verfügt hiermit über eine kulturelle Einrichtung mit hohem künstlerischem Niveau und internationaler Strahlkraft. Das Land Hessen beteiligt sich an den Kosten für den Theaterbetrieb mit Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs in derzeitiger Höhe von jährlich rund 6,2 Millionen €.

Über eine finanzielle Beteiligung des Landes an kommunalen Maßnahmen ist im Einzelfall nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu entscheiden. Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main hat bisher keine Fördermittel bei der Landesregierung beantragt.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine Nachfrage darf ich erneut Herrn Abg. Pürsün das Wort erteilen.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatsministerin, wenn die Stadt diese beantragt hätte, was würden Sie denn dann antworten, in welcher Höhe würde die Landesregierung die Städtischen Bühnen Frankfurt dann finanziell fördern?

(Unruhe)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Der Finanzminister würde sehr gerne auf diese Frage antworten. „Was wäre, wenn ...?“ ist auch in diesem Parlament eine Frage, die so nicht zu beantworten ist. Normalerweise ist es auch nicht so, dass wir einfach mal locker den Geldbeutel so weit offen haben, dass jede Kommune nach Belieben Mittel beantragen kann.

Herr Abg. Pürsün, ich habe es Ihnen gerade dargelegt, wir sind ein Bundesland mit drei Staatstheatern, das weit mehr Investitionen dafür bereitstellen muss und darf als andere Bundesländer. Es ist großartig, drei Staatstheater zu besitzen. Insofern warten wir, ob die Stadt Frankfurt sich an die Landesregierung wendet. Natürlich lesen wir Presseberichte. Aber Ihre Frage würden Sie an unserer Stelle auch nicht so beantworten, wie Sie sie jetzt gerne beantwortet hätten.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Pürsün, Sie haben eine erneute Nachfrage. Dann haben Sie das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatsministerin, Sie weichen der eigentlichen Frage aus.

(Lachen und Zurufe)

Dass die drei Staatstheater nicht in Frankfurt sind, wissen wir allgemein. Das Projekt – Sie verfolgen zum Glück auch die Medien, wie Sie gesagt haben – ist ein sehr großes. Von daher könnten Sie eigentlich auch ein bisschen konkreter werden. Sollte man Sie jetzt so verstehen, dass Sie nicht bereit sind, die Stadt Frankfurt beim Neubau der Städtischen Bühnen zu unterstützen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Staatsministerin, Sie haben erneut das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Stadt Frankfurt, wie ich das als Zeitungsläserin und Kulturpolitikerin wahrnehme, ist gerade in intensiven Gesprächen über den richtigen Standort. Als oberste Denkmalschutzbehörde bin ich sehr interessiert daran, dass ein guter Standort gefunden wird. Bei allen weiteren Punkten glaube ich, dass die Stadt Frankfurt souverän genug ist, mit der Landesregierung Gespräche aufzunehmen, wenn sie es für richtig hält. Ich glaube nicht, dass wir das von hier aus anleiern müssten. Da habe ich die Kolleginnen und Kollegen schon ganz anders und souverän erlebt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine weitere Nachfrage hat sich der Abg. Grumbach von der SPD-Fraktion gemeldet. Sie haben das Wort.

Gernot Grumbach (SPD):

Liebe Frau Ministerin, ich halte seit 20 Jahren im Landtag zu diesem Thema die Klappe, weil ich aus Frankfurt bin. Ich finde, dass man nicht unbedingt immer nur für seinen eigenen Wohnort kämpfen muss. Ich habe trotzdem eine Grundfrage. Wir haben in Hessen die merkwürdige Situation, dass die fürstlichen, die feudalen Theater in die Finanzierung des Landes übergegangen sind, die Bürgertheater hingegen nicht. Können Sie sich vorstellen, dass sich das irgendwann ändert?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Es ist eine spannende Diskussion über die Frage, wie sich die geschichtliche Entwicklung in eine haushalterische Realität verwandelt. Dass Frankfurter Abgeordnete ein besonderes Interesse an ihren Städtischen Bühnen haben, kann ich bestens verstehen. Gleichzeitig ist es aber einfach so, dass die Landesregierung mit den jetzigen Staatstheatern enorme finanzielle Lasten trägt. Die Stadt Frankfurt hat großartige, renommierte Städtische Bühnen in ihrem Besitz. Wie es aussieht, müssen wir alle weiteren Gesprä-

che in der neuen Legislaturperiode führen. Ansonsten bin ich als interessierte Zeitungsläserin weiterhin daran interessiert, dass in Frankfurt eine gute Lösung gefunden wird.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen nun keine weiteren Nachfragen vor.

Damit rufe ich die **Frage 933** auf und darf erneut Herrn Abg. Pürsün von den Freien Demokraten das Wort erteilen.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wie oft hat sie bereits Gespräche mit den relevanten Akteuren zum Erhalt des Eurozeichens am ehemaligen Sitz der EZB geführt?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Vielen Dank. – Herr Abg. Pürsün, ich muss ein bisschen ausholen. Im Zusammenhang mit Ihrer Frage von soeben möchte ich zunächst einmal feststellen, dass diese Landesregierung sich von morgens bis abends um hessische Belange, aber auch um die Belange unserer größten Stadt Frankfurt am Main kümmert. Das gilt auch für das Thema der Kultur, für die Städtischen Bühnen.

Stellen Sie sich vor, es hat sogar Gespräche gegeben, in denen sich nicht nur ein zufällig in Frankfurt wohnender Minister, sondern auch ein in Offenbach wohnender Minister darum gekümmert haben, dass der Entscheidungsprozess bezüglich des Standorts einen Schritt vorangekommen ist. Über Geld sollte man dann reden, wenn es so weit ist. Wir haben es mit einer sehr selbstbewussten Freien Reichsstadt Frankfurt – ich glaube, so nennt man sich dort häufig selbst – zu tun.

Ich glaube, dass der Magistrat der Stadt, aber vielleicht auch weitere Parteien der Stadtverordnetenversammlung zum rechten Zeitpunkt in Gespräche mit dem Land eintreten werden. Das gehört jetzt zu der Frage, wie wir uns diese Stadt mit ihren unterschiedlichen Facetten kümmern. Bei der Kultur muss man immer wieder daran erinnern, dass das ein sehr erfolgreiches Unterfangen ist: mehrfach Oper des Jahres in den letzten Jahren, mit herausragenden Erfolgen. Sie müssen sich da also keine Sorgen machen. Das will ich vorberemerken.

Zu dem Thema, das Sie ansprechen, kann ich Ihnen sagen, es hat eine Reihe von Gesprächen gegeben. Sie wissen, dass für Deutschland die Frage der Währungsunion und des Standortes der EZB von herausragender Bedeutung ist – und damit erst recht für die Landesregierung und für die Stadt Frankfurt am Main. Bei Letzterer habe ich hin und wieder ein bisschen Zweifel – das will ich auch sagen; es kommt gleich noch ein konkreter Punkt, der mir da wichtig ist –, ob alle das gleichermaßen so sehen; denn wir haben nicht nur die Ansiedlung der EZB, sondern wir haben den

SSM bei der EZB. Das ist die Aufsicht über die großen Konzerne in der Finanzdienstleistungswelt. Wir haben die Bundesbank. Wir haben eine der weltweit größten und erfolgreichsten Messen um die Ecke, aber auch mit einem Standort in Frankfurt. Ich glaube, man muss sich immer wieder einmal vergegenwärtigen, was diese Branche, was aber auch die Administration dahinter, die Regulierung für den Standort bedeutet.

Da ist dieses Wahrzeichen – ich nenne das einmal so – des Euro einer von vielen Punkten, wo es erfreulicherweise so ist, dass es ein ehrenamtliches Bürgerengagement gibt, das aber leider wohl auf Dauer nicht in der Lage ist, das alles zu stemmen, was den jährlichen Unterhalt anbelangt. Sie sehen, ich weiche hier von meinem Redemanuskript ab, weil ich aus meinem Herzen keine Mördergrube machen will.

Dann finde ich es teilweise sehr enttäuschend, dass es so schwierig ist, dieses Bürgerkomitee zu unterstützen, nachdem ein Sponsor – ich will nicht ins Detail gehen; das wissen Sie auch aus Zeitungslektüre – wohl in Insolvenz geraten ist, der ursprünglich vorhatte, das für einige Jahre mitzufinanzieren.

Ich kann Ihnen sagen, dass es eine Reihe von Gesprächen gegeben hat, zunächst einmal hausintern. Ich erinnere mich an Gespräche, die ich mit Martin Worms, dem Staatssekretär, und Uwe Becker in dieser Angelegenheit mehrfach geführt habe. Es hat zuletzt – ich will jetzt nicht alle Termine aufzählen – im Juli dieses Jahres ein Gespräch vor Ort gegeben. Aber, was ich angedeutet habe: Hin und wieder wünschte ich mir, dass es das gleiche Bekenntnis der Stadt Frankfurt zu diesem Standort geben würde, auch wenn es um solche Symbole geht, die gar nicht so unwichtig sind.

Ich glaube zu wissen, dass Sie näher an Frankfurter Kommunalpolitik sind als ich. Wir haben der Stadt ein deutliches Signal gesendet und mehrfach angesprochen: Wenn sie bereit ist, dort mit ins Boot zu steigen, ist das Land dies auch. – Aber Sie werden nicht erwarten, dass das Land all diejenigen Dinge, die im Magistrat, wo auch immer, in der Stadtverwaltung, im Römer auf Eis liegen, von hier aus dauernd antreibt. Da muss schon die Stadt kommen, die sich selbst in dem Label der Europäischen Zentralbank und der europäischen Hauptstadt der Währungsunion – ich finde, zu Recht – geriert, und ihren Beitrag leisten.

Das vermisse ich leider ein bisschen. Da dauern mir ganz viele Dinge viel zu lang. Aber ich bin gerne bereit, mit Ihnen zusammen die entsprechenden Gespräche vor Ort mit den Verantwortlichen bis hin zum Oberbürgermeister zu führen. Ich will damit sagen – langer Rede kurzer Sinn –: Wir haben unseren Job gemacht, kommen aber leider nicht so weiter, wie ich es mir gewünscht hätte.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es gibt noch eine Nachfrage des Abg. Pürsün. Sie haben das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Staatsminister, bedeutet das, dass Sie es als sinnvoll erachten und dazu bereit wären, angesichts des fehlenden privaten Engagements das Eurozeichen mit öffentlichem Geld zu unterstützen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Genau das bedeutet es, Herr Pürsün. Noch einmal: Wir helfen, wenn die Stadt Frankfurt mit ins Boot steigt. Das ist der Punkt, auf den wir warten. Dann werden wir eine Lösung finden.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann rufe ich die **Frage 936** auf und darf Herrn Abg. Dr. Dr. Rahn, fraktionslos, das Wort erteilen.

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Hat sie Hinweise auf betrügerische Abrechnungen im Zusammenhang mit Dolmetscherleistungen in Flüchtlingsunterkünften?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, nein, die haben wir nicht.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Abg. Dr. Dr. Rahn.

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos):

Herr Minister, verstehe ich Ihre Antwort so, dass es tatsächlich zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Anzeigen – auch wenn sie sich hinterher vielleicht als gegenstandslos herausgestellt haben – oder sonst irgendwelche Hinweise an Behörden auf Abrechnungsbetrügereien gegeben hat?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Klose, Sie haben das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Nein. Herr Abgeordneter, Sie haben mich im Präsenz gefragt, ob wir solche Hinweise haben. Die haben wir nicht. Es hat in der Vergangenheit einen Betrugsverdacht gegeben. Diesem Betrugsverdacht ist nachgegangen worden. Die Staatsanwaltschaft konnte keine hinreichenden Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat feststellen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Ich schaue noch einmal in die Runde: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen oder Nachfragen vor.

Damit rufe ich **Frage 939** auf und darf das Wort an die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Kula, geben.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Schülerinnen und Schüler, die an den individuellen Schüleraustauschen zwischen Hessen und Nouvelle-Aquitaine sowie Alberta im Schuljahr 2021/2022 teilgenommen haben, besuchen ein Gymnasium bzw. einen gymnasialen Bildungsgang?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Kula, bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Austauschprogramme erfassen wir jeweils die Schulform, nicht jedoch den Bildungsgang. Bei verbundenen Systemen wie etwa integrierten und kooperativen Gesamtschulen lässt sich daher nicht ableiten, welchen Bildungsgang die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler tatsächlich besuchen. Deswegen kann nur bei den Schülerinnen und Schülern der reinen Gymnasien gesichert davon ausgegangen werden, dass diese den gymnasialen Bildungsgang besuchen.

Jedes Jahr erhalten hessische Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 bis 16 Jahren die Möglichkeit, an dem Austauschprogramm mit der Region Alberta teilzunehmen. Die deutschen und kanadischen Schülerinnen und Schüler werden im jeweiligen Partnerland für drei Monate in einer Gastfamilie aufgenommen und erleben dort die jeweils andere Kultur.

Im Schuljahr 2021/2022 haben 15 Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums an dem damals rein virtuellen Austausch mit unserer Partnerregion in Kanada teilgenommen. Der Austausch in Präsenz musste in diesem Schuljahr aufgrund der Corona-Pandemie entfallen.

Darüber hinaus bieten wir in Zusammenarbeit mit der Académie de Bordeaux ein individuelles Schüleraustauschprogramm an, das sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10 richtet. Im Rahmen dieses Austauschprogramms verbringen die Schülerinnen und Schüler zwischen vier und sechs Wochen in der Gastregion.

Im Schuljahr 2021/2022 haben 57 Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchten, an diesem individuellen Schüleraustausch mit der hessischen Partnerregion Nouvelle-Aquitaine teilgenommen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Es gibt eine Nachfrage der Fraktionsvorsitzenden. Frau Kula, Sie haben das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Vielen Dank für die Antwort. – Wie viele Schülerinnen und Schüler haben insgesamt in diesem Jahr sowohl am virtuellen Austausch mit der kanadischen Partnerregion als auch mit der Nouvelle-Aquitaine teilgenommen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Im Schuljahr 2021/2022 haben insgesamt 20 Schülerinnen und Schüler an dem virtuellen Austausch mit unserer Partnerregion in Kanada teilgenommen. Beim Austausch mit der hessischen Partnerregion Nouvelle-Aquitaine waren es 74 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Mir liegen nun keine weiteren Nachfragen vor.

Damit rufe ich die **Frage 940** auf und darf erneut das Wort an die Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Frau Kula, geben.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Vielen lieben Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Wie viele der 15 befristeten Stellen, die im Rahmen des Aufholprogrammes nach Corona im schulpsychologischen Dienst geschaffen wurden, sind aktuell besetzt?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Die Frage richtet sich ebenfalls an Herrn Staatsminister Prof. Lorz. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Liebe Frau Kollegin Kula, bereits im Juli 2023, als Ihre Frage hier zum ersten Mal auf der Tagesordnung stand, waren alle der bis zu diesem Zeitpunkt im Rahmen des Programms „Löwenstark – der BildungsKICK“ eingerichteten 15 befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten in der hessischen Schulpsychologie besetzt. Daran hat sich auch mit Stand 18. September 2023 nichts geändert.

Darüber hinaus freue ich mich – das haben Sie sicherlich schon der Berichterstattung zum Schuljahresbeginn 2023/2024 entnommen –, dass wir die Schulpsychologie in Hessen ganz aktuell weiter gestärkt haben.

An den Staatlichen Schulämtern wurden zum Schuljahresstart 15 zusätzliche befristete Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des „Löwenstark“-Programms geschaffen. Mit Stand 18. September 2023 sind von diesen bereits neun Stellen besetzt. Bei den übrigen sechs Stellen laufen aktuell die Auswahlverfahren.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine weitere Nachfrage darf ich das Wort der Fraktionsvorsitzenden Frau Kula erteilen.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Dazu habe ich eine Nachfrage. Könnten Sie mir hinsichtlich der 15 zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten den Unterschied zwischen Beschäftigungsmöglichkeit und Stellen erklären? Oder wird das synonym verwendet? Ist das die gleiche Form an Stellen wie bei den anderen 15 auch, die vorher geschaffen wurden? Mich würde interessieren, auf welchen Zeitraum diese Stellen befristet sind.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Die 15 zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des „Löwenstark“-Programms, die wir zum Schuljahresstart 2023/2024 neu geschaffen haben, sind bis zum 31. August 2024 befristet. Wir sprechen von Beschäftigungsmöglichkeiten, um klarzumachen, dass es sich dabei nicht um Planstellen handelt.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine weitere Nachfrage darf ich Herrn Degen von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, danke schön. – Herr Kultusminister, ich habe das so verstanden, dass alle 30 Stellen befristet sind. Ist absehbar, dass es da eine Entfristung geben wird? Denn der Fachkräftemangel macht auch bei den Psychologen nicht halt. Ich glaube, es wäre wichtig, dass wir diese Personen halten können.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, natürlich sind wir sehr daran interessiert, gute Fachkräfte, die sich im Einsatz bewährt haben, nicht zu verlieren. Da wir im Moment nur bis zum Ende der Sommerferien des Schuljahres 2023/2024 entscheiden konnten, das Programm „Löwenstark – der Bildungs-KICK“ ungeschmälert fortzusetzen, sind die dazu finanzierten Beschäftigungen auf diesen Zeitraum befristet.

Ob wir bis zum Ablauf dieses Zeitraums die Beschäftigungsmöglichkeiten in Stellen umwandeln oder vielleicht andere Wege gehen werden, um die Kolleginnen und Kollegen anderweitig zu beschäftigen, wird zu gegebener Zeit unter der dann gegebenen Konstellation entschieden werden. Allerdings kennen Sie von mir die Aussage, dass ich einen Ausbau der festen Stellen in der Schulpsychologie weiterhin anstrebe, um die Betreuungsrelation, über die wir in Ausschusssitzungen mehrfach diskutiert haben, weiter zu verbessern.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine weitere Nachfrage hat sich Frau Kula zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Vielen lieben Dank. – Sie haben seit den Siebzigerjahren das Ziel, die Betreuungsrelation auf 1 : 5.000 zu senken. Im Moment sind es 1 : 6.300. Das ist also noch lange nicht geschafft. Da gibt es noch viel zu tun.

Ich habe dazu eine Nachfrage. Sie haben gesagt: Na ja, das wird jetzt mit dem Aufholprogramm festgelegt. – Es geht um die Fürsorge nach der Corona-Pandemie durch das „Löwenstark“-Programm. Gehen Sie davon aus, dass bis Ende August 2024 die psychischen Probleme, die viele junge Menschen, Jugendliche und Kinder auch durch die Corona-Pandemie haben, hinfällig geworden sind und dass sich die Lage diesbezüglich bis dahin entspannt hat?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Liebe Frau Kollegin Kula, vielleicht darf ich zunächst die von Ihnen genannten Zahlen auf den neuesten Stand bringen. Wir haben 120 schulpсихologische Planstellen. Das können wir mit dem Jahr 1999 vergleichen. Sie wissen, dass ich das immer gerne als Referenzjahr heranziehe. Das geschieht auch mit Blick auf die eine oder andere aktuelle Äußerung einer Spitzenkandidatin. Damals lag die Anzahl der Stellen der hessischen Schulpsychologinnen und -psychologen bei 88. Im Jahr 2017 hatten wir 106 Planstellen. Heute sind wir bei 120 Planstellen.

Jetzt kommen die 30 befristet beschäftigten Psychologinnen und Psychologen dazu. Wenn Sie das umrechnen, werden Sie sehen, dass wir unter Einbezug der befristeten Stellen ein Betreuungsverhältnis von einer Schulpsychologin bzw. einem Schulpsychologen auf 5.186 Schülerinnen und Schüler haben. Damit sind wir sehr dicht an den 5.000. Wir sind damit übrigens auch bereits unter dem Bundesdurchschnitt, der im Jahr 2022 noch bei einem Verhältnis von 5.439 Schülerinnen und Schülern je Schulpsychologin bzw. Schulpsychologin lag.

Sie sehen, wir sind einen weiten Weg gegangen. Wir sind dabei ziemlich weit nach vorne gekommen. Sie kennen Äußerungen von mir zu der Frage, ob mit dem Ende des Schuljahres 2023/2024 alle Schäden, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind, behoben sein werden. Ich gehe davon aus, dass das noch nicht in vollem Umfang der Fall sein wird. Wir werden deswegen sicherlich im ersten Halbjahr 2024 zu entscheiden haben, wie es mit den ganzen Aufhol- und Kompensationsmaßnahmen weitergeht, die wir im Zuge der Corona-Pandemie geschaffen haben. Dazu gehört auch das Schicksal der Schulpsychologinnen und -psychologen mit der befristeten Beschäftigung.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Ich rufe **Frage 946** auf und darf Herrn Abg. Daniel May von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Wie machen die hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften von der Möglichkeit eines eigenständigen Promotionsrechts Gebrauch?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Staatsministerin Dorn, Sie haben das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. May, das eigenständige Promotionsrecht stärkt die anwendungsorientierte Forschung. Gleichzeitig sind Forschungsstrukturen und ein entsprechendes Forschungsumfeld notwendig, um das Promotionsrecht überhaupt ausüben zu können.

Hessen war das erste Bundesland, das seinen Hochschulen für angewandte Wissenschaften schon im Jahr 2016 die Möglichkeit für ein eigenständiges Promotionsrecht in den forschungsstarken Fachrichtungen eröffnet hat. Damals war das befristet und wurde an Bedingungen geknüpft.

Hessen war damit Vorreiter. Die hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben diese Chancen genutzt. Es gibt mittlerweile sieben Promotionszentren in Hessen. Diese sieben Promotionszentren bilden die organisatorische und institutionelle Basis für die Ausübung des Promotionsrechts an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Sie decken unterschiedliche Bereiche ab, in denen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften Forschungsstärke bewiesen haben. Das betrifft z. B. die soziale Arbeit, Public Health, die angewandte Informatik oder die Nachhaltigkeitswissenschaften.

Von den sieben Promotionszentren sind drei hochschulübergreifend. Insgesamt haben sie rund 140 professorale Mitglieder und rund 250 betreute Promotionsvorhaben. 27 Dissertationen wurden bereits erfolgreich abgeschlossen.

In dieser Legislaturperiode war uns die Evaluation ganz wichtig. Dabei hat sich herausgestellt, dass die hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften das eigenständige Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen erfolgreich ausgestaltet haben. Zu diesem Ergebnis kamen nicht wir, die im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst Beschäftigten. Vielmehr war das eine unabhängige wissenschaftliche Kommission, die das Promotionsrecht insgesamt und die vier ältesten der sieben hessischen Promotionszentren in den Jahren 2021 und 2022 evaluiert hat.

Deswegen konnten wir das Promotionsrecht für diese positiv evaluierten Zentren nun auch entfristen. Wir führen die weiteren Empfehlungen der Kommission vollumfänglich fort.

Dass wir auf einem guten Weg sind, zeigen die anderen Bundesländer, die mittlerweile auch ein Promotionsrecht auf den Weg gebracht haben. Dies sind Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern. Wir freuen uns, dass

Hessen oftmals Vorbild war. Das gilt übrigens auch für den Evaluationsprozess. Die Expertinnen und Experten, die das bei uns evaluiert haben, sitzen jetzt auch in den anderen Bundesländern mit in den Kommissionen. Insofern können wir voller Stolz sagen: Das ist zu einem echten Exportschlager in der Wissenschaftspolitik der Bundesrepublik geworden.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Mir liegt eine Nachfrage des Herrn Abg. Dr. Grobe von der AfD-Fraktion vor. Sie haben das Wort.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Frau Ministerin, glauben Sie, dass die Forschungsbedingungen an den Fachhochschulen, die immer nur rudimentären Charakter haben, für ein originäres Promotionsrecht sinnvoll sind?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Antwort lautet Ja. Zu diesem Ergebnis kommt auch die fachwissenschaftliche Begleitung durch verschiedenste unabhängige Expertinnen und Experten. Das sind übrigens auch einige, die an den Universitäten und nicht an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften tätig sind. Wenn Sie sich anschauen, wie viele Mittel wir gerade in das Mittelbauprogramm stecken, werden Sie sehen, dass es bundesweit einmalig ist, wie wir jetzt den Mittelbau an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausbauen.

Es ist traurig, dass einige Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst die Hochschulen für angewandte Wissenschaften dermaßen schlecht darstellen. Das Gegenteil ist der Fall. Bei uns in Hessen ist die anwendungsorientierte Forschung wirklich unglaublich renommiert. Schauen Sie sich einmal an, wie viele Fördermittel auf Bundesebene angeworben werden. Da sind wir immer an der Spitze.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine weitere Nachfrage hat sich die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Kula, zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Vielen lieben Dank. – Ich will an das Thema andocken. Das hat damit zu tun. Ich würde gerne einmal nachfragen, was der Stand der Überarbeitung der Lehrverpflichtungsverordnung ist. Wenn ich es richtig weiß, gibt es da einen Entwurf. Wann soll das finalisiert, also beschlossen, werden?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Der Bogen ist jetzt sehr weit. Insofern habe ich jetzt leider keinen Zeitplan für die Lehrverpflichtungsverordnung dabei. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir dazu mit den Hochschulen im Austausch sind, wie es bei solchen Verordnungen schon immer der Fall war, dass wir uns da gut abstimmen. Insofern sind wir in einer finalen Phase. Wenn Sie ein genaues Datum haben möchten, müsste ich Ihnen das nachreichen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Ich rufe **Frage 948** auf und darf Herrn Abg. Bauer von der CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um die Polizeiarbeit mit innovativen IT-Lösungen zu erleichtern und zu unterstützen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Beuth, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Der stellvertretende Ministerpräsident hat richtigerweise gesagt: „viele“ – ich würde noch hinzufügen: großartige – Maßnahmen. Ich will die Frage gerne im Einzelnen beantworten.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die Digitalisierung der hessischen Polizei ein wesentlicher Faktor ist, um das Sicherheitsniveau noch weiter zu erhöhen sowie das Vertrauen in unsere Sicherheitskräfte nachhaltig zu stärken. Die Herausforderungen der Digitalisierung, mit denen wir schon heute konfrontiert werden, sind sehr vielfältig. Ein Beispiel hierfür ist der Umgang mit unvorstellbar großen Datenmengen im Rahmen der Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornografie. Daher sind innovative Lösungen und eine kontinuierliche Anpassung an die sich wandelnde technologische Landschaft erforderlich.

Frühzeitig und zielgerichtet hat die Landesregierung die Rahmenbedingungen geschaffen, dass in den letzten Jahren bereits umfassend in die Digitalisierung der hessischen Polizei investiert werden konnte. Allein im Haushaltsjahr 2023 werden 16 Millionen € für die mobile IT sowie 12 Millionen € für die Polizei Cloud Hessen investiert. Neben weiteren 4 Millionen € Investitionsbudget für Einzelmaßnahmen sind zusätzlich jährlich 4 Millionen € für IT-Lösungen im Schwerpunkt der Bekämpfung von Kinderpornografie vorgesehen.

Mit der Einrichtung des INNOVATION HUB 110 als polizeieigenen Digitalisierungstreiber nimmt die hessische Polizei eine Vorreiterrolle in Deutschland bei der Einführung neuer Technologien und innovativer Methoden ein. Dort entstehen täglich neue Ideen und Lösungswege für eine moderne Polizeiorganisation, die sodann zeitnah bei den zwei eingerichteten Modellrevieren in Offenbach und

Fulda im operativen Einsatz pilotiert und erprobt werden können.

Dies führt beispielsweise dazu, dass bereits im vergangenen Jahr der gesamte Polizeivollzugsdienst und inzwischen auch alle hessischen Polizeibediensteten mit einem dienstlichen Smartphone ausgestattet wurden. Auf diesen befinden sich durch die hessische Polizei eigens entwickelte Apps, die sich nahtlos in den Dienstalltag integrieren – sei es die Verkehrsunfallaufnahme-App, die Abfrage-App, die Übersetzungs-App, die Foto-App oder der polizeiinterne Messenger Julius.

Darüber hinaus treibt die hessische Polizei auch die digitale Transformation mit dem polizeieigenen Digitalisierungsprojekt SCHUB 11 hessenweit weiter voran. Auf der Grundlage einer Digitalisierungsstrategie werden digitale Problemstellungen gebündelt und entlang tatsächlicher Bedarfe in konkrete Lösungen überführt. So stellt beispielsweise die Nutzung der Cloud-Technologie als zentrale Plattformtechnologie für die hessische Polizei einen wichtigen Baustein dar, um künftige IT-Verfahren schnell, flexibel und skalierbar verfügbar zu machen. Ein erster Grundstein für eine umfassendere Multi-Cloud-Strategie wurde zusammen mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung durch die Realisierung der Polizei Cloud Hessen gelegt.

Der hoch relevante und priorisierte Anwendungsfall der Cloud ist die Einführung eines sogenannten zentralen Forensiknetzes sowie die Bereitstellung von Anwendungen zur forensischen Analyse zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornografie. Die Landesregierung ist zudem davon überzeugt, dass auch der verantwortungsbewusste Einsatz von künstlicher Intelligenz zukünftig eine wichtige Komponente für die Kriminalitätsbekämpfung in verschiedenen Einsatzgebieten darstellen wird.

Darüber hinaus bietet die am 12. Juli 2023 in Kraft getretene Neufassung des § 25a HSOG der Polizei das notwendige rechtliche Fundament für den ermittlungs- und auswertungsunterstützenden Einsatz der bewährten Datenanalyseplattform Hessendata. Diese kann somit weiterhin wirkungsvoll für die Bekämpfung von schwerer, organisierter und Staatsschutzkriminalität durch die hessische Polizei eingesetzt werden. Sie unterstützt Ermittler dabei, Verbindungen zwischen Personen, Ereignissen und anderen relevanten Informationen herzustellen, um kriminelle Aktivitäten aufzudecken und Straftäter effektiver zu verfolgen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegt eine Nachfrage des Abg. Felstehausen von der Fraktion DIE LINKE vor. Sie haben das Wort.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Innenminister Beuth, für diese Kurzregierungserklärung. – Meine Nachfrage an Sie: Wie viele der „vielen“ und „großartigen“ IT-Maßnahmen sind denn inzwischen vom Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit abgenommen worden? Beziehungsweise, die Frage umgekehrt gestellt: Gibt es Anwendungen, die noch nicht im Benehmen mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten – produktiv oder in der Testphase – entwickelt werden?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Das kann ich Ihnen nicht genau sagen. Aber es ist so, dass wir den Datenschutz bei den entsprechenden Apps, die wir programmieren usw., mitdenken – ich glaube, es heißt „Datenschutz by Design“ oder so ähnlich. Natürlich haben wir die polizeiinternen Datenschutzbeauftragten, die von vornherein bei den Projekten mit dabei sind, aber auch den hessischen Datenschutzbeauftragten. Ob es aber sozusagen einzelne pilotierte Projekte gibt, die noch nicht final mit dem Datenschutzbeauftragten besprochen, abgesprochen oder wie auch immer sind, das kann ich Ihnen jetzt im Detail nicht sagen; aber im Zweifel kann ich es gern nachliefern.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine weitere Nachfrage hat sich der Abg. Gaw – – Nein? – Okay. Dann Herr Bauer von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Minister, das war beeindruckend, welche Maßnahmen Sie hier aufgezählt haben und wie sich die hessische Polizei auf dem Weg der smarten Polizei im Bereich der Digitalisierung weiterentwickelt hat. Um das zu belegen: Gibt es denn schon Anfragen von anderen Bundesländern, die an den hessischen Erfahrungen partizipieren wollen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – In unterschiedlichen Bereichen ist die Aufmerksamkeit in Bezug auf das, was die hessische Polizei im IT-Bereich entwickelt, sehr groß. Es findet ein ständiger Austausch zwischen den Bundesländern statt, aber es gibt natürlich Dinge, bei denen wir deutlich vorangegangen sind. Bei der Frage der Auswertungs- und Analysesoftware haben wir einen siebenjährigen Vorsprung, wenn ich das richtig im Kopf habe, wobei Nordrhein-Westfalen bereits mitgegangen ist. Bei dieser Auswertungs- und Analyseplattform gehen wir davon aus, dass die Bayern, die eine Ausschreibung für die Bundesländer gemacht haben, demnächst auch eine Rechtsgrundlage in ihrem neuen Landtag schaffen und das ebenfalls nutzen werden. Das heißt, da gibt es sozusagen einen Punkt, wo ganz unmittelbar schon auf die Erfahrungen aus Hessen aufgesetzt werden konnte.

Bei den anderen IT-Lösungen, die wir haben, ist natürlich immer auch die Infrastruktur eine Voraussetzung. Dadurch, dass wir – ich glaube, bundesweit einmalig; jedenfalls gibt es nicht so viele andere Bundesländer, die auch einen entsprechenden Standard haben – alle Polizeibeamtinnen und -beamten mit Smartphones ausgestattet haben, haben wir natürlich die Chance, einen enormen Digitalisierungsschub zu gewährleisten, weil jeder Kollege seinen täglichen Dienst dann nicht mehr mit Block und Bleistift, son-

dern wirklich mit seinem Handy erledigen kann. Das ist in anderen Ländern noch nicht so weit ausgeprägt und noch nicht so möglich.

Für die Sprachkommunikation braucht man diese Smartphones nicht, aber für die Digitalisierung sind sie natürlich von großem Mehrwert. Deswegen glaube ich, dass andere Bundesländer dort noch ein bisschen Zeit brauchen, bis sie nachkommen und diesen Digitalisierungsschub in ihren Ländern auch so umsetzen können.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Mir liegt eine weitere Nachfrage von Herrn Abg. Felstehausen vor, Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Innenminister, ich frage Sie angesichts der vielen großartigen IT-Maßnahmen der hessischen Polizei: Habe ich Sie richtig verstanden, dass bei der Entwicklung von IT-Projekten der hessische Datenschutzbeauftragte nicht regelhaft eingebunden ist, sondern nur anlassbezogen, und dass es ansonsten über den Datenschutzbeauftragten der hessischen Polizei geklärt wird, ob diese Anwendungen datenschutzkonform programmiert werden?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Vielen Dank. – Nein, Sie haben mich nicht richtig verstanden. Sie haben mich vorhin gefragt, welche Apps vom Datenschutzbeauftragten noch nicht abgenommen worden sind, und da habe ich gesagt: Das kann ich hier nicht final beantworten.

Aber ansonsten ist der hessische Datenschutzbeauftragte natürlich mit in die großen Projekte, in die großen IT-Projekte, der hessischen Polizei einbezogen. Mit welchem Stand, kann ich Ihnen nicht genau sagen. Aber da ich Ihnen eben gesagt habe, Datenschutz werde von vornherein natürlich mitgedacht – das kann man auch daran sehen, dass ein Innovationstreiber für die Handys natürlich eine datenschutzrelevante Frage war, die wir im Hessischen Landtag häufig miteinander besprochen haben –, dürfen Sie davon ausgehen, dass wir den Datenschutz dort mit einbeziehen. Ob er in jedem Fall oder nur bei datenschutzrelevanten Fragen einbezogen wird, kann ich Ihnen nicht genau sagen. Aber dass der Datenschutz eine große Rolle spielt, davon dürfen Sie in der Tat ausgehen; das ist so.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Ich rufe **Frage 949** auf und darf das Wort an Herrn Dr. Dr. Rahn, fraktionslos, geben.

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie die Bekanntgabe der Hebesätze für alle hessischen Kommunen, bei denen sich nach Neuberechnung der Grundsteuermessbeträge das Gesamtaufkommen der Grundsteuer jeweils nicht verändert?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Boddenberg, Sie haben das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung wird für alle Städte und Gemeinden in Hessen die errechneten aufkommensneutralen Hebesätze bekannt geben – auch für jene, bei denen sich die Volumina der Grundsteuermessbeträge nach altem und neuem Recht entsprechen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Damit rufe ich die **Frage 950** auf und darf dem Fraktionsvorsitzenden der Freien Demokraten, Herrn Rock, das Wort geben.

René Rock (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie die Zahl der gemeldeten antisemitischen Vorfälle an Schulen, die sich laut der Antwort auf die mündliche Frage 938 jährlich zwischen zwei und sechs bewegt, mit Blick auf die tatsächliche Situation an den Schulen für realistisch?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Prof. Lorz, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Kollege Rock, ich habe Ihnen bei der Antwort auf die mündliche Frage 938 diejenigen Zahlen genannt, die sich aus den Meldungen der Schulen auf der Grundlage des Erlasses „Antisemitismus in der Schule“ vom 23. Mai 2018 ergeben. Ich glaube, niemandem wäre geholfen, wenn wir uns bei einem solch wichtigen Thema in Spekulationen ergehen, schon gar nicht in eine Richtung, die den Eindruck erwecken könnte, unsere Lehrkräfte würden das Thema Antisemitismus nicht ernst nehmen. Denn das ist ganz bestimmt nicht der Fall.

Was ich gerne noch einmal unterstreichen möchte, ist, dass Hessen dem Antisemitismus ebenso wie allen weiteren Formen des Extremismus und der Radikalisierung mit gezielten schulischen Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen entgegentritt. Vor dem Hintergrund der Geschichte unseres Landes und der damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung zielt die Hessische Landesregierung darauf ab, sich gegen jegliche Form antisemitischen Verhaltens zu stellen, um jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein vorurteilsfreies und gleichberechtigtes Leben als Teil der Gesellschaft zu ermöglichen. Die frühzeitige

Aufklärung und Auseinandersetzung sowie eine zielgerichtete Sensibilisierung für dieses Thema im Kontext Schule stellen daher eine zentrale Bedingung für das Gelingen eines friedlichen gesellschaftlichen Zusammenlebens dar.

Deshalb wurden in den letzten Jahren auf Basis des Antisemitismus-Erlasses aus dem Jahr 2018 sowohl auf curricularer Ebene zahlreiche Anknüpfungspunkte zur unterrichtlichen Einbindung des Themas als auch in Kooperation mit unterschiedlichen externen Partnerinnen und Partnern vielfach außerschulische Angebote nachhaltig implementiert. Flankiert werden unsere Maßnahmen seit Juni 2021 auch durch die Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule „Gemeinsam Haltung zeigen“. Ich bin sicher, dass unsere intensive Präventionsarbeit genau der richtige Weg ist und sich auch im schulischen Alltag bemerkbar macht.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Mir liegt dazu eine Nachfrage vom Fraktionsvorsitzenden Rock vor. Sie haben das Wort.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Staatsminister, meine Frage war ja relativ einfach formuliert. Ich würde Sie noch einmal bitten, darauf zu antworten: Ist die Einschätzung von zwei bis sechs antisemitischen Vorfällen an hessischen Schulen aus Ihrer Sicht realistisch, oder sehen Sie Handlungsbedarf, um hier einen genaueren Einblick zu bekommen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege Rock, ich habe keine Hinweise darauf, warum das nicht der Realität entsprechen sollte. Ich wüsste auch nicht, wie ich Ermittlungen anstellen sollte, die über die Ermutigung der Schulen, solche Dinge zu melden, über die Aufklärung der Schulen, welche Vorfälle nach diesem Erlass vor allem zu melden sind, und über die in dem Erlass getroffene Anordnung, dass diese Dinge tatsächlich zu melden sind, hinausgehen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Es gibt eine erneute Nachfrage von Herrn Rock. Sie haben das Wort.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Staatsminister, das bedeutet, dass die Hessische Landesregierung keinen weiteren Handlungsbedarf sieht, um antisemitische Vorfälle in hessischen Schulen sichtbar zu machen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege Rock, der Sinn meiner ausführlichen Antwort auf Ihre Frage war ja gerade, zu zeigen, wo die Landesregierung überall einen Handlungsbedarf gesehen hat und wo sie sich überall engagiert, um Antisemitismus nach Möglichkeit schon präventiv im Keim zu ersticken. Aber ich halte jetzt auch nichts davon, dass wir versuchen, Vorfälle zu entdecken, wenn keine Anhaltspunkte für solche vorliegen.

(René Rock (Freie Demokraten): Das ist spannend!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe **Frage 951** auf und darf Herrn Abg. Kaffenberger von der SPD das Wort erteilen.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Bewertet Hessen Mobil die örtliche Lärm- und Verkehrssituation entlang der B 426 durch Reinheim neu, auf der Grundlage der letzten veröffentlichten Verkehrszahlen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Abg. Kaffenberger, nach der Auswertung der offiziellen Straßenverkehrszählung 2021 kann ich Ihnen mitteilen, dass die ermittelte durchschnittliche Verkehrsmenge um ca. 20 % niedriger lag als die der Lärmberechnung im Jahr 2017 zugrunde gelegte Verkehrsmenge. Dies betrifft sowohl die Gesamtmenge an Kraftfahrzeugen als auch die Anzahl des Schwerverkehrs.

Die Lärmberechnung von 2017 war Grundlage für die Anordnung einer Verkehrsbeschränkung von 30 km/h der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Gegenüber dem Jahr 2017 ist danach, ausgehend von den aktuellen Verkehrszahlen, rein rechnerisch von einer Lärmreduzierung auszugehen. Für diese Feststellung war keine neue Lärmberechnung von Hessen Mobil erforderlich. Dies hat die zuständige Fachabteilung der Stadt Reinheim und der örtlichen Bürgerinitiative mit entsprechenden Erläuterungen im Oktober 2022 schriftlich mitgeteilt.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Mir liegt jetzt eine Wortmeldung vor. Herr Abg. Kaffenberger, Sie haben erneut das Wort.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Auf welche Jahre bezieht sich denn die letzte Überprüfung, und sind das möglicherweise Rückgänge, die durch die Corona-Pandemie zu erklären sind?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Nach dem, was ich hierzu weiß, ist das die Straßenverkehrszählung 2021. Diese Ergebnisse sind vor der Veröffentlichung durch eine mehrstufige Plausibilisierung gelaufen. Die Zählzeiträume sind so ausgewählt worden, dass diese nicht von besonderen Ereignissen wie Baustellen etc. beeinflusst wurden und die Verkehrszahlen insofern als belastbar anzusehen sind.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Es gibt eine weitere Nachfrage von Herrn Kaffenberger. Sie haben das Wort.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Ist Ihnen das neueste Schreiben der Bürgerinitiative bekannt, in dem sich noch einmal mit der Bitte um eine Klärung des Sachverhalts an das Wirtschaftsministerium gewandt wurde?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich kann Ihnen sagen, dass wir die Bürgerinitiative informiert haben – und zwar im Oktober 2022, so wie ich es Ihnen gesagt habe. Das hat der Abteilungsleiter gemacht. Es gibt noch ein Schreiben des Staatssekretärs vom Juli 2023 sowohl an die Bürgerinitiative wie auch an den Bürgermeister. Entschuldigung, ich korrigiere: im Juli an den Bürgermeister, im Juni an die Bürgerinitiative. Es kann sein, dass noch ein neues Schreiben an mich gegangen ist.

Aber, noch einmal: Sie haben gefragt, ob wir das neu bewertet haben. Wir können nur die Straßenverkehrszählung nehmen, die die Daten ergeben hat, die nun einmal gezählt worden sind. Da ist der Verkehr um 20 % zurückgegangen. Das bedeutet, dass der Wunsch, dass man mehr macht als das, was man jetzt schon verordnet hat, zumindest dadurch nicht gedeckt wird.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe **Frage 952** auf und darf Herrn Schalauske, dem Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE, das Wort erteilen.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wie stellt sie über die Regierungspräsidien sicher, dass im Regionalplan festgehaltene Ausbauoptionen für Bahnstrecken, etwa das dritte und vierte Gleis auf der Main-We-

ser-Bahn, nicht durch Bauleitplanungen von anliegenden Gemeinden beeinträchtigt werden, wie jüngst vom VCD Hessen und Pro Bahn & Bus e. V. angemahnt worden ist?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Das Wort hat Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Abg. Schalauske, zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schienenverkehrs können im Wege der Regionalplanung Ziele festgelegt werden. Beispielsweise legt das Ziel 7.1.1-2 im Regionalplan Mittelhessen 2010 fest, dass die in der Regionalplankarte ausgewiesenen Fernverkehrsstrecken im räumlich eng begrenzten Bereich ihres Verlaufs andere Raumansprüche ausschließen, um die Option für Ausbaumaßnahmen zu erhalten – dies unabhängig von den im Einzelfall noch durchzuführenden fachgesetzlichen Verfahren.

Im Hinblick auf die Main-Weser-Bahn umfasst die Option für Ausbaumaßnahmen gemäß Ziel 7.1.1-3 auch den Bau eines dritten und vierten Gleises. Dadurch kann die Option für Ausbaumaßnahmen erhalten bleiben, ohne durch andere Nutzungen überlagert bzw. verhindert zu werden.

Solche Zielfestlegungen sind auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen“.

In dem von Ihnen angesprochenen Schreiben des VCD Hessen und Pro Bahn & Bus e. V. wurde exemplarisch das Bebauungsplanverfahren am Bahnhof der Stadt Linden angesprochen. In diesem konkreten Fall wurde seitens der Stadt gegenüber der zuständigen oberen Planungsbehörde des RP Gießen dargelegt, dass die Ausweisung des neuen Wohngebiets dem Ausbau der Main-Weser-Bahn nicht grundsätzlich entgegensteht.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegt eine Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden, Herrn Schalauske, vor. Sie haben das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die Beantwortung und die Darlegung der rechtlichen Grundlagen. – Meine Frage ist, ob Sie Kenntnis darüber haben, inwiefern das Regierungspräsidium die Plausibilität der Meldung der Gemeinde, dass die Ausbaupläne nicht durch das Bauvorhaben beeinträchtigt werden würden, auch noch einmal geprüft hat bzw. ob Sie nach Erhalt des Schreibens von Pro Bahn und VCD der Sache nachgegangen sind, wenn doch das dritte und vierte Gleis auf der Grundlage der Regionalplanung ein wichtiges überregionales Ziel der Landesplanung in Hessen ist.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Zuerst einmal, Herr Kollege Schalauske: Bauleitplanung ist Kern der kommunalen Selbstverwaltung. Wir gehen erst einmal davon aus – ich hoffe, Sie auch –, dass, wenn uns eine Kommune eine Auskunft gibt, diese nicht lügt.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Ich denke nicht, dass Sie etwas anderes insinuierten wollten.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Nein!)

Ich wollte das nur festhalten.

Ansonsten hat die Gemeinde dem Regierungspräsidium gegenüber ausgeführt, dass die Umsetzung eines dritten und vierten Gleises durch die Planung nicht beeinträchtigt bzw. verhindert wird. Dieser Nachweis wurde anhand der übersandten Querprofile und der angepassten Planung erbracht. Die Baugrenze der geplanten Gebiete entspricht der bereits vorhandenen Bebauung und verringert insofern nicht zusätzlich den vorhandenen Planungskorridor für den Gleisausbau. – Das ist zitiert aus unserem Antwortbrief an den VCD Hessen von Anfang August.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Mir liegt eine weitere Nachfrage vor. Herr Schalauske, Sie haben das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, ich durfte seit 2017 lernen, dass wir im Hessischen Landtag nicht von „Lüge“ sprechen. Vielmehr sagt man, irgendwer habe die Unwahrheit gesagt. Ich wollte mir nicht anmaßen, das für die Kommune zu tun.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber es gibt immer wieder widerstreitende Interessen zwischen den Kommunen und der überörtlichen Regionalplanung. Hier lagen Hinweise vor. Meine Frage war, inwiefern Sie diesen nachgegangen sind.

Ich habe jetzt – gerade ist die Fragestunde – eine weitere Frage, da wir beim Ausbau der Main-Weser-Bahn und dem dritten sowie dem vierten Gleis sind. Nach meinen Informationen soll der Ausbau bis Bad Vilbel bis Ende dieses Jahres fertiggestellt und der weitere Ausbau von Bad Vilbel bis Friedberg bis zum Jahr 2030 geplant sein. Meine Frage lautet: Herr Staatsminister, wie ist aus Ihrer Sicht der Sachstand für den Streckenabschnitt zwischen Friedberg und Gießen? Bis wann ist eigentlich mit der Realisierung dieses für Mittelhessen sehr wichtigen Planungsziels zu rechnen, bzw. was tut die Landesregierung, um das zu beschleunigen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Zunächst einmal etwas zur Gemeinde: Wenn uns das Regierungspräsidium sagt, dass es keinen Grund habe, an den Aussagen der Gemeinde zu zweifeln, ist das aus meiner Sicht für uns kein Grund, an der Aussage des Regierungspräsidiums zu zweifeln. Wie gesagt, die Antwort des Staatssekretärs an den VCD Hessen ist von Anfang August.

Zweitens. Die Main-Weser-Bahn wird, wie Sie gerade richtig gesagt haben, von Frankfurt-West bis Bad Vilbel um ein drittes und viertes Gleis erweitert. Es soll dann direkt bis Friedberg weitergehen. Auch das ist schon eine große Entlastung für die Leistungsfähigkeit der Strecke Kassel–Marburg–Gießen–Friedberg–Frankfurt, weil dann natürlich die S-Bahn quasi vom Fernbahngleis „weg ist“. Ein drittes oder viertes Gleis von Frankfurt bis Friedberg bedeutet natürlich, dass es auf der gesamten Main-Weser-Bahn mehr Kapazität gibt, weil man dann eben da, wo besonders S-Bahn-Verkehr und regionaler Verkehr stattfinden, eine zusätzliche Möglichkeit hat.

Ich wüsste nicht, dass es konkrete Pläne der Deutschen Bahn gibt – das ist Bahn-Infrastruktur –, das dritte bzw. vierte Gleis von Friedberg aus weiterzubauen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass die Main-Weser-Bahn Teil der Korridorsanierung geworden ist. Das wurde auch in der letzten Woche verkündet. Das heißt, dass es dort insgesamt besser und leistungsfähiger werden wird. Ich gehe davon aus, dass diese Hochleistungskorridorsanierung ihren Teil dazu beitragen wird, dass man besser im Takt fahren kann. Deswegen ist aus meiner Sicht dafür zu sorgen, dass das dritte bzw. vierte Gleis bis Friedberg weitergebaut wird und dass die Main-Weser-Bahn insgesamt saniert wird. Dann wird das deutlich leistungsfähiger als vorher sein. Ob es danach noch einen weiteren Ausbaugrund gibt, müsste der neue Bundesverkehrswegeplan beantworten.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor. Ich schließe damit die Fragestunde.

(Die Fragen 953 bis 960 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches
– Drucks. 20/11558 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Als Ersten darf ich den Fraktionsvorsitzenden der Freien Demokraten, Herrn Rock, ans Rednerpult bitten. Sie haben das Wort.

René Rock (Freie Demokraten):

Danke, Frau Präsidentin. – Die Freien Demokraten haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der sich damit beschäftigt, Abhilfe für den Fachkräftemangel in Kitas zu schaffen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben in den vergangenen Plenarwochen häufig über das Thema diskutiert. Für uns ist ganz wichtig, ausreichend Fachkräfte für die frühe Bildung zu gewinnen. Warum ist das so wichtig? Ohne Fachkräfte ist frühe Bildung in den Kindertagesstätten gar nicht umsetzbar. Wir brauchen mehr Qualität in den Kitas. Darum brauchen wir mehr Fachkräfte, die diese frühe Bildung, diese Förderung unserer Kinder, umsetzen.

Wir brauchen aber auch mehr Fachkräfte, weil wir einen quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung dringend benötigen. Fast 40.000 Plätze fehlen in der frühen Bildung in den Kitas in Hessen. Auch deshalb brauchen wir mehr Fachkräfte. 40.000 Menschen und eine entsprechende Anzahl von Familien haben teilweise existenzielle Not, weil sie nicht arbeiten können, obwohl sie arbeiten wollen. Das ist Fakt hier in Hessen.

Der dritte Aspekt, der zwingend für mehr Fachkräfte spricht, sind die Integrationsleistungen, die die Kitas in Hessen erbringen, erbringen wollen und erbringen müssen. Das heißt, für Deutschförderung für Kinder mit Migrationshintergrund und für Chancengerechtigkeit vor Ort brauche ich qualifiziertes Personal. Dafür brauche ich mehr Personal.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Auch für das uns wichtige Thema Inklusion benötigen wir mehr Personal. Gruppen werden verkleinert. Ich brauche qualifiziertes Personal für diese Gruppen. Auch Inklusion wird darum nur möglich sein, wenn wir ausreichend Fachkräfte haben. Eine zentrale Aufgabe ist es, diese Fachkräfte auszubilden, anzuwerben und für die Kommunen zur Verfügung zu stellen, die diese Aufgabe umsetzen. Diese Aufgabe liegt natürlich auch bei der Hessischen Landesregierung.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Was ist im Landtag passiert? Ich erinnere mich noch gut. 2018, vor der letzten Landtagswahl, haben wir bereits dieses Thema diskutiert. Die Freien Demokraten haben das im Jahr 2018 auf die Tagesordnung gesetzt. Jedem war klar, dass wir vor großen Herausforderungen stehen. Was hat damals die Fachsprecherin von der CDU gesagt? Alles im Griff, Frau Ravensburg, richtig? Vor fünf Jahren haben Sie gesagt: alles im Griff.

(Turgut Yüksel (SPD): Das stimmt!)

Dann haben wir das 2019 nach der Wahl auf die Tagesordnung gesetzt. Wir haben nach der Wahl gesagt: Leute, ihr habt jetzt wieder die Verantwortung. Geht ihr das Thema an? – Wir haben einen runden Tisch gefordert. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen – 2018, 2019 und 2021. Wir haben das unter der Überschrift „Mehr Erzieherinnen und Erzieher für Hessen gewinnen – massivem Fachkräftemangel entgegensteuern“ 2021 wieder auf die Tagesordnung dieses Hessischen Landtags gesetzt. Frau Ravensburg und Frau Anders haben wieder gesagt: Wir haben alles im Griff in Hessen. Wir haben alles im Griff. Wir müssen keine Initiativen entwickeln. Wir wissen, wie es geht.

(Claudia Ravensburg (CDU): Wir haben Initiativen ergriffen!)

„Wir wissen, wie es geht“, war Ihre Aussage, Frau Ravensburg. Was haben wir heute? Fünf Jahre später haben wir das Problem, dass wir viel zu wenige Fachkräfte in Hessen

haben. Sie haben Ihre Aufgaben nicht erfüllt, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Stephan Grüger (SPD): Neue Kräfte braucht das Land!)

Warum war das vor fünf Jahren so wichtig? So lange dauert die Ausbildung von Fachkräften. Sie haben diese Zeit nicht genutzt. Es wäre ganz einfach gewesen, zumindest kleine Schritte zu machen. Selbst wenn Sie keine Ideen, keine Fantasie haben, hätten Sie zumindest die Ausbildung vergüten müssen, damit der Ausbildungsberuf der Erzieherinnen und Erzieher gleichberechtigt und genauso attraktiv wie andere Ausbildungsberufe ist und damit er überhaupt auch von allen Auszubildenden ergriffen werden kann. Wenn ich fünf Jahre lang kein Geld bekomme, muss ich es mir auch leisten können, diesen Beruf auszuüben. Selbst die einfachsten Maßnahmen haben Sie nicht ergriffen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Entwicklungen der letzten Jahre haben Sie aber schon mitbekommen, oder?)

Das ist Ihr Versäumnis als Landesregierung. Dafür tragen Sie auch die Verantwortung.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Rede hätten Sie vor fünf Jahren halten können!)

Jetzt ist die Not in Hessen groß. Es geht um 40.000 Familien, um 40.000 Fachkräfte, um 40.000 Menschen, die dringend einen Betreuungsplatz für ihr Kind brauchen. Jetzt sind Sie auf diese Idee gekommen, zu sagen: Jetzt ist die Not so groß, jetzt können wir auch keine Leute mehr ausbilden. Jetzt muss man reagieren. – Jetzt haben Sie erklärt oder es möglich gemacht, dass jede vierte Fachkraft in einer Kita durch eine nicht pädagogische Kraft ersetzt werden kann. Das ist der völlig falsche Weg: erst nicht handeln und dann auch noch die falschen Wege gehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das wird am 8. Oktober zur Wahl gestellt. Ich hoffe, für diese Politik werden Sie dann keine Mehrheit bekommen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Da muss man die Ampel in Berlin einmal loben. Die Ampel stellt über 100 Millionen € für die frühe Bildung zur Verfügung. Das bekommen Sie hier in Hessen von Berlin überwiesen.

(Claudia Ravensburg (CDU): Wir haben Kita-Plätze im Bundesprogramm geschaffen!)

– Ja, Frau Ravensburg, wo sind denn früher die Initiativen der CDU gewesen? Sie blockieren doch alles, wenn es um frühe Bildung geht.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Zurufe – Glockenzeichen)

Die Ampel stellt über 100 Millionen € für mehr Qualität hier in Hessen zur Verfügung. Anstatt das Geld vernünftig einzusetzen

(Claudia Ravensburg (CDU): Das tun wir! – Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben wir!)

– wir haben Ihnen einen konkreten Vorschlag auf den Tisch gelegt –, wollen Sie dann auch noch das Thema Seiteneinsteiger absolut ausweiten. Das ist Ihr großer Lösungsvor-

schlag gegen den Mangel an Fachkräften. Ich sage Ihnen: Das ist der falsche Weg.

Darum ist dieser Gesetzentwurf in vier Bereichen aktiv. Wir sagen: Wenn ich Fachkräfte brauche, dann muss ich auch entsprechend bezahlen und muss den Job attraktiv machen. – Wenn sich Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas fortbilden, dann muss das honoriert werden, dann kann man dort auch mehr verdienen. Leistung muss sich lohnen und muss auch einen Aufstieg in der Kita möglich machen. Es gibt viele Erzieher, die den Job ein Jahr lang gemacht haben, dann aufhören und soziale Arbeit studieren. Warum versuchen wir nicht, die für die Kitas zurückzugewinnen? Dann haben wir top Fachkräfte. Die müssen natürlich auch angemessen vergütet werden. Dazu machen wir einen Vorschlag, sehr geehrte Damen und Herren: mehr für gute Bildung.

(Beifall Freie Demokraten und Stephan Grüger (SPD))

Dann gibt es für die Eltern das große Problem, dass sie immer häufiger vor einer Kita stehen und die morgens einfach zu ist, weil Fachkräfte krank geworden sind und deshalb eine Gruppe geschlossen werden muss. In den Schulen haben wir uns dem Problem gewidmet. In Schulen gibt es eine verlässliche Öffnungszeit. So etwas brauchen wir auch in den Kitas. Wir brauchen verlässliche Öffnungszeiten in den Kitas. Dafür braucht es einen Pool an Springern. Den muss man als Land auch finanzieren. Auch dazu haben wir in unserem Gesetzentwurf einen Vorschlag gemacht, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Dann widmen wir uns natürlich auch der Initiative, die Sie zu verantworten haben, mit der Sie gesagt haben: Wir brauchen künftig ein Viertel weniger Fachkräfte, um diese wichtige Aufgabe zu erfüllen. Irgendwie geht das schon gut.

(Zuruf Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Darum haben wir auch klare Regeln für den Einsatz von Seiteneinsteigern formuliert. Diese können nicht voll auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden, damit es keinen ökonomischen Vorteil für die Kommunen gibt, solche Kräfte einzusetzen. Das Ziel beim Einsatz von Seiteneinsteigern muss immer sein, dass am Ende ein Pädagoge mit unseren Kindern arbeitet, um deren Zukunft sicherzustellen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Rock, Sie müssen zum Schluss kommen.

René Rock (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie Interesse am Thema frühe Bildung haben, wenn Ihnen unsere Kinder wirklich wichtig sind, können Sie dieser Landesregierung keine Stimme mehr geben. Wählen Sie einmal etwas anderes als CDU und GRÜNE,

(Volker Richter (AfD): AfD!)

sonst wird es nach zehn Jahren nicht besser für die Kinder in unserem Land. Geben Sie anderen die Chance, es besser zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, Stephan Grüger und Turgut Yüksel (SPD))

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster darf ich der Abg. Claudia Ravensburg von der CDU das Wort erteilen.

(René Rock (Freie Demokraten): Einfach einmal entschuldigen! – Gegenruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt der Richtige! – René Rock (Freie Demokraten): Aber nicht dieselbe Rede wie vor fünf Jahren!)

Claudia Ravensburg (CDU):

Herr Rock, worüber ich reden werde, müssen Sie mir überlassen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich zuerst darüber gewundert, warum die FDP einen Gesetzentwurf einbringt, der in dieser Legislaturperiode überhaupt nicht mehr ordnungsgemäß beraten werden kann.

(René Rock (Freie Demokraten): Klar kann er das! Sie können es verweigern!)

Es geht Ihnen um Wahlkampf – ich habe es eben verstanden –, aber stimmig sollte Ihr Gesetzentwurf schon sein. Das ist er ganz und gar nicht. Fangen wir aber von vorne an.

Die Hessische Landesregierung und die Fraktionen von Schwarz und Grün haben sich in den letzten zehn Jahren sehr intensiv um die Kitas und auch um die Fachkräfte gekümmert. Ich will nur Stichpunkte nennen: der Ausbau unserer Kindertagesstätten, ein Bauinvestitionsprogramm, eine Fachkräfteoffensive, Rekordzahlen an den Schulen für Kita-Fachkräfte; wir haben das BAföG auf die Fachschulen erweitert.

(René Rock (Freie Demokraten): Die Hessische Landesregierung?)

– Die Bundesregierung, und wir begrüßen das sehr.

(Demonstrativer Beifall Freie Demokraten – René Rock (Freie Demokraten): Ah!)

Wir haben die Berechtigung erweitert, indem wir eine praxisintegrierte Vergütung eingeführt haben. Der Bund ist aus dieser Finanzierung ausgestiegen. Das Land ist nicht nur eingestiegen, sondern wir haben mit 1.800 Kräften Rekordzahlen in der Ausbildung erzielt. Sie behaupten, wir hätten nichts getan.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Ravensburg?

Claudia Ravensburg (CDU):

Ich beantworte keine Fragen, Herr Rock.

(René Rock (Freie Demokraten): Das ist nicht glaubwürdig, wenn Sie keine Fragen zulassen! Das macht Sie nicht glaubwürdig!)

Wir haben in der letzten Sitzung vor den Sommerferien zusätzlich das Kita-Fachkräftegesetz auf den Weg gebracht. Auf das, was Sie hier gemacht haben, will ich jetzt kurz eingehen.

Eines ist uns allen und vor allem den regierungstragenden Fraktionen bewusst, nämlich, dass unsere Eltern vor einem großen Problem stehen, wenn die Kitas die Kinder nach Hause schicken müssen, weil Personal z. B. wegen Erkrankung fehlt. Deshalb haben wir gerade im Juli unser Gesetz verabschiedet, um mehr Fachkräfte in die Kitas zu bringen. Wir haben einen Weg eröffnet, die angespannte Personalsituation in den Kitas durch die Erweiterung des Fachkraftkatalogs deutlich zu verbessern.

Wir verbessern die Situation in den Kitas auch durch Kräfte mit vergleichbaren Studienabschlüssen. Wir erweitern die Möglichkeiten zum Einsatz von Kräften zur Mitarbeit, die zum Kita-Profil passende pädagogische, pflegerische Erfahrung haben. Das geschieht immer unter Beteiligung des Jugendamts. Doch wir behalten auch die Teams im Fokus, auch wenn Sie das nicht anerkennen. Denn auch die Leitungskräfte und die Erzieher in den Gruppenleitungen brauchen unsere Unterstützung. Genau das haben Sie doch im Juli noch eingefordert. Der Minister hat dann auch verkündet, dass aus dem Kita-Qualitätsgesetz 100 Millionen € zur Verfügung stehen, um die Leitungen und die Teams in den Kitas bei der Begleitung von Kräften zu unterstützen, die in die Kita hineinkommen. Das ist Politik, die auch nah an den Kitas ist.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zurück zu Ihrem Vorschlag zu den verlässlichen Betreuungszeiten. Das hört sich erst einmal gut an.

(René Rock (Freie Demokraten): Er ist auch gut!)

Nehmen wir jetzt einmal den Fall der Grippewelle und stellen uns vor, eine Kita hätte deshalb nicht genug Personal und müsste während der Krankheitszeit die Öffnungszeiten einschränken.

(René Rock (Freie Demokraten): Was genau ist der Unterschied zu den Schulen?)

Nach Ihrem Gesetzentwurf könnte die Kita in einem solchen Fall beim Jugendamt eine Betreuungszeit beantragen. Eine Woche nach der Beantragung antwortet das Jugendamt, und erst dann kann eine Person eingestellt werden – zu einem Zeitpunkt, wenn die Grippewelle in der Kita wahrscheinlich schon wieder vorbei ist.

(René Rock (Freie Demokraten): Das ist doch Blödsinn! Sie haben es gar nicht gelesen! – Unruhe – Glockenzeichen)

Wer lässt sich in einen solchen Pool einschreiben? Diese Person müsste jederzeit abrufbereit sein, um für maximal zwei Wochen in einer Kita zu arbeiten und um dann wieder auf der Straße zu sitzen. Ist das etwa der Schreinergehilfe, den Sie fälschlicherweise immer als Beispiel nehmen, um von uns zu behaupten, wir würden uns an den Kindern verständigen?

Wie wollen Sie denn qualifizieren? Dazu formulieren Sie, dass Sie 300 Stunden Ausbildung vor Einsatz in der Kita haben wollen. Wer das für den Schreiner finanziert, weiß ich, ehrlich gesagt, auch nicht. Dann sagen Sie, die dürfen aber, solange sie in Ausbildung sind, nur zu 50 % anerkannt werden. Da ist die Frage: Was wollen Sie denn nun?

Wollen Sie vor der Ausbildung qualifizieren oder während der Tätigkeit? Das, was Sie in Ihrem Entwurf geschrieben haben, ist unausgegoren.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – René Rock (Freie Demokraten): Nein, das ist unausgegoren, was Sie sagen!)

Hat unser „Beispielschreiner“ nun seine 300 Stunden Ausbildung absolviert, dann ist er im Pool. Dann müsste er frühestens zwei Wochen vor dem Einsatz informiert werden, dass er zwei Wochen arbeiten darf, um dann wieder zu gehen. Wer würde denn so etwas mitmachen? Jedenfalls kein Schreiner-geselle.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Pauschalen für Akademiker möchte ich Sie darüber informieren, dass beim Monitoring des Gute-Kita-Gesetzes festgestellt wurde, dass Hessen mit Sachsen diesbezüglich bundesweit an der Spitze ist und bereits jetzt 10 % Akademiker in den Kitas beschäftigt. Also, wo ist hier Handlungsbedarf?

(René Rock (Freie Demokraten): Das ist ein Witz! Alles ist gut, ja?)

Sie wollen anscheinend nur noch akademisch qualifiziertes Personal an die Kitas bringen. Dann frage ich mich: Wo ist denn Ihre Wertschätzung gegenüber den Erzieherinnen und Erziehern? Diese haben eine qualitativ hochwertige Ausbildung mit einem hohen Praxisanteil absolviert, und damit haben sie DQR-Niveau 6 und sind dem Bachelor gleichgestellt. Wie gehen Sie damit um? Sie wollen die Hochschulabsolventen besser bezahlen. Wo bleiben da die Kita-Kräfte? Wo bleiben die, die schon mit Bachelorabschluss in der Kita arbeiten? Wollen Sie bestehende Teams dequalifizieren und einen Keil in die Kitas treiben? Dieser Gesetzentwurf ist mir ein völliges Rätsel, er ist völlig unverständlich und rundweg untauglich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe mehr als nur Fragezeichen, und mir fällt dazu nichts mehr ein. Deshalb schließe ich meine Rede. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine Kurzintervention darf ich noch einmal das Wort an den Fraktionsvorsitzenden der Freien Demokraten geben. Herr Rock, Sie haben das Wort.

René Rock (Freie Demokraten):

Danke, Frau Präsidentin. – Liebe Frau Ravensburg, Sie dürfen noch einmal nach vorn kommen, wenn Sie wollen. Sie haben in Ihrer Rede völlig ausgeblendet, wo Ihr Problem liegt. Genau das ist Ihr Problem: dass Sie das bestehende Problem nicht zur Kenntnis nehmen.

(Beifall Freie Demokraten – Unruhe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Realitätsverweigerung. Sie haben sich hierhin gestellt und behauptet, in Hessen sei alles gut.

(Claudia Ravensburg (CDU): Das hat niemand behauptet! – Weitere Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, das ist es nicht, Frau Ravensburg. In Hessen fehlen 11.000 Erzieherinnen und Erzieher, es fehlen 40.000 Kita-Plätze. Was sagen Sie zu diesen beiden Fakten, die Sie in Ihrer Rede völlig ausgeblendet haben? Dann erklären Sie bitte auch noch einmal, wo in dem Gesetzentwurf irgendetwas von Schreibern steht. Vielleicht sollten Sie noch einmal an Ihrer Lesekompetenz arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten – Unruhe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Zur Erwidrung darf ich das Wort an Frau Ravensburg von der CDU-Fraktion geben.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Rock, Ihre Intervention war genauso daneben wie Ihr Gesetzentwurf.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Gesetzentwurf ist Wahlkampf. Ich stehe hier als gewählte Abgeordnete und rede nicht vom Wahlkampf; denn wir haben selbstverständlich für die nächste Legislaturperiode in unserem Wahlprogramm ganz konkrete Konzepte für die Kitas vorzuweisen.

(René Rock (Freie Demokraten): Was haben Sie in zehn Jahren gemacht? – Unruhe)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Ravensburg hat das Wort. Ich würde darum bitten, dass man ihr jetzt wenigstens zuhört.

Claudia Ravensburg (CDU):

Die können Sie gerne einmal lesen. Dieser arme Schreiner-geselle ist der, den Sie als völlig unqualifiziert und völlig unzumutbar für die Kitas bezeichnet haben und als eine Kraft, die wir in unserem Fachkräftegesetz einbeziehen würden. Sie sollten einmal die Protokolle zu Ihren Reden lesen, dann wüssten Sie Bescheid.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Eine Antwort auf die Frage von Herrn Rock wäre angemessen gewesen! – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat die Abg. Heimer von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Petra Heimer (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Situation für Eltern ist alarmierend: Die Zahl der betreuten Kleinkinder verharrt auf niedrigem Niveau, nur 33,3 % der Kleinkinder unter drei Jahren sind zeitweise in einer Kita oder Tageseinrichtung untergebracht. Die Quote stieg

innerhalb eines Jahres nur um 0,8 Prozentpunkte. Im Vergleich dazu liegen die ostdeutschen Bundesländer wie auch Hamburg und das Saarland bei 50 %. In Hessen kommt lediglich Frankfurt auf 40 % Betreuungsquote. Die schlechteste Versorgung haben Kommunen in den Landkreisen Offenbach und Groß-Gerau. Hier hat lediglich jedes vierte Kind einen Betreuungsplatz. Es fehlen immer noch Tausende Kita-Plätze; Herr Rock hat es vorhin angesprochen. Einer der Gründe hierfür ist der Fachkräftemangel bei Erzieherinnen und Erziehern.

Hessen muss eine hochwertige frühkindliche Bildung für alle realisieren. Hier werden das Fundament für Bildungsgerechtigkeit und spätere Bildungswege gelegt sowie Benachteiligungen und Diskriminierungen abgebaut. In den Kitas wird Vielfalt gelebt, und davon sollte kein Kind ausgeschlossen sein.

(Beifall DIE LINKE)

Die Ursachen für den Fachkräftemangel sind vielschichtig. Wir haben in der letzten Zeit schon öfter darüber gesprochen. Lange Zeit wurden keine neuen Erzieherinnen und Erzieher eingestellt. Es klafft eine Generationslücke unter den Fachkräften, und erfahrene Kolleginnen und Kollegen gehen in den Ruhestand. Ausdruck für die überhandnehmende Belastung und die schwierigen Arbeitsbedingungen ist, dass bundesweit mehr als 20 % der Berufseinstiegerinnen und Berufseinsteiger binnen der ersten fünf Jahre aussteigen und den Beruf wieder verlassen.

Wir stimmen der FDP durchaus zu, dass die Öffnung des Fachkraftkatalogs pädagogisch nicht sinnvoll ist. Ich glaube, dieser viel zitierte Schreinermeister ist in der Kita gerne gesehen – aber bitte nicht unter Anrechnung auf den Fachkraftschlüssel. Ich glaube, das ist damit auch eher gemeint gewesen.

Wir glauben auch nicht, dass die Öffnung für pädagogisch nicht qualifiziertes Personal eine falsche Lösung ist; denn dadurch wird der Erzieherberuf entwertet und die Tätigkeit in Kitas für Fachkräfte unattraktiver gemacht.

(Beifall DIE LINKE und René Rock (Freie Demokraten))

Hierzu hat die FDP einige Änderungen formuliert. Als Lösung wird die verlässliche Betreuungszeit gesehen. Auch bei mir sind noch ein paar Fragezeichen geblieben, was die Realisierung angeht. Das können wir dann vielleicht im Ausschuss noch einmal diskutieren. Auch die Erhöhung der Weiterbildung im frühkindlichen Bereich von 160 auf 300 Stunden stellt eine Verbesserung der Nachqualifizierung dar.

Wir stimmen auch zu, dass etwas getan werden muss, um die Betreuung zu sichern, und zwar mit nachhaltigen Lösungen. Ich erinnere an unseren Dringlichen Antrag „Frühkindliche Bildung braucht gute Arbeits- und Rahmenbedingungen“.

Unsere Vorschläge dazu – ich möchte einige noch einmal aufzeigen –: einen Studiengang „Lehramt Sozialpädagogik“ an einer oder an mehreren hessischen Hochschulen einrichten, damit weitere Kapazitäten an Fachschulen geschaffen und so mehr Auszubildende für den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers gewonnen werden können; einen Qualifizierungs-Master für frühkindliche Bildung einführen; eine schnellere Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen ermöglichen und die passgenaue Förderung von Nachqualifizierungsmaßnahmen bereitstellen; die

Praxisanleitung an den Kitas weiter ausbauen und die mittelbare pädagogische Arbeit endlich anerkennen, gesetzlich verankern und mit Stundenkontingenten berücksichtigen

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): So könnte man es machen!)

– so könnte man es machen –; einen Perspektivplan auflegen, um kleinere Gruppen an den Kitas zu erreichen und die Fachkraft-Kind-Relation zu verbessern; für jede Kita mindestens eine Hauswirtschaftskraft und eine Verwaltungskraft finanzieren, um die Erzieherinnen und Erzieher zu entlasten und für pädagogische Aufgaben freizuhalten; den Kommunen mehr Mittel zum Inflationsausgleich und zur Gehaltsanpassung für eine bessere Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung stellen. Das sind unsere Vorschläge, die in diesem Hause jedoch leider abgelehnt wurden.

Für die Entscheidung, ob und in welchem Umfang die Eltern berufstätig sein können, ist zentral, ob sie einen Kita-Platz haben oder nicht haben. Da ein wesentlicher Anteil der Betreuungsleistungen immer noch von den Müttern getragen wird, wirkt sich der Mangel an Kita-Plätzen negativ auf die Geschlechtergerechtigkeit aus und benachteiligt die Frauen überdurchschnittlich stark.

Besonders betroffen davon, keinen Kita-Platz zu haben, sind die Alleinerziehenden. Hier stehen Existenzen auf dem Spiel. Ohne das Angebot einer öffentlichen Kinderbetreuung, welches ihnen eine Erwerbstätigkeit ermöglicht, verlieren Eltern – meistens sind es die Mütter – ihre Arbeitsplätze. Wenn sie nur stundenweise tätig sein können, steht ihre berufliche Weiterbildung in den Sternen. Da muss sich keiner über das Gender-Pay-Gap und später über das Gender-Renten-Gap wundern. Weniger Erwerbszeiten bedeuten weniger Rente – eine Rente, die oft nicht zum Leben reicht.

Auch die Arbeitsbedingungen von Erzieherinnen und Erziehern brauchen einen Attraktivitätsschub. Eine hohe Arbeitsbelastung, wenige Aufstiegsmöglichkeiten, fachlich begrenzte Rahmenbedingungen und eine vergleichsweise immer noch zu geringe Bezahlung machen den Beruf nicht attraktiv genug, um mehr Menschen für ihn zu gewinnen.

Versprochen haben Sie von der Landesregierung den Menschen etwas anderes. Wir stehen jetzt unmittelbar vor der Landtagswahl 2023. 2018 sprachen Sie noch von dem Dreiklang aus Ausbau, Qualität und Beitragsfreiheit. Zum Schluss muss ich leider wieder einmal sagen: Nichts davon ist Ihnen gelungen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Abg. Richter von der AfD-Fraktion das Wort.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das von der FDP in ihrem Gesetzentwurf beschriebene Problem des Fachkräftemangels trifft uns in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Die Ursachen sind vielfältig; jahrzehntelang wurde nicht agiert. Die Hessische Landesregierung hat – ebenso wie die Bundesregierung –

die Zeit verstreichen lassen. Ansonsten wären wir gar nicht erst in der Lage, die wir heute beklagen.

(Beifall AfD)

Wir erkennen an vielen Anträgen und Gesetzentwürfen – so auch an dem der FDP, welcher uns heute vorliegt –, dass nicht die Ursachen der Probleme gelöst, sondern nur die selbst verursachten Wirkungen Ihres Handelns oder Nichthandelns abgemildert werden sollen.

Dies nicht zugeben und nicht zu reflektieren, dass man für all die Probleme verantwortlich ist, welche man zu lösen gedenkt, führt zu einer Vielzahl von Gesetzen und Regulierungen und zu einer Bürokratisierung, welche unser Land nachhaltig lähmt.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion schafft leider mehr Probleme, als dass er Lösungen bringt. Ich möchte der FDP aber zugutehalten: Angesichts der Öffnung des Fachkräftekatalogs für nicht qualifiziertes pädagogisches Personal durch die Hessische Landesregierung sehen wir hierin einen Versuch, es besser zu gestalten.

So versucht die FDP, über verlässliche Betreuungszeiten im Rahmen der Regelöffnungszeiten den Eltern die Möglichkeit zu sichern, ihrer Berufstätigkeit nachzugehen.

Was sich im ersten Moment gut anhört, trifft augenblicklich auf das Problem des fehlenden Personals. Genau aufgrund dieser Schwierigkeiten erfolgte ja die Öffnung des Fachkräftekatalogs durch die Hessische Landesregierung. Hier führt sich die FDP-Fraktion leider selbst ein Stück weit ad absurdum, wenn sie Wert auf qualifizierte Fachkräfte legt.

Nun geht es im Gesetzentwurf aber noch weiter; denn als Voraussetzung möchte die FDP festlegen, dass der Träger das zuständige Jugendamt über das Inkrafttreten der verlässlichen Betreuungszeit informiert. Da die FDP immer und überall für einen Bürokratieabbau wirbt, steht dieser Punkt ihren eigenen Grundsätzen entgegen; denn diese Maßnahme bedeutet einen erheblichen Aufbau von Bürokratie – und zwar sowohl für die Leitungen der Kindertagesstätten als auch für die Jugendämter.

(Beifall AfD)

Wer den Fachkräftemangel beklagt, dem muss doch – ganz abgesehen von den damit verbundenen Kosten – auch klar sein, dass unsere Verwaltungen ebenso zu wenige Arbeitskräfte haben. Dass die Erziehungsberechtigten über das Inkrafttreten der verlässlichen Betreuungszeiten informiert werden müssen, ist völlig klar, und sie werden sich dann auch darauf verlassen. Übrigens findet genau das bereits an vielen Kindertagesstätten so weit wie möglich statt.

Da man dort aber die Praxis und nicht die Theorie lebt, haben die Leitungen der Kindertagesstätten immer klar vor Augen, dass das mit der Verlässlichkeit so eine Sache ist; denn eine qualifizierte Fachkraft kann jederzeit ausfallen. Das ist ja das Problem. Dass die FDP für die Sicherstellung des Personals zur Absicherung der verlässlichen Betreuungszeit über das reguläre Personal hinaus einen Pool an Kräften aufbauen möchte, hört sich zwar sehr gut an, ist aber die bereits gelebte Praxis der Kindertagesstätte in Zusammenarbeit mit den kommunalen Selbstverwaltungen. Was glauben Sie eigentlich, mit wie viel Mühe und Arbeit die Kollegen vor Ort bereits jetzt alle Wege suchen – und auch finden –, damit die Betreuung überhaupt noch funk-

tioniert, und vor welchen Problemen sie jetzt und künftig stehen?

(Beifall AfD)

Diese Probleme sind einfach zu benennen: Jeder von uns muss sich vergegenwärtigen, dass eine Vielzahl an Führungskräften und gut ausgebildeten Fachkräften bereits jetzt nicht mehr zur Verfügung steht – oder noch mehr von ihnen in wenigen Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen werden – und die Rahmenbedingungen für die Leistungsträger unserer Gesellschaft immer unattraktiver werden.

Die Lösungen für den Fachkräftemangel liegen unterdessen auf der Hand. Es muss sofort eine massive Ausbildungsinitiative stattfinden, gerade auch deshalb, um die geburtenstarken Jahrgänge abzufedern, da viele Menschen, die zu diesen Jahrgängen gehören, bereits jetzt beginnen, in Rente zu gehen.

Dass das HMSI zusammen mit dem Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur mit der Fachkräfteinitiative einen Teil des Weges zu beschreiten beginnt – zumindest was den Fachkräftemangel angeht –, möchten wir als AfD angesichts der eben genannten fundamentalen Kritik aber auch hervorheben.

In der am 13. September 2023 vom HMSI herausgegebenen Pressemitteilung wird die jetzige Situation korrekt wiedergegeben, und viele der ergriffenen Maßnahmen sind wichtig und begrüßenswert. Ob sie zu spät kommen oder nicht, darüber können wir diskutieren; aber sie liegen jetzt auf dem Tisch. Leider ändern aber diese Maßnahmen die Gesamtsituation, gerade im Bereich der unteren Lohngruppen, nicht. Selbst dann, wenn Sie den Menschen in diesen Lohngruppen mehr Gehalt bezahlen, meine Damen und Herren, werden die Steuern und Abgaben den Großteil dieser Erhöhung ebenso auffressen, wie das die Inflation tut, die maßgeblich – wirklich maßgeblich – durch eine politisch gewollt verteuerte Energie und weitere gesetzliche Regelungen der Bundesregierung getrieben wird.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren von der FDP, daher sollte man die Ampel beim besten Willen nicht loben. Hier weise ich ausdrücklich auf die CO₂-Besteuerung hin, die gerade jenen ihre finanziellen Möglichkeiten nimmt, die wenig Geld zur Verfügung haben,

(Beifall AfD)

die im ländlichen Raum leben, die sich in sozialen Berufen einbringen und durch Flexibilität und individuelle Mobilität unsere Gesellschaft massiv unterstützen. Da hilft es nicht, wenn Sie diese Menschen loben; die brauchen ganz einfach Geld zum Leben.

(Beifall AfD)

Spritpreise von 2 € je Liter – die Spritpreise werden weiter steigen, das wissen auch Sie – sind schlicht nicht mehr bezahlbar. Dafür ist auch die FDP verantwortlich.

(René Rock (Freie Demokraten): Eigentlich wollten wir über Kinder reden!)

Da wird die Fahrt zur Arbeit zum Ablasshandel grüner Ideologien und der Verzicht, das Weniger wohl zur neuen Form des Wohlstands – ausgerechnet für jene Fachkräfte, die unser Land so dringend braucht.

Die FDP sollte die Ampel sofort verlassen, um weiteren Schaden von unserem Land abzuwenden. Das wäre konsequent, und das würde auch die Gewinnung von Fachkräften fördern; denn man löst keinen Fachkräftemangel, indem man Leistung so unattraktiv macht, dass sie keinen erheblichen Mehrwert für den Leistungsträger bedeutet und selbst existenzielle Grundlagen des täglichen Lebens kaum noch bezahlbar sind.

(Beifall AfD)

Man löst den Fachkräftemangel durch gesellschaftliche Anerkennung und die Möglichkeit, sich aufgrund seiner Leistungen ein besseres und ein selbstbestimmtes Leben leisten zu können.

Meine Damen und Herren, das schafft Arbeitskräfte. Dieser Kerngedanke einer Leistungsgesellschaft wird gerade von Ihnen abgeschafft. Genau das trifft mit voller Wucht den Arbeitsmarkt insgesamt und damit auch die Kindertagesstätten.

(Beifall AfD)

Selbst der Gesetzentwurf der FDP beinhaltet keine auskömmliche Vergütung für alle Mitarbeiter von Kindertagesstätten oder steuerliche Entlastungen, sodass eine Ausbildung in der Tagesbetreuung auch nur ansatzweise attraktiv wird.

(René Rock (Freie Demokraten): Das Problem gibt es seit Jahren!)

Meine Damen und Herren, sich das zu vergegenwärtigen, wäre ein weiterer Schritt neben dem, was das HMSI nun begonnen hat, um wirklich Lösungen zu erarbeiten. Es ist sehr wichtig, dass die Menschen von dem Geld, das sie bekommen, auch leben können. Es nützt nichts, wenn die Leute nur mehr verdienen, aber am Ende das Geld über Steuern und Abgaben wieder zurückzahlen müssen und nichts mehr haben und auch nicht mehr wissen, wie sie ihre Lebensmittel und alles Weitere bezahlen sollen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wenn sich das nicht ändert, werden Sie auch keine Fachkräfte mehr bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Anders von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! „Bürokratie ist therapierbar“, so ein FDP-Wahlslogan. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf bricht die FDP schon vor der Wahl ein Wahlversprechen. Ich glaube, das ist Rekord.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie zwischen Regelöffnungszeiten und verlässlichen Öffnungszeiten von Kitas unterscheiden. Verlässliche Öffnungszeiten soll sich jede einzelne Kita beim zuständigen Jugendamt genehmigen lassen. Das soll dann alles landesweit dokumentiert und

evaluiert werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das garantiert Eltern keine einzige Betreuungsstunde mehr. Träger und Kitas müssen noch mehr Bürokratie bewältigen. Ich glaube, das ist das Gegenteil vom Abbau der Bürokratie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Herr Rock, nichts von dem, aber auch wirklich gar nichts von dem, was Sie hier in Ihrer Rede angesprochen haben, steht in Ihrem Gesetzentwurf. Sie sprechen nicht von Fachkräftegewinnung. Keine einzige Fachkraft mehr kommt mit diesem Gesetzentwurf in eine Kita. Sie sprechen nicht davon, wie Ausbildungskapazitäten erweitert werden können. Sie sprechen nicht davon, wie Auszubildende in der Erzieherausbildung mehr Geld bekommen.

Ich kann Ihnen auch sagen, warum das so ist. Das haben wir in dieser Legislaturperiode alles schon auf den Weg gebracht. Deswegen können Sie das auch gar nicht als Ihren Erfolg oder Ihre Forderung hier vorne kundtun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben ein Rekordhoch. Wir sind deutschlandweit das einzige Land, das so intensiv in die vergütete Ausbildung von Erzieherinnen investiert. Mit 45 Millionen € haben wir 1.000 Erzieher in die vergütete Ausbildung gebracht. Wir haben mit über 8.000 Auszubildenden ein Rekordniveau erreicht. Das ist ein Rekordhoch in der Erzieherausbildung. Wir haben den Fachkraft-Kind-Schlüssel erhöht. Wir haben die Pauschalen erhöht. Wir haben die Leitungsfreistellung auf den Weg gebracht. Außerdem haben wir die Anleiterfreistellung auf den Weg gebracht.

(René Rock (Freie Demokraten): „Auf den Weg gebracht“, schön formuliert!)

Für all das brauchen wir jetzt Personal. Wir sorgen auch für mehr Personal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Jetzt möchte ich auf das zu sprechen kommen, was in Ihrem Gesetzentwurf steht. Die sogenannten verlässlichen Betreuungszeiten sollen mit einem Pool an zusätzlichen Kräften aufgebaut werden – von den Trägern natürlich. Sie sagen mit keinem Wort, woher diese Kräfte kommen sollen. Schon gar nicht verraten Sie uns, was eine verlässliche Betreuungszeit ist. Ist sie von 7 bis 13 Uhr? Ist sie von 8 bis 17 Uhr? Gilt das für Vollzeit arbeitende Eltern? Gilt das bis mittags um 12 Uhr? Kein Wort dazu in Ihrem Gesetzentwurf.

Vor allem verkennen Sie, dass wir in Hessen eine Vielzahl von Trägern haben. Viele von diesen betreiben nur eine einzige Kita. Ich bezweifle, dass Sie es schaffen, einen Pool von Vertretungskräften aufzubauen, die in diesen zwei Wochen in die Kitas kommen. Auch diese Wochen sind kein wirklich verlässlicher Zeitraum. Was ist denn in der dritten Woche von Norovirus, Corona oder anderen Krankheiten? Was passiert denn ab der dritten Woche, wenn die Fachkräfte weiterhin krank sind? Dazu kein Wort in Ihrem Gesetzentwurf.

Ich bin sehr froh, dass wir mit der vergangenen Gesetzesänderung des HKJGB eine Fachkräftesicherung kurzfristig auf den Weg bringen können, dass wir mehr Personal in die Kitas bringen und die bisher 15 %, die Sie übrigens in den vergangenen Jahren in keiner Weise kritisiert haben, nun auf 25 % gesteigert haben.

(René Rock (Freie Demokraten): Das ist ein schlechter Scherz!)

Das alles nur mit Einzelfallprüfungen und Weiterbildungsmaßnahmen. Für diese Leute, die fachfremd oder mit anderen Professionen in die Kitas kommen, stellen wir 100 Millionen € zur Verfügung, damit diese in den Kitas fortgebildet werden können, damit sie in Weiterbildungsmaßnahmen kommen, damit Teambuilding vor Ort passieren kann. Ich glaube, genau das ist der richtige Weg, um multi-professionelle Teams zu fördern, um die Kitas vor Ort unterstützen und um langfristig Personal sichern zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich finde es schon fast dramatisch, dass Sie von einem Downgrade der Erzieherausbildung und von einem Downgrade der Qualität sprechen.

(René Rock (Freie Demokraten): So ist es!)

Außerdem behaupten Sie, es gäbe überhaupt keine Anreize für akademisch ausgebildete Fachkräfte, in der Kita zu arbeiten. Da kann ich Sie nur fragen: Wie erklären Sie sich dann, dass wir in Hessen eine der höchsten Quoten Deutschlands haben hinsichtlich akademisch ausgebildeter Fachkräfte in unseren Kitas?

(René Rock (Freie Demokraten): In der Leitung! Das wissen Sie ganz genau!)

23 % der Fachkräfte in hessischen Kitas haben eine akademische Ausbildung. Das ist gut und richtig so und der Gegenbeweis zu Ihrer These, die Sie hier immer wieder anführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Kitas brauchen aktuell Lösungen für den Fachkräftemangel. Eltern brauchen Verlässlichkeit an jedem Tag. Der hier vorgelegte Gesetzentwurf wird daran gar nichts verbessern, sondern verschlechtern. Ihr neues Bürokratiemonster brauchen Kitas, Träger und Eltern sicher nicht. – Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Nun hat die Abg. Papst-Dippel das Wort.

Claudia Papst-Dippel (fraktionslos):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die sogenannte frühkindliche Bildung ist und bleibt das Sorgenkind der Regierungen, besonders natürlich in Wahlkampfzeiten. Im Gesetzentwurf der Freien Demokraten geht es darum, dass der Fachkräftecatalog nicht adäquat erweitert wird mit noch nicht oder unzureichend ausgebildeten Fachkräften. So geht gute Politik für Kinder und Familien in der Tat nicht. Selbst dann, wenn sich zusätzliches Personal zu den gegebenen Bedingungen generieren lässt, ist vielen doch in der Praxis der Job zu stressig, zu laut und wegen der vielen Aufgaben überfordernd und vieles mehr. Eine verlässliche Betreuung sehe ich so nicht.

Der Antrag beziffert sogar die Erhöhung der Qualitätssteigerung der frühkindlichen Bildung mit einem hohen Betrag. Eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung wird mit jeder Verbesserung immer teurer. Gleichzeitig werden die Steuereinnahmen durch die Erwerbsarbeit der Eltern immer mehr. Auch Steuereinnahmen sind nicht unendlich.

Ich finde es nach wie vor erstaunlich, dass der rosa Elefant im Raum, nämlich die Kinderbetreuung, nicht genannt wird. Dabei wurde auch in einer Anhörung zum Thema im Sozialausschuss der Vorschlag gemacht, eine U-3-Betreuung mit Platzgarantie politisch zu diskutieren.

Meine Forderung ist nach wie vor, dass man endlich aus Sicht der Familie und des Kindes diskutiert. Die Mutter braucht finanzielle und berufliche Absicherung. Das Kind braucht die Mutter. Das Kind ist schon vorgeburtlich ein fühlendes Wesen. Selbst vorgeburtlich hat der Stress der Mutter einen negativen gesundheitlichen Einfluss auf das Kind.

Wie ist das erst in einer frühen Fremdbetreuung, womöglich ganztätig und mit unzureichend sensibilisiertem Personal? Besonders U 3 benötigt Empathie, Fachkenntnis, Zeit und Betreuungskontinuität, nicht nur Geld.

Ich zitiere einmal aus einem Film von 2015:

Eine der schlimmsten Folgen der Industrialisierung und Globalisierung ist das Verschwinden der erweiterten Familie.

Sinngemäß weiter:

Wenn ein Baby oder Kind verstanden wird, dann fühlt es sich geliebt.

Kann die derzeitige sogenannte frühkindliche Bildung diese Basis für das gesamte Leben garantieren?

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Papst-Dippel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Claudia Papst-Dippel (fraktionslos):

Vielen Dank.

(Beifall Walter Wissenbach (fraktionslos))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächste hat Frau Gnagl von der SPD-Fraktion das Wort.

Lisa Gnagl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss schon sagen, die letzte Rede erschöpft mich etwas

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Uns alle!)

angesichts der Ansichten, die da über die frühkindliche Bildung und Pädagogik verbreitet wurden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Ich dachte, wir seien schon in diesem Jahrhundert angekommen. Aber anscheinend nicht alle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, morgen ist der Weltkindertag. Ein wichtiges Kinderrecht ist das Recht auf Bildung, und das schließt die frühkindliche Bildung mit ein. Die ist in Hessen eben nicht ausreichend gesichert. 25 Jahre lang wurde versäumt, entsprechend gegenzusteuern. Wir haben einen eklatanten Fachkräftemangel. Ich will

noch einmal die Zahlen deutlich machen, weil sie heute ein bisschen durcheinandergeraten sind. Die Bertelsmann Stiftung hat festgestellt, dass bis 2030 insgesamt 25.000 Erzieherinnen und Erzieher fehlen und dass 37.000 Kinder auf einen freien Kita-Platz warten. Wenn wir uns diese Zahlen anschauen, ist es doch wirklich krass, dass hier nicht schon seit Jahren gegengesteuert wurde.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein bisschen verwundert war ich heute, als Frau Ravensburg in der Debatte gesagt hat: Schauen Sie doch einmal in unser Wahlprogramm, was wir da alles Gutes drinstehen haben. – Ich muss ganz ehrlich sagen, liebe CDU: Wenn man 25 Jahre in Hessen regiert und dieses Thema der frühkindlichen Bildung so verschläft, dass insgesamt 37.000 Kinder auf einen Kita- oder Krippenplatz in Hessen warten, dann weiß ich nicht mehr, wozu man eigentlich in Ihr Wahlprogramm schauen soll.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Es tut mir leid. Wenn ich dann noch höre, was alles Tolles in Hessen gemacht wird, insbesondere vonseiten der GRÜNEN, die jetzt zehn Jahre in Hessen regieren, dann wundert man sich, wie diese Zahlen eigentlich zustande kommen. Wie kommen denn diese Zahlen zustande, dass so viele Kinder auf einen freien Kita-Platz warten und eben nicht an frühkindlicher Bildung teilhaben können?

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wie kann man dann sagen, in Hessen sei alles gut? Das kann doch wohl nicht wahr sein. Ich weiß nicht, was die Eltern sagen, die sich möglicherweise diese Debatten anschauen. Aber wir hatten jetzt auch einige Podiumsdiskussionen, z. B. eine Podiumsdiskussion organisiert von dem neuen Kita-Elternbeirat in Hessen. Da haben sich die Dinge doch etwas anders angehört. Ja, wenn man den Eltern zuhört, wo die Probleme liegen, wenn man den Erzieherinnen und Erziehern zuhört, wo die Probleme in Hessen liegen, fragt man sich wirklich –

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Gnadl, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Martin zu?

Lisa Gnadl (SPD):

Nein, er kann sich zu einer Kurzintervention melden, wenn er diskutieren möchte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kita-Politik in Hessen muss einen anderen Stellenwert bekommen.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Wir brauchen eine Landesregierung, die sich dieses Themas annimmt und die vor allem dieses Thema ernst nimmt und eben nicht immer sagt, das sei irgendwie Aufgabe der Kommunen. Denn das Land Hessen setzt die Rahmenbedingungen für eine gute Kita-Politik. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören auch gute Gesetze für eine gute frühkindliche Bildung in den Kitas. Denn in den Kitas wird der Grundstein für den Bildungserfolg von Kindern gelegt. Das ist so wichtig. In der frühkindlichen Bildung wird für Chancengleichheit gesorgt. Wenn wir das in Hessen errei-

chen wollen, wenn wir erreichen wollen, dass die soziale Herkunft nicht über den Bildungserfolg entscheidet, wenn wir kein Kind zurücklassen wollen, dann müssen wir das Thema ernst nehmen und zur obersten Priorität in Hessen machen. Bildung muss einen höheren Stellenwert bekommen.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich hätte jetzt nicht unbedingt einen neuen Gesetzentwurf gebraucht, der möglicherweise in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet wird, sondern voraussichtlich von der Mehrheit im Landtag abgelehnt wird. Aber das Gute, was der Gesetzentwurf uns im Landtag bringt, ist, dass wir heute über dieses wichtige Thema reden können und dafür auch ausreichend Zeit bekommen. Es ist gut, dass wir vor dem 8. Oktober die Auseinandersetzung über eine gute Kita-Politik führen können.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Deswegen will ich noch einmal deutlich machen, wofür wir stehen und was wir schon seit Jahren gefordert haben. Wir haben seit Jahren langfristige Maßnahmen gefordert, um für bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in Hessen zu sorgen.

(René Rock (Freie Demokraten): Vergütung der Ausbildung!)

Ich kann nicht verstehen, warum wir nicht grundsätzlich eine Vergütung in der Ausbildung haben. Ich kann nicht verstehen, warum wir dieses elendige Schulgeld noch nicht komplett abgeschafft haben. Manchmal traut man seinen Ohren nicht, wenn man in Podiumsdiskussionen auch von den Regierungsparteien etwas zur Abschaffung des Schulgelds hört. Dafür hätten Sie doch jahrelang Zeit gehabt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Die Anträge haben wir zu den Haushaltsdebatten im Landtag eingebracht, aber sie wurden immer abgelehnt. Es kann doch nicht sein, dass man für eine so wichtige Ausbildung in Hessen auch noch Geld bezahlen muss.

Meine Damen und Herren, wir haben auch deutlich gemacht: Wir brauchen bessere Arbeitsbedingungen. Wir brauchen Zeit für Praxisanleitung in den Kitas. Zu dem letzten Gesetzentwurf haben wir als SPD-Fraktion auch einen Änderungsantrag im Hinblick auf die Praxisanleitung eingebracht. Denn gerade bei dem Thema Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger wird man mehr Zeit für die Praxisanleitung in den Kitas brauchen. Wir brauchen einen Ausbau der Studien- und Ausbildungskapazitäten, und wir brauchen auch die Entlastung im Verwaltungsbereich. Da sollten Sie sich anschauen, wie das beispielsweise eine Kommune wie Löhnberg löst. Wenn man als Erzieherin oder Erzieher nicht den ganzen Vormittag am Telefon hängen muss und Anrufe von Eltern zum Abmelden oder Anmelden zum Essen oder Meldungen von Krankheiten annehmen muss, sondern wenn es eine Verwaltungskraft gibt, die ein paar Stunden am Tag diese ganzen Anrufe entgegennimmt und dieses ganze Management und die Organisation macht, dann ist das eine riesige Entlastung für die Erzieherinnen und Erzieher. Sprechen Sie einmal mit denjenigen, die in den beiden Kitas in Löhnberg arbeiten. Es ist eine riesige Entlastung, und hier müsste dringend etwas passieren.

(Beifall SPD)

Das sind nur einige wenige Punkte, die ich in dieser Debatte noch einmal deutlich machen möchte. Wir brauchen die langfristigen Maßnahmen. Die haben Sie vonseiten der CDU und der GRÜNEN im Hessischen Landtag all die Jahre konsequent abgelehnt. Deswegen wird es Zeit für eine neue Landesregierung, die dieses Thema der frühkindlichen Bildung auch wirklich ernst nimmt.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abg. Martin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Gnadl, Sie haben eben gesagt, Bildung soll eine höhere Priorität in Hessen bekommen. Dann nennen Sie mir gern einmal ein anderes Bundesland, das 1.000 praxisintegrierte vergütete Ausbildungsplätze finanziert. Ich kenne kein anderes.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Nennen Sie mir gern einmal ein Bundesland, das über eine 1 Milliarde € in die frühkindliche Bildung investiert, so wie Hessen. Ich kann mir vorstellen, ganz so viele gibt es da nicht. Aber vielleicht fallen Ihnen noch einige ein.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Mir ist schon wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, wie die Ausbildungsvergütung tatsächlich aussieht. Es gibt zwei Varianten. Das eine sind die, die die Praxisintegrierte vergütete Ausbildung machen; die bekommen eine Ausbildungsvergütung, weil sie von Anfang an Angestellte in den Kitas der Kommunen sind, und das Land fördert sie ordentlich. Die anderen bekommen ein Aufstiegs-BAföG, das man nicht zurückzahlen muss. Es war sehr gut, dass die Bundesregierung, übrigens nicht die aktuelle, sondern die letzte, das eingeführt hat. Das ist hervorragend. Es ist also nicht so, dass Erzieherinnen per se kein Geld bekommen.

Kollegin Gnadl, ich finde auch, dass das Schulgeld abgeschafft gehört. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir ausschließlich in privaten Schulen für Sozialpädagogik von Schulgeld sprechen. An allgemeinen beruflichen Schulen des Landes Hessen fällt natürlich überhaupt kein Schulgeld an.

Wenn ich das hier so ausführe, dann mache ich das nicht, um so zu tun, als wäre alles perfekt und als wären alle Probleme gelöst. Das ist keineswegs der Fall.

(Zurufe Freie Demokraten)

Das hat auch nie irgendjemand behauptet. Aber, so zu tun, als gäbe es überhaupt keine Antworten auf die Situation, ist auch nicht richtig. So zu tun, als wäre in den vergangenen Jahren nichts gemacht worden, so zu tun, als gäbe es keinerlei langfristige Lösungen, ist offenkundig nicht richtig. Hessen investiert seit vielen Jahren in die praxisintegrierte Ausbildung und hat das in diesem Jahr noch einmal ordentlich aufgestockt. Da stehen wir auch im bundesweiten Vergleich wirklich gut da.

(René Rock (Freie Demokraten): 11.000 fehlen!)

Während ich in der Lage bin, zu sagen: „Es gibt auch in Hessen noch große Herausforderungen“, würde ich mich freuen, wenn Sie in der Lage wären, zu sagen: „Es funktioniert auch einiges in Hessen“. Das, was Hessen macht, ist gut, auch wenn es vielleicht noch andere Dinge bräuchte. Vielleicht können wir uns in der neuen Legislaturperiode ja darauf verständigen, das zu tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Zur Erwiderung hat nun Frau Gnadl von der SPD das Wort.

Lisa Gnadl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Martin, das hört sich irgendwie so an, als hätten Sie von CDU und GRÜNEN sich nicht wirklich darauf einigen können, was Sie machen, als bedürfte es tatsächlich einer neuen Regierungskonstellation.

(Beifall Marius Weiß, Stephan Grüger (SPD) und René Rock (Freie Demokraten))

Ich will Ihnen aber noch einmal etwas sagen, und zwar im Hinblick auf die Praxisintegrierte vergütete Ausbildung. Vorreiter war da nun wirklich nicht Hessen, sondern das war Baden-Württemberg.

(René Rock (Freie Demokraten): So ist es! Ahnungslos!)

Dann gab es vom Bund ein Bundesprogramm, um die Praxisintegrierte vergütete Ausbildung flächendeckend anzustoßen.

(Claudia Ravensburg (CDU): Das war ausgeschrieben! – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Sonst wäre es in Hessen bis heute noch nicht damit losgegangen. Erst nachdem es das Bundesprogramm gab, ist Hessen eingestiegen und hat anschließend die Praxisintegrierte vergütete Ausbildung übernommen. Aber jetzt erzählen Sie doch nicht, dass das hier eine Erfindung dieser Landesregierung war. Lächerlich, wirklich.

(Beifall SPD und René Rock (Freie Demokraten) – Zurufe Claudia Ravensburg (CDU) und Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann sage ich Ihnen noch etwas zu den 1.000 Plätzen. Ich habe es vorhin nicht angesprochen, aber die sind ja gar nicht ausgeschöpft. Zumindest hat das Sozialministerium im Landesjugendhilfeausschuss erst letzte oder vorletzte Woche über die Zahlen berichtet. Da habe ich mich nur gefragt: Warum haben Sie diese Förderkriterien nicht endlich einmal geändert, damit man angehende Erzieherinnen und Erzieher, die in der stationären Jugendhilfe arbeiten, auch in der Praxisintegrierten vergüteten Ausbildung fördert? Das haben Sie nicht hingekriegt.

Dann noch etwas zum Schulgeld. Je nachdem, wo ich wohne, kann ich mir eben nicht aussuchen, ob ich an eine private oder an eine staatliche Fachschule gehe. Ich kann mir im ländlichen Raum nicht überall aussuchen, wo ich an welche Schule gehe. Wenn ich nun einmal so wohne,

dass ich an eine private Schule gehen muss, dann muss ich Schulgeld zahlen. Das ist das, was wir vorhin angesprochen haben. Wir haben schon seit Jahren hier im Landtag Anträge gestellt, endlich das Schulgeld abzuschaffen, so, wie es in anderen Bereichen des Sozialen auch schon gemacht wurde und möglich ist. Warum ist das im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher nicht möglich?

(Beifall SPD und René Rock (Freie Demokraten) – René Rock (Freie Demokraten): Weil sie eine andere Priorität haben!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung hat nun der Sozialminister das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir einmal mehr über das wichtige Thema frühkindliche Bildung sprechen – ein Thema, das für diese Landesregierung eine hohe Priorität hat. Das sehen Sie auch an den Zahlen, die wir eben gehört haben.

Ich will trotzdem zum Anfang dieser Debatte zurückkommen. Lieber Herr Rock, Sie haben der Kollegin Ravensburg hier öffentlich die Lesekompetenz abgesprochen. Ich muss sagen, an einem Tag, an dem vielleicht viele von uns mit hr-iNFO im Ohr aufgewacht sind und an dem Ihr eigener Spitzenkandidat dort bekennen musste, dass er Ihr Wahlprogramm zum Thema Kitas gar nicht kennt, hier über Lesekompetenz von anderen zu sprechen, ist schon einigermaßen lustig.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört eine gewisse Chuzpe, ohne Frage. Es ist gerade einmal zwei Monate her, dass dieser Landtag das Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch geändert hat, dass wir die moderate Öffnung des Fachkräftekatalogs beschlossen haben.

(René Rock (Freie Demokraten): Immer nur 25 %!)

Wir haben vor dieser Öffnung mehrere umfangreiche parlamentarische Diskussionen geführt. Wir haben die Akteurinnen und Akteure der Kindertagesbetreuung in Workshops des Ministeriums und dann auch im Ausschuss, im parlamentarischen Verfahren, mehrfach angehört. Wir haben, glaube ich, in diesem Prozess sehr wohl gelernt, dass es erforderlich ist, kurz-, aber auch mittel- und langfristige Maßnahmen anzustoßen, weil es eine Sorge um einen möglichen Qualitätsverlust gibt, aber auch weil wir die Instrumente zum Erhalt der Qualität dort ausführlich diskutiert haben.

Kollege Martin hat es doch völlig richtig gesagt. Niemand hat behauptet, dass mit dieser Gesetzesänderung alles fein ist – niemand. Das wäre auch völlig vermessen; denn das Problem der Fachkräftesicherung – übrigens nicht nur im Erzieherinnen- und Erzieherbereich – ist eines, das uns aufgrund des demografischen Wandels – übrigens in allen Ländern; wir brauchen nicht so zu tun, als sei das ein hessisches Problem – ganz intensiv beschäftigt und auch in der Zukunft beschäftigen muss. Aber das Ergebnis dieser Diskussion war, dass die Praxis diesen Gesetzentwurf

überwiegend als ausgewogen begrüßt hat. So wurde er dann auch im Parlament verabschiedet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der überwiegende Inhalt dessen, was die FDP jetzt hier vorlegt, ist im Juli, bei dieser Gesetzesänderung, schon einmal zum Dringlichen Antrag der FDP diskutiert worden.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Rock zu?

(Minister Kai Klose: Natürlich! Wenn man fragt, kann man immer noch schlauer werden!)

René Rock (Freie Demokraten):

Sie haben darauf abgehoben – –

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Was haben Sie denn heute Morgen außer hr 1 gehört?)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Rock hat das Wort.

René Rock (Freie Demokraten):

Sie haben eben ausgeführt, wie die Entscheidung, ein Viertel der pädagogischen Fachkräfte durch Aushilfen zu ersetzen, bei den Kommunen und bei den Trägern auf Zustimmung getroffen ist. Wie haben es denn sozusagen die Vertreter der Fachkräfte gesehen? Wie haben es denn ver.di und die GEW gesehen? Das haben Sie uns nicht mitgeteilt. Vielleicht können Sie das noch machen.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Rock, ich habe gar nicht ausgeführt, wie einzelne Teilnehmer das gesehen haben, sondern ich habe gesagt, dass die Praxis den Gesetzentwurf überwiegend als ausgewogen begrüßt hat und er entsprechend so hier verabschiedet worden ist. Ich werde auch jetzt nicht auf einzelne Teilnehmer eingehen.

(Zurufe Freie Demokraten: Ah!)

Das lässt sich im Übrigen auch alles in den Anhörungunterlagen nachlesen, wenn Sie nicht die Gelegenheit hatten, da zu sein – keine Ahnung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – René Rock (Freie Demokraten): Ich weiß es ja auch!)

Fakt ist: Dieses Gesetz ist wenige Wochen alt. Warum ein Gesetz wenige Wochen nach seiner Verabschiedung schon wieder geändert werden soll, und zwar so, wie es ein vor acht Wochen abgelehnter Antrag schon verlangt hat, ist, jedenfalls aus Sicht der Landesregierung, nicht nachvollziehbar.

(René Rock (Freie Demokraten): Ergänzt!)

Natürlich – ich sagte es eben schon – ist der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung nicht innerhalb weniger Wochen gelöst. Deshalb wollen wir neben dem Gesetz

weitere Maßnahmen entwickeln, und zwar in dem gleichen partizipativen Verfahren, mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren, mit denen wir schon seit vielen Jahren arbeiten. Und wir wollen das genau so umsetzen. Wir betreiben hier keinen Schaufenster-Aktionismus 19 Tage vor der Wahl.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

In unseren Dialogprozess mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen, mit den Kommunen sind auch die Interessenvertretungen der Fachkräfte und der Eltern eingebunden. Es gab inzwischen bereits sechs Workshops. Natürlich haben wir auch in diesem Rahmen noch einmal über die verabschiedeten Gesetzesänderungen diskutiert. Wir sprechen dort miteinander auch darüber, welche Maßnahmen wir darüber hinaus brauchen.

Wir nehmen Partizipation ernst. Deshalb sprechen wir miteinander über die konkrete Gestaltung des Landesprogramms „Starke Teams, starke Kitas“. Das wird die Gesetzesänderung begleiten, genau so, wie ich das im Juli schon angekündigt habe; und es wird die Praxis entlasten.

Wir fördern mit diesem Programm Maßnahmen, von denen die gesamte Kita und alle dort Beschäftigten profitieren, damit die vorhandenen Fachkräfte entlastet werden, damit die Teams gestärkt werden und damit wir so auch neue Kräfte für die Kitas gewinnen. Dafür wenden wir in den nächsten beiden Jahren rund 100 Millionen € auf, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kitas bekommen das Geld nach ihrer Größe als Einrichtungsbudget zur Verfügung gestellt. Sie können selbst entscheiden, welche Maßnahmen sie vor Ort am dringendsten brauchen.

Wir werden die Änderungen des Gesetzes, das wir beschlossen haben, und auch der Begleitmaßnahmen selbstverständlich evaluieren, so, wie es sich gehört. Dann ist es sinnvoll, auf einer wirklich validen Grundlage über die Frage zu diskutieren, ob die nach dem Gesetz erforderlichen 160 Unterrichtsstunden von anders qualifizierten Fachkräften noch erhöht werden müssen oder ob es erforderlich ist, die Fortbildung schon vor Beginn der Tätigkeit durchzuführen. Das ist der Unterschied zu Ihrem Gesetzentwurf.

(René Rock (Freie Demokraten): Es gibt wissenschaftliche Einlassungen dazu!)

Sie glauben, es jetzt schon zu wissen. Das ist nichts anderes als ein dem 8. Oktober geschuldeter Schnellschuss.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Ihr Vorschlag von sogenannten verlässlichen Betreuungszeiten ist wenig überzeugend. Das ist eben schon ausgeführt worden. In der Praxis ist es schon jetzt so, dass die Jugendämter die Träger beraten, denn sie müssen gravierende und wiederholte Personalmängel melden. Für einen begrenzten Zeitraum wird eine Unterschreitung des Personalbedarfs geduldet. Es werden gemeinsame Maßnahmen vereinbart, die sicherstellen, dass das erforderliche Personal baldmöglichst wieder zur Verfügung steht.

Außerdem fordern Sie – das finde ich interessant – den Ersatz von Leitungsfachkräften durch Personen, die lediglich eine Fortbildung abgeschlossen haben. Das korrespondiert

irgendwie nicht mit dem, was Sie sonst so sagen. Das dient wohl kaum der Qualität, die Sie sonst gerne als so gefährdet darstellen, lieber Herr Rock. Übrigens wurde ein solcher Vorschlag von den Akteurinnen und Akteuren der Kindertagesbetreuung noch nie vorgebracht.

Meine Damen und Herren, uns war und uns ist bewusst, dass die im Juli beschlossene Änderung des HKJGB nur ein Schritt von weiteren sein kann. Lassen Sie uns gemeinsam mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren daran weiterarbeiten; denn dieser Weg ist erfolgversprechend für eine gute Betreuung unserer Kinder und für die Entlastung der Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, nach erster Lesung überweisen wir diesen Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 3:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz zur Umsetzung der Verkehrswende (Verkehrswendegesetz)

– **Drucks. 20/11535** zu **Drucks. 20/11132** –

mit **Tagesordnungspunkt 13:**

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Odenwaldbahn zweigleisig ausbauen – im ersten Schritt zwischen Hainstadt und Seligenstadt sowie zwischen Langstadt und Klein-Umstadt

– **Drucks. 20/5858** –

mit **Tagesordnungspunkt 14:**

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Odenwaldbahn: Angebot laufend evaluieren und bedarfsgerecht verbessern

– **Drucks. 20/6628** –

mit **Tagesordnungspunkt 15:**

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Ohmtalbahn reaktivieren und mit dem Ausbau der Vogelsbergbahn verbinden

– **Drucks. 20/7867** –

und mit **Tagesordnungspunkt 23:**

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Preise runter statt rauf! – RMV-Preiserhöhung um 8,2 Prozent ist der völlig falsche Weg

– **Drucks. 20/11330** –

Zur Berichterstattung rufe ich Herrn Eckert auf, der schon am Rednerpult steht. Er hat auch gleich nach der Berichterstattung als Erster das Wort.

Tobias Eckert, Berichterstatter:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen: Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. Das wurde beschlossen mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und Freien Demokraten gegen SPD und DIE LINKE. – So weit die Berichterstattung.

Tobias Eckert (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut und es ist richtig, dass wir die Frage bürgerchaftlichen Engagements für die Mobilität der Zukunft in diesem Land auch hier im Hessischen Landtags thematisieren. Mit diesem Gesetzentwurf erreicht das Thema, das von den Initiatoren im letzten Jahr mit vorangebracht worden ist, den Hessischen Landtag: Wie kann Mobilität der Zukunft in Hessen aussehen? Wie bekommen wir integrierte Verkehrskonzepte für dieses Bundesland?

Es wurde nicht mit einem Federstrich die Verfassungswidrigkeit unterstellt, sodass das Thema den Hessischen Landtag befasst. Wir diskutieren über diese Herausforderungen, auch über die unterschiedlichen Zielsetzungen, die es hier politisch gibt. Wir können im Plenum noch einmal deutlich machen, wo wir in der Frage der Mobilität der Zukunft für Hessen stehen und wie die unterschiedlichen Antworten für dieses Bundesland lauten, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Deswegen will ich die drei wichtigen Schwerpunkte betonen, die wir in diesem Gesetzentwurf sehen, den wir eingebracht haben und der uns von dem unterscheidet, was Schwarz-Grün bisher im Plenum diskutiert und verabschiedet hat und was auch sonst in den unterschiedlichen Debatten vorgetragen wird.

Wir brauchen in der Beantwortung der Frage der Mobilität der Zukunft eine Betrachtung der unterschiedlichen Verkehrsarten, der verschiedenen Verkehrsträger und dann eine Verknüpfung und Kombination der unterschiedlichen Mobilitätsmöglichkeiten in diesem Bundesland. Das ist kein Ausspielen, und das ist erst recht kein Verbot, wie der eine oder andere neuerdings meint, jetzt wieder auf Wahlplakaten darstellen zu müssen. Nein, nein, es geht nicht um Verbote, sondern es geht um Ermöglichung. Es geht um Teilhabe für alle Menschen, um Mobilität für alle.

Denn nur durch Mobilität und Teilhabe für die Menschen in diesem Bundesland können wir viele Bereiche erst ertüchtigen, die im Moment durch Mobilitätsarmut eingeschränkt sind – sei es deswegen, weil Menschen sich ein Auto leisten müssen, obwohl sie es nicht können, oder aber, weil es kein passendes ÖPNV-Angebot gibt. Wir müssen ein Gegenmittel einbringen. Deswegen stellen wir die Frage der modernen Mobilität, der Stärkung des Umweltverbundes, der Stärkung des ÖPNV. Die klare Zielvorgabe, wohin wir wollen, bedarf auch einer gesetzgeberischen Grundlage. Genau das steht in diesem Gesetzentwurf.

(Beifall SPD)

Wenn ich Veränderungen möchte, muss ich eben das Ziel benennen. Ich muss beschreiben, wie die Mobilität der Zukunft aussehen soll, welchen Anteil der Umweltverbund in Zukunft im Bundesland Hessen hat, um nachher daraus

Maßnahmen ableiten zu können. Genau das ist doch das, was wir in der Debatte um das Nahmobilitätsgesetz und viele andere Bereiche in diesem Plenum schon diskutiert haben. Genau diese Zielsetzung fehlt doch. Genau deswegen braucht es ein Gesetz, das zeigt: Ja, wir setzen uns ambitionierte Ziele. Wir haben große Ambitionen, etwas zu verändern.

Anschließend kann man gerne über die Wege diskutieren, vielleicht auch darüber, ob man jetzt 1 oder 2 % zu viel oder zu wenig geschafft hat. Wenn ich aber kein Ziel definiere, wo ich hinwill, dann werde ich definitiv auch nicht die passenden Maßnahmen beschreiben und nachher umsetzen können. Genau das unterscheidet unseren Gesetzentwurf von dem, was Sie, insbesondere von Schwarz-Grün, bisher vorgelegt haben.

(Beifall SPD)

Es geht in diesem Gesetzentwurf auch um wichtige Fragen der Infrastruktur. Das, was ich von diesem Pult aus bisher auch schon immer für die Sozialdemokratie in diesem Haus deutlich gemacht habe: Wenn wir überörtliche Mobilität gleichbehandeln wollen, dann ist nicht nur eine Landesstraße für Autos und Busse Sache des Landes, sondern es gibt auch überörtliche Radwegeverbindungen, die Aufgabe des Landes sind. Wenn ich die Verkehrsträger gleichbehandeln will, dann muss das auch in der Frage der Infrastruktur gleich sein. Genau hier wäre es wichtig, eine Veränderung des Status quo vorzunehmen.

Bevor Sie sagen: „Das ist ja alles gut“, weise ich auf die Anhörung hin. Der HSGB hat genau dazu gesagt, Stichwort: Landeskompetenz beim Radwegenetz:

Eine derartige Regelung halten wir für sinnvoll, damit ein abgestimmtes Radwegenetz über Hessen gelegt werden kann.

Auch die kommunale Ebene sagt Ihnen, dass wir genau da eine Veränderung brauchen, was die Infrastruktur in unserem Land angeht.

(Beifall SPD – Zuruf Manfred Pentz (CDU))

Insgesamt bin ich sehr dankbar für die vielfältigen Hinweise, auch im Rahmen der schriftlichen Anhörung, was man an vielen Details noch weiter diskutieren könnte. Die Hinweise gehen in die Richtung: Ja, es braucht Ambitionen, es braucht kein ambitionsloses Vor-sich-Hinwurschteln, Herr Pentz, sondern es braucht klare Beschreibungen, wohin man will, es braucht eine klare Ausbauphase.

(Beifall SPD – Manfred Pentz (CDU): Und die SPD plakatiert die Schaffung von 50.000 neuen Straßen!)

Sie können sich die verschiedenen Stellungnahmen durchlesen. Wenn die LAG ÖPNV sagt:

Der Grundgedanke des Gesetzentwurfs, den Umweltverbund zu stärken, ist aus Sicht des ÖPNV sehr zu begrüßen.

Wenn der HSGB zu den Änderungen des ÖPNV-Gesetz sagt:

Die in dem Entwurf vorgeschlagenen Änderungen zu einer Attraktivitätssteigerung des ÖPNV werden von uns ausdrücklich begrüßt.

Wenn der Bauernverband keine Einwände hat, wenn der VdK genau dieses Thema, das ich eben angesprochen habe, Teilhabe für alle, Barrierefreiheit im ÖPNV und insge-

samt in der Mobilität, adressiert und sagt, in diesem Gesetzentwurf sei sie beschrieben, das habe man sonst bisher nicht gefunden, dann sollten das Hinweise sein, warum man sich auch mit solchen Grundlinien intensiver beschäftigen sollte, meine Damen und Herren.

Ich will aus der Anhörung Pro Bahn zitieren, weil ich finde, dass sie es gut zusammengefasst haben:

Pro Bahn Hessen begrüßt, dass die SPD-Fraktion des Hessischen Landtags das dem Volksbegehren aus 2022 zugrunde liegende ... [Gesetz] mit kleineren Änderungen erneut in den parlamentarischen Beratungsprozess einbringt. Wir sind sicher, dass diese weiter gehende Gesetzesinitiative für eine bessere Mobilität, mehr Verkehrssicherheit und höhere Lebensqualität im Sinne des Klima- und Umweltschutzes eine wesentlich größere Wirkung entfalten kann als das von Regierungsparteien Anfang 2023 vorgelegte „Hessische Nahmobilitätsgesetz“.

Meine Damen und Herren, ich finde, Pro Bahn hat recht.

(Beifall SPD)

Da dann meistens – auch wenn er momentan nicht da ist – Kollege Frömmrich hereinruft: „Seid doch einmal gut gelaunt!“, finde ich, wir sind gut gelaunt bei diesem Gesetzentwurf. Wer in den Debatten nicht gut gelaunt war, waren die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich kann das ja nachvollziehen; denn in dem Gesetzentwurf steht vieles, was Sie eigentlich richtig finden, aber mit der Koalition nicht hinbekommen. Das ist bei diesem Gesetz so. Das haben wir hier im Plenum häufiger, z. B. beim Wahlalter 16. Bei Untersuchungsausschüssen und Ähnlichem mehr soll das der Fall sein. Von daher wäre ich an Ihrer Stelle auch schlecht gelaunt; denn im Kern ist es – das könnten Sie auch deutlich machen – ein gutes Gesetz.

(Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es würde dieses Land verändern und voranbringen. Deswegen wäre es ein richtiger Ansatz, es zu unterstützen.

(Beifall SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So weit geht die gute Laune dann auch nicht!)

Da viele sehr vor sich hin gealterte Anträge, insbesondere von der Fraktion DIE LINKE, dem Tagesordnungspunkt zugewiesen worden sind, möchte ich wenigstens kurz etwas dazu sagen, Stichwort: Odenwaldbahn. Ich finde, wenn Sie einen Antrag zur Odenwaldbahn vom 01.06.2021 jetzt endlich heute im Plenum beraten lassen und ihn nicht vorher in den Ausschuss geschoben haben, dann ist das ein genauso großes Engagement wie das von Tarek Al-Wazir, der sich herzlich wenig um die Odenwaldbahn kümmert.

Genau darüber könnten wir eine Diskussion führen. Wann kommt denn die Unterzeichnung der Planungsvereinbarung? Nicht immer nur ankündigen, dass etwas passieren muss, Herr Minister, sondern endlich den Worten Taten folgen lassen. Das wäre für den ländlichen Raum deutlich wichtiger, insbesondere z. B. für die Frage der Odenwaldbahn.

(Beifall SPD)

Dass die Koalition einen Antrag zum Thema Odenwaldbahn vorlegt, wo sie im ersten Punkt über das Rhein-Main-

Gebiet redet und nichts zur Odenwaldbahn sagt und nachher Selbstverständlichkeiten und vor allem viel Lobhudelei für diese Landesregierung aufschreibt, wundert mich ehrlicherweise nicht. Es wird Sie aber auch nicht verwundern, dass wir das nicht unterstützen werden.

Ich finde es richtig, dass DIE LINKE das Thema Finanzierung des ÖPNV in einem Antrag aufgreift. Ich finde nicht alle Punkte dabei passend. Ich finde es nachvollziehbar, und das habe ich an der Stelle schon häufiger gesagt: Wir brauchen einen Weg hin zu einer dritten Säule in der ÖPNV-Finanzierung. Wir brauchen das Thema „solidaire Finanzierung“ stärken. Wir müssen auch immer wieder deutlich machen, dass das, was gerade in diesem Land mit dem Deutschlandticket passiert, eine echte Revolution in Sachen ÖPNV ist als Flatrate-Ticket für alle.

Nein, das ist nicht von Hessen abgeschaut worden, sondern ich finde, da hat Berlin mit den Bundesländern gemeinsam einen guten Ansatz auf den Weg gebracht. Aber wir brauchen mehr, als nur den Verbänden zu sagen, dass das so nicht geht. Denn ohne die Finanzierung durch das Land und andere wird der Verbund seine Leistungen nachher nicht finanzieren können.

Von daher ist es ein richtiges Thema, im Antrag aber vielleicht zu kurz gesprungen. Wo wir nicht zu kurz springen, das ist der Gesetzentwurf für die Mobilität der Zukunft in Hessen. Ich würde mich trotz des gegenteiligen Votums natürlich auch über Zustimmung am heutigen Tag zu diesem Gesetzentwurf freuen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD hat nun Herr Gagel das Wort.

Klaus Gagel (AfD):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Beim nochmaligen Durchlesen Ihres Gesetzentwurfs habe ich mich tatsächlich gefragt, ob Sie das echt ernst meinen, liebe Genossen von der SPD.

(Tobias Eckert (SPD): Wir sind nicht Ihre Genossen!)

Es ist schön; Ihre Talfahrt in den Umfragen toppen Sie mit immer mehr Verkehrswende, mit immer mehr Energiewende, mit immer mehr Heizungs- und Wärmewende, so auch hier. Nicht nur die Kollegen der Linkspartei, sondern auch Sie von der SPD wollen grüner sein als die GRÜNEN.

(Beifall AfD)

Auch wenn Sie diesen Entwurf im Wesentlichen von dem Volksbegehren Verkehrswende abgeschrieben haben: Es ist und bleibt ein sehr autofeindlicher Entwurf eines Gesetzes.

(Beifall AfD)

Haben Sie diesen Gesetzentwurf auch Ihren konservativen Wählern in Nordhessen schon einmal genau erklärt? Wissen die Menschen in Baunatal und Fritzlar, was die SPD hier wirklich vorschlägt? Es ist schon ein Armutszeugnis für die Politik insgesamt. Der Klimabefehl wirkt, und wir schaffen uns selbst ab. Immer mehr Gängelung, immer

mehr Regulierung. Hier in diesem Plenum, besonders auf der linken Seite,

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

haben viele nicht verstanden, dass die Bürger mehr Freiheit und weniger Staat, weniger Steuern und weniger Abgaben haben wollen.

(Beifall AfD – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Ihr Gesetzentwurf – das hat die Anhörung mehr als deutlich gemacht – ist dagegen realitätsfern, wirtschaftsschädigend, freiheitsentziehend.

(Beifall AfD – Tobias Eckert (SPD): Falsch!)

Meine Damen und Herren, er ist wahrscheinlich auch noch verfassungswidrig, weil Ihr Gesetzentwurf mit Begriffen operiert, die gegen das Bestimmtheitsgebot verstoßen.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

So kritisierte z. B. die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, VhU, dass mit diesem Gesetz der motorisierte Individualverkehr in den nächsten Jahren um mindestens 10 % jährlich reduziert werden soll, um den Anteil des ÖPNV und des Fuß- und Radverkehrs am Modal Split – jetzt kommt es – bis 2030 auf 65 % zu erhöhen.

Im SPD-Gesetzentwurf heißt es zu der jährlichen 10%-MIV-Reduzierung weiter – das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen –:

Wird dieser Wert nicht erreicht, muss der Träger der Straßenbaulast diejenigen Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes ergreifen, die nach seiner Einschätzung eine zeitnahe Zielerreichung ermöglichen. Diese Maßnahmen können auch mit verhältnismäßigen Eingriffen in private Rechte verbunden sein.

(Zuruf AfD: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie wirklich ernst meinen, was Sie da geschrieben haben, wird Ihre antidemokratische und übergriffige Gesinnung überdeutlich,

(Beifall AfD)

weil Sie in private Rechte der Bürger eingreifen wollen, weil Sie private Rechte der Bürger abschaffen wollen zugunsten Ihrer Version eines planwirtschaftlichen Ziels.

(Beifall AfD – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Da ist unser Standpunkt als AfD-Fraktion ganz klar: Eine sozialistische Plan- und Befehlswirtschaft lehnen wir ab. Das hatten wir 45 Jahre in der DDR, aber in Hessen hat das nichts zu suchen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Sie wollen den motorisierten Individualverkehr zwangsweise und auch durch Eingriffe in private Rechte – damit sind Fahrverbote gemeint – reduzieren.

Schauen wir uns an, was die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände in ihrer Stellungnahme weiter ausführt:

Von der zwangsweisen Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs betroffen wären sowohl mit fossilen Kraftstoffen betriebene Fahrzeuge als auch Fahrzeuge mit Elektroantrieb und Fahrzeuge, die mit nachhaltigen Kraftstoffen betrieben werden, sowie Fahrzeuge mit sonstigen CO₂-neutralen Antrieben.

Aha, interessant. Weiter heißt es im Anhörungstext der VhU:

Die Absicht, den motorisierten Individualverkehr zwangsweise zu reduzieren, zeichnet diesen Gesetzentwurf als Negativbeispiel einer dirigistischen, von Verboten und Anmaßungen geprägten Verkehrspolitik aus.

(Beifall AfD)

Damit verfolgt die SPD-Fraktion einen grundsätzlich abzulehnenden, weil massiv freiheitsbeschränkenden Ansatz. Sie verkennt die Bedeutung der individuellen Entscheidungsfreiheit, die der Mobilität innewohnt, und schürt den verkehrspolitischen Kulturkampf zwischen den Nutzern vermeintlich guter und vermeintlich böser Verkehrsmittel.

Meine Damen und Herren, in dieser Deutlichkeit und mit einer solchen Wucht formuliert, haben wir selten Stellungnahmen. Auch das sollte der SPD zu denken geben.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, dieses Autogesetz ist ein Schlag in das Gesicht Hunderttausender Beschäftigter in Hessen. Es träfe nahezu alle Menschen im ländlichen Raum, weil dort ein Leben ohne Auto schwierig ist, da der ÖPNV dort entsprechend schlechter ausgebaut ist als in der Stadt.

An der Stellungnahme der VhU, die nicht nur die AfD, sondern die meisten steuerzahlenden Bürger so unterschreiben würden, kann man als verantwortungsvolle Partei eigentlich nicht vorbeigehen. Aber das scheint nicht für die SPD zu gelten. In Ihrer abgehobenen Klimablase interessieren Sie sich offenbar nicht mehr für die steuerzahlenden Bürger.

(Beifall AfD – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Sie wollen nur Ihren ideologischen Sozialismus umsetzen. Von Verantwortung ist bei den Mitgliedern der SPD-Fraktion weit und breit nichts mehr zu sehen.

Mit Verantwortung haben Sie es insgesamt nicht so sehr. In Ihren Reihen sitzt nach wie vor ein Rechtsanwalt, der im Landtag Urkunden gefälscht hat und dafür rechtskräftig verurteilt wurde. Wo bleibt da eigentlich Ihre Distanzierung?

(Beifall AfD)

Das ist wahrscheinlich für Sie ein Kavaliersdelikt. Das soll schnell unter den Teppich gekehrt werden. Es wurden 12.800 € gezahlt, und gut ist.

Frau Faeser steht vornean und will in Hessen in die Regierungsverantwortung. Mit diesem Personal und diesen Gesetzentwürfen wird das mit der SPD nichts.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die freie Wahl des Verkehrsmittels – aus Sicht der Mitglieder der AfD-Fraktion ist das ein Grundrecht freier Bürger – soll Ihrer Vorstellung nach freiwillig und bereitwillig auf dem Altar der Klimahysterie geopfert werden. Sie wollen mit Ihrem sogenannten Mobilitätsmanagement die Bevormundung der Bürger. Ich greife zwei Beispiele heraus.

In dem Paragraphen „Schulisches Mobilitätsmanagement“ machen Sie deutlich, dass Sie schon die Schüler zu einem bestimmten Mobilitätsverhalten erziehen wollen. Wie aber

sieht die Realität aus? Kaum ein Schüler dürfte auf die Erziehungs- und Kommandowirtschaft der Mitglieder der SPD-Fraktion Lust haben.

Ich komme zum nächsten Beispiel. Bei Ihrem Umweltverbund soll es nur noch um die Anlage der Fußwege, der Radwege und deren Förderung gehen. Das Auto als wichtigstes Verkehrsmittel, wie es immer wieder in Umfragen bestätigt wurde – zuletzt vor wenigen Wochen in der HUK-Mobilitätsstudie 2023 –, kommt in Ihren Verkehrsplanungen einfach nicht mehr vor. Das müssen Sie sich sagen lassen.

(Beifall AfD)

Sie behaupten im Vorblatt Ihres Gesetzentwurfs – ich zitiere –:

Allen Menschen ... soll eine gerechte Teilhabe an Mobilitätsangeboten und Infrastruktur unabhängig von Wohnort, Alter, Geschlecht, Lebenssituation, Herkunft, persönlichen Mobilitätseinschränkungen oder individueller Verkehrsmittelverfügbarkeit gewährleistet werden.

Die Realität sieht doch ganz anders aus. Mehr als 70 % der in der gerade erwähnten HUK-Mobilitätsstudie 2023 Befragten sehen das Automobil auch in der Zukunft als das am besten geeignete Verkehrsmittel an. An so einer Tatsache kann man doch nicht vorbeigehen.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, Sie wollen mit diesem Gesetzentwurf ganz offensichtlich das Automobil und den Individualverkehr, wie wir ihn heute kennen, abschaffen. Das wird relativ deutlich. Sie benutzen dazu Ihre trojanischen Pferde und sagen: Das alles mit dem Rad- und Fußverkehr müssen wir fördern. Das soll alles gut sein. Jeder soll es auch bekommen. Auf diese trojanischen Pferde fallen wir nicht herein. Wir fallen darauf nicht herein.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Was Sie mit einem solchen Gesetz wirklich erreichen würden, wäre nicht die Abschaffung des Automobilverkehrs. Der Gesetzentwurf wird hoffentlich nicht beschlossen. Aber Sie erreichen mit solchen Gesetzentwürfen im Landtag, dass Sie keine ernst zu nehmende Fraktion mehr sind und dass Sie sich selbst abschaffen.

(Beifall AfD)

Ich freue mich auf jeden Fall schon einmal auf die Ergebnisse am 8. Oktober 2023. Hier war eben von schlechter Stimmung bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Rede. Am 8. Oktober 2023 abends werden Sie, die Mitglieder beider Parteien, schlechte Stimmung haben. Das sage ich Ihnen voraus.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält nun Frau Walther das Wort.

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute zum zweiten Mal mit

dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Umsetzung der Verkehrswende (Verkehrswendegesetz). Das ist auch bekannt als Volksbegehren Verkehrswende des ADFC, des VCD, des FUSS e. V., der Radentscheide und anderer. Dort sind es jeweils ein paar Paragraphen weniger.

Die Initiatorinnen und Initiatoren hatten in über 400 Gemeinden über 70.000 Unterschriften gesammelt. Diese haben sie dann nach einer Fahrt über die Autobahn, die, so glaube ich, insbesondere die Mitglieder der AfD gefreut hat, am 28. August 2023 unserem Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir übergeben.

(Zuruf: Das ist auch richtig!)

– Stefan, es kommt ganz viel Richtiges. Da brauchst du keine Angst haben.

Die Landesregierung ließ den Gesetzentwurf prüfen. Sie musste leider Verfassungswidrigkeit feststellen. Die Juristen waren zu dem Ergebnis gekommen, dass der Entwurf über die Zuständigkeiten des Landes hinausgeht. Sprich: Es würde zu Eingriffen in die Straßenverkehrs-Ordnung und die Infrastruktur der Eisenbahnen kommen. Das würde die Gesetzgebungskompetenz des Bundes berühren. Der Gesetzentwurf würde mit unbestimmten Rechtsbegriffen arbeiten und würde wegen fehlender Bestimmtheit gegen das Rechtsstaatsprinzip verstoßen. Ich wiederhole das so genau, weil das gleich noch wichtig wird.

Die SPD-Fraktion hatte die Idee, den Gesetzentwurf noch einmal einzureichen. Ich habe das während einer Ausschusssitzung gesagt: Ich hätte das eher von der Fraktion DIE LINKE erwartet.

Über die Motive der SPD-Fraktion lässt sich nur spekulieren. Das könnten Provokation im Wahlkampf, Anbiederung an die Aktiven des Volksbegehrens, Lust am Zündeln bei der Koalition, die bei der Verkehrswende tatsächlich nicht immer einer Meinung ist, gewesen sein. Was es auch gewesen sein mag, genützt hat es nichts.

Der Wahlkampf läuft. Jeder geht mit seinen Positionen ins Rennen. Die Anbiederung scheint nicht geklappt zu haben. Jedenfalls habe ich keine wohlwollenden Pressemitteilungen zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion gesehen.

(Tobias Eckert (SPD): Inhaltlich wird das noch!)

Jetzt kommt es: Das Ergebnis der Anhörung kann für die SPD-Fraktion nur als peinlich bezeichnet werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Denn die Anzuhörenden haben genau auf das hingewiesen, was die Juristen der Landesregierung auch schon bemängelt hatten. So bemängelten unter anderem der Hessische Landkreistag und die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe. Ebenso wird von den Anzuhörenden kritisiert, dass mit dem Gesetzentwurf Bundesrecht tangiert werde. Auch das haben wir seinerzeit beanstandet. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Annahme des Gesetzentwurfs für alle Zusatzaufgaben, die den Städten, Gemeinden und Landkreisen übertragen würden, das Konnexitätsprinzip greifen würde.

Liebe Mitglieder der SPD-Fraktion, da wird es interessant. Denn in nahezu jeder Stellungnahme steht geschrieben, dass die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Folgekosten

nicht dargestellt worden seien. Liebe Mitglieder der SPD-Fraktion, wie wollen Sie eigentlich all das bezahlen? Wo blieb Ihr Haushaltsantrag zur Unterstützung des ÖPNV in Millionen-Euro-Höhe für die kostenlose Radmitnahme und für die ganzen billigen Tickets?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Gab es eine entsprechende Diskussion im Haushaltsausschuss? Soweit ich weiß, gab es nur einen Haushaltsänderungsantrag in Höhe von 5 Millionen € für den Radverkehr.

Meinen Sie es am Ende doch nicht ernst? Das scheint fast so. Denn, wenn Sie es ernst meinen würden, hätten Sie einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, die Verfassungsmäßigkeit sichergestellt und das mit den Finanzen in Auftrag gegeben. So funktioniert das nämlich.

So haben das die Regierungsfraktionen der CDU und der GRÜNEN gemacht. Wir haben uns mit den Vertrauensleuten getroffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ines Claus und Dirk Bamberger (CDU))

Wir haben den Mitgliedern der Initiativen offen und ehrlich gesagt, was geht und was wir uns in der Kürze der Zeit finanziell leisten können. Wir haben binnen weniger Monate den versprochenen Gesetzentwurf vorgelegt. Im Juni 2023 haben wir dann das Gesetz zur Stärkung der Nahmobilität in Hessen verabschiedet. Das ist ehrliche Politik. Das ist genau das, was in Zeiten der Politik- und Demokratieverdrossenheit gebraucht wird. Es braucht Politikerinnen und Politiker, die sagen, was sie tun, und die tun, was sie sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dirk Bamberger (CDU))

Liebe Mitglieder der SPD-Fraktion, was werden Sie den Mitgliedern der Initiativen im Anschluss an diese Debatte eigentlich sagen? An Ihrer Stelle würde mir dazu nicht viel einfallen.

Wir hingegen haben eine saubere Bilanz. Mit dem Nahmobilitätsgesetz haben wir den Fuß- und Radverkehr erstmals auf eine Stufe mit dem Straßen-, Bus- und Bahnverkehr gestellt. Wir haben Standards für die Rad- und Fußwege definiert. Wir haben die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen, die für die Kommunen immens wichtig ist und auch in der Anhörung positiv genannt wurde, gesetzlich verankert. Wir haben die Mittel für die Radwege gesichert. Wir haben den Grundsatz „Sanierung vor Neubau“ und die Vorbildfunktion des Landes als fahrradfreundlicher Arbeitgeber festgeschrieben.

Zum ersten Mal steht in einem Gesetz etwas von der Aufenthaltsqualität in den Städten. Mit den Mobilitätskoordinatoren für die Landkreise, die Einführung des Section Control, der Möglichkeit zur Teileinziehung der Verkehrsräume und vielen weiteren Maßnahmen sind wir bei der Verkehrswende in Hessen einen großen Schritt nach vorne gekommen. Weitere müssen nach der Wahl folgen. Das wissen wir alle. Denn wir haben die Verantwortung für die gleichwertigen Lebensverhältnisse, für die Teilhabe, für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und für eine lebenswerte Zukunft künftiger Generationen.

Wir sind jetzt beim Werbeblock: Das alles geht nur mit starken GRÜNEN auch in der nächsten Landesregierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Mitgliedern der SPD-Fraktion möchte ich zum Schluss meiner Rede noch eine Passage aus der Anhörung ans Herz legen. Da heißt es:

Der Fuss e. V. rechnet nicht damit, dass der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion eine Mehrheit im Landtag finden wird.

Es gibt jedoch sicherlich Möglichkeiten für die SPD-Fraktion, darauf hinzuwirken, dass in SPD-regierten Kommunen dem Anspruch des Gesetzentwurfs nähergekommen wird.

Liebe Mitglieder der SPD, genau so ist es. Die Verkehrswende wird in den Kommunen gemacht. Da regieren wir alle.

Ich würde noch ganz kurz auf die drei Anträge eingehen, die DIE LINKE eingebracht hat, obwohl sie schon ein bisschen älter sind.

Zur Ohmtalbahn. Ich glaube, das kann man gut für erledigt erklären. Die Reaktivierung ist Aufgabe der Kommune. Wir haben im Arbeitskreis Reaktivierung schon über dieses Projekt beschlossen und die Förderung von Schienenreaktivierung über das Mobilitätsfördergesetz sichergestellt. Aktueller Stand ist, dass der RMV eine Machbarkeitsstudie auf den Weg bringt, nachdem die Vorstudie positiv ausgefallen ist.

Zur Odenwaldbahn. Dazu hatten wir einen eigenen Antrag eingebracht, der heute auch schon erwähnt worden ist. Hier wird die Erbacher Erklärung umgesetzt. Grundsätzlich ist es eine Infrastrukturmaßnahme der DB. Die DB führt aktuell die Planungen durch. Die Planungsvereinbarung – danach wurde vorhin gefragt – soll im zweiten Halbjahr 2023 vorliegen.

Noch etwas zum RMV und zur Preisgestaltung. ÖPNV ist kommunale Angelegenheit. Die Verkehrsgesellschaften und der RMV sind damit frei in der Gestaltung ihrer Preise. Angesichts der Energiepreise und der gestiegenen Personalkosten hatte sich der RMV zur Kostensteigerung entschieden. Wir haben in Hessen durch preisgünstige Flatrate-Tickets – allen voran das Deutschlandticket und der Hessenpass mobil – Möglichkeiten für alle Menschen geschaffen, Mobilität für sich in Anspruch zu nehmen und daran teilzuhaben.

Wenn Sie immer wieder behaupten, dass sich Menschen mit Bürgergeld den Hessenpass mobil nicht leisten könnten, dann muss ich Ihnen sagen: Schauen Sie einfach mal nach. Es sind 40 € für Mobilität in diesem Budget enthalten, und mit 31 € ist der Hessenpass mobil genau so ausgestattet worden, dass auch diese Menschen es sich leisten können. – Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Bamberger das Wort.

Dirk Bamberger (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir beraten heute in zweiter Lesung einen Gesetzentwurf der SPD, der den Gesetzentwurf der BI Verkehrswende Hes-

sen aufgreift, der bekanntlich mangels Rechtskonformität – trotz Erreichens eines ausreichenden Quorums zur Durchführung einer Volksabstimmung – nicht annahmefähig ist.

Über den Entwurf der BI Verkehrswende Hessen haben wir schon ausführlich hier und mehrfach auch im Ausschuss beraten. Im Prinzip könnte ich jetzt meine Rede vom 27. Juni zu dem von der SPD vorgelegten Gesetzentwurf 1 : 1 noch einmal vortragen; denn seinerzeit wie heute legen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, uns einen Gesetzentwurf vor, der sich nur marginal vom Ursprungsgesetzentwurf der BI unterscheidet.

Die Argumente aus den bislang geführten Debatten, die deutlichen Hinweise aus der Anhörung und letztendlich die Darlegung der teils erheblichen Fehler des Gesetzentwurfs lassen Sie weiterhin völlig unberücksichtigt. Sie geben heute einen Gesetzentwurf zur Abstimmung, der weiterhin nicht annahmefähig ist. An dieser Stelle darf ich auf den Wortbeitrag von Katy Walther hinweisen; dann brauche ich nicht noch einmal alles darzulegen.

Man fragt sich schon, worum es der SPD heute wirklich geht. Das klang gerade auch schon an: Wenn Sie ein ernsthaftes Interesse daran hätten, ein Verkehrswendegesetz für Hessen auf den Weg zu bringen, dann hätten Sie sich auch die Mühe gemacht, uns in zweiter Lesung einen Gesetzentwurf vorzulegen, bei dem all die angesprochenen Mängel beseitigt sind. Das tun Sie aber nicht, Sie legen uns auch keinen Finanzierungsvorschlag vor. Es drängt sich also der Eindruck auf, dass Sie es mit diesem Gesetzentwurf nicht ganz so ernst meinen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD.

(Beifall CDU und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es drängt sich vielmehr der Eindruck auf, dass Sie hierin noch eine letzte Gelegenheit sehen, sich gegenüber dem Teil der Wählerschaft als Kämpfer für die sozial-ökologische Verkehrswende zu profilieren, der Sie vielleicht noch wählen würde. Es drängt sich der Eindruck auf, dass Ihnen jede Richtung, jeder Kurs fehlt, weil Sie im Eifer dieses Wahlkampfes anscheinend jeder Interessengruppe hinterherlaufen und allen alles versprechen.

(Widerspruch Tobias Eckert (SPD))

Es drängt sich der Eindruck auf, dass Sie Ihre einstige Wählerschaft der Arbeiterinnen und Arbeiter unter anderem im VW-Werk in Baunatal, in der Schwerindustrie und in vielen anderen Bereichen der Arbeitswelt schon längst vergessen haben. Es drängt sich der Eindruck auf, dass Ihnen die Lebenswirklichkeit der Menschen im ländlichen Raum mittlerweile gänzlich fremd geworden ist.

Eines möchte ich an dieser Stelle in aller Deutlichkeit klarstellen: Wir empfinden größte Hochachtung vor dem Engagement der BI Verkehrswende Hessen; denn sie haben ihr in unserer Verfassung hinterlegtes Recht auf Durchführung eines Volksbegehrens erfolgreich wahrgenommen. Innerhalb von elf Monaten wurden rund 70.000 Unterschriften hessischer Bürgerinnen und Bürger gesammelt – rund 1 % der Hessinnen und Hessen. Das ist ein beachtliches Ergebnis. Das haben wir auch im Rahmen der letzten Sitzung noch einmal entsprechend gewürdigt.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Aber leider mussten wir auch diesen demokratischen Prozess gegen die unsachlichen Anwürfe von rechts in Schutz

nehmen. In diesem Punkt unterscheiden sich eben demokratische Parteien von den Parteien, die sich demokratisch nennen, mit basisdemokratischen Prozessen dann aber hadern.

(Beifall Ines Claus (CDU) und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Also, liebe SPD-Fraktion, Sie bieten uns heute keinen Ansatzpunkt für eine neue inhaltliche Debatte. Das ist schade, war aber auch nicht anders zu erwarten. Diese Inhaltsleere scheint bei Ihnen gegenwärtig Konjunktur zu haben.

(Lachen Tobias Eckert (SPD))

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um deutlich zu machen, was Ihre Verkehrspolitik in konkreter Umsetzung eigentlich bedeutet.

Frankfurt: Verkehrschaos in Teilbereichen der Innenstadt. Einzelhändler, die über erhebliche Umsatzrückgänge klagen. Feuerwehr und Rettungsdienst erleben teils deutliche Verzögerungen ihrer Einsatzmaßnahmen durch die erforderliche Entnahme von Pollern, die der Absperrung einzelner Straßen dienen. Nach einem Ruffel aus dem Römer dürfen die Einsatzkräfte das aber nicht mehr öffentlich aussprechen.

Gießen: Die Umsetzung eines – hier steht „radikalen“, ich würde „konsequenten“ sagen – über 1 Million € teuren Verkehrskonzeptes endet in einem großen Verkehrschaos. Trotz gegenteiliger Stellungnahmen und erheblicher Bedenken des Regierungspräsidiums und des Polizeipräsidiums Mittelhessen sowie deutlicher rechtlicher Bedenken wird dieses Konzept den Gießenern einfach übergestülpt.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Am Ende kassiert der VGH diesen Irrwitz. – Chaos ist Ausdruck Ihrer Verkehrspolitik.

(Vereinzelter Beifall CDU – Widerspruch Stephan Grüger (SPD) – Unruhe)

– Liebe Kollegen, ich war ganz still bei euren Redebeiträgen. Das würde ich im Gegenzug auch gern von euch erwarten.

Marburg: Das Verkehrskonzept „MoVe 35“ wird über drei Jahre intensiv entwickelt und im Rahmen einer sogenannten Bürgerbeteiligung, die offensichtlich alles andere als ergebnisoffen und transparent war, in ein Zielsystem überführt. Aus diesem Zielsystem leitet dann die Marburger Klimakoalition unter Verantwortung des SPD-Oberbürgermeisters ohne jede öffentliche Beteiligung hinter verschlossenen Türen Einzelmaßnahmen ab, die die Öffentlichkeit bei Bekanntwerden kurz vor der Beschlussfassung regelrecht schockieren.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Hinweise der bürgerlichen Parteien, hier doch noch einmal den Weg der öffentlichen Diskussion dieses Konzeptes zu suchen, werden in den Wind geschlagen. Kraft eigener Arroganz wurde dieses Konzept beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. Es ist Beispiel einer SPD-Verkehrspolitik; deswegen erwähne ich das hier.

Eine Initiative engagierter Bürgerinnen und Bürger sowie der bürgerlich-liberalen Parteien startet ein Bürgerbegehren, das sich zu einer Bürgerbewegung entwickelt.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

– Frau Präsidentin? – Knapp 8.500 Unterschriften, was über 11 % der Einwohnerinnen und Einwohner Marburgs entspricht, wurden innerhalb von gerade sechseinhalb Wochen, mitten in den Sommerferien, von vielen engagierten Menschen gesammelt, plus 4.000 weitere Unterschriften aus dem Landkreis – ein gewaltiges und eindeutiges Votum der Bürgerinnen und Bürger gegen ein Verkehrskonzept, das erheblich in ihren Alltag eingreift und ausschließlich Ausdruck eines Kulturkampfes gegen den motorisierten Individualverkehr zu sein scheint. Auch allen diesen sehr engagierten Menschen gebührt unser Dank dafür, dass sie mit so viel Überzeugung und Entschlossenheit ihr Recht auf Beteiligung und Mitwirkung erstreiten.

Warum erwähne ich das, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Tobias Eckert (SPD): Weil Wahlkampf ist!)

Weil Verkehrspolitik nicht gegen den einen oder gegen den anderen Verkehrsträger funktioniert. Mobilität geht auch nicht gegen den nachvollziehbaren Wunsch jedes Einzelnen, frei darüber entscheiden zu können, ob und wie er sich fortbewegt: Mobilitätspolitik geht nicht per Order, Mobilitätspolitik geht nur gemeinsam.

(Beifall CDU)

Diesem Anspruch wird der Gesetzentwurf der SPD zur Verkehrswende aber leider nicht gerecht. Übrigens – es steht mir zwar nicht zu, der SPD jetzt im Rahmen ihres Landtagswahlkampfes und im Rahmen ihrer Kampagne Tipps zu geben –, ein Motiv fehlt aus meiner Sicht: 25.000 Absperrpoller kaufen, das wäre vielleicht noch eine Ergänzung Ihrer Kampagne.

Wir als CDU-Fraktion stehen für eine zukunfts-gewandte Mobilitätspolitik, die sich am Bedarf der Menschen und der Wirtschaft ausrichtet und alle Verkehrsträger gleichermaßen in den Blick nimmt.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Jeder Bürger sollte selbst entscheiden können, wie er sich fortbewegt.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das ist richtig!)

Die Politik sollte dabei nicht die verschiedenen Verkehrsmittel gegeneinander ausspielen,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das ist doch von mir abgeschrieben!)

sondern sie miteinander verknüpfen. Denn gerade in der Verknüpfung miteinander kann jedes Verkehrsmittel seine Stärke herausstellen. Wir lehnen daher den Vorschlag ab, den motorisierten Individualverkehr durch Zwangsmaßnahmen und Eingriffe in private Rechte zu reduzieren. Insbesondere auf dem Land wird das Auto auch weiterhin unverzichtbarer Bestandteil der Mobilität sein.

Wir werben daher für eine Verkehrspolitik ohne Ideologie. Unser Ziel ist es, dass die Menschen entspannt, komfortabel, schnell und sauber an ihr Ziel gelangen. Dazu gehören das Auto und selbstverständlich auch der Ausbau des ÖPNV, den wir weiter fördern möchten, sowie die Förderung der Nahmobilität. Mobilität ist individuell. Deshalb setzen wir uns auch in Zukunft für den Ausbau eines zukunftsfähigen ineinandergreifenden multimodalen Verkehrsnetzes ein, das an die Bedürfnisse der Menschen vor Ort angepasst ist. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion erhält nun Herr Dr. Naas das Wort.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Bamberger, herzlich willkommen bei den Freien Demokraten.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich finde es gut, dass Sie den zweiten Teil Ihrer Rede bei uns, ich glaube, wortwörtlich abgeschrieben haben.

(Moritz Promny (Freie Demokraten): Ja! – Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Wortwörtlich!)

Ich frage mich immer nur, wie Sie es mit den GRÜNEN in dieser Koalition aushalten.

(Zuruf: Gar nicht!)

Aber die findet ja wahrscheinlich bald ein Ende.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Dirk Bamberger (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir über den Gesetzentwurf der Sozialdemokraten im Hessischen Landtag diskutieren, dann ist das Positive erst einmal seine Geschichte, seine Exegese; denn man kann diesen Gesetzentwurf nicht ohne die 70.000 Unterschriften denken, die gegen die Verkehrspolitik dieser Landesregierung gesammelt wurden. So muss man das ja sagen: 70.000 Menschen in Hessen sind mit dieser Verkehrspolitik unzufrieden. Das ist auch richtig so; denn beispielsweise die letzte Schienenreaktivierung ist über zehn Jahre her. Das war die Kurhessenbahn: 32 km.

Es gibt dieser Tage auch wieder Artikel, wie z. B. „Sterbende Dörfer“: Mehr Tempo bei Verkehrswende gefordert“, wo Sie sehr schlecht wegkommen. In der Tat ist auch Ihre Bilanz sehr schlecht; denn bei den Radwegen geht es nicht richtig voran, bei der Schiene geht es nicht richtig voran. Landesstraßen: auch im desolaten Zustand. Es ist eigentlich egal, ob man in Hessen Autofahrer, Radfahrer oder ÖPNV-Nutzer ist: Man steht im Stau, oder man steht im Regen, weil es entsprechende Verbindungen nicht gibt.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich kann Ihnen das noch an weiteren Zahlen belegen: Seit 2014 sind nur 1,3 m Radweg pro Quadratmeter Landesfläche dazugekommen. Damit ist Hessen insgesamt im Bundesvergleich weit hinten.

Lieber Herr Verkehrsminister, wie Sie es immer machen: Wenn es schlecht läuft, sind andere schuld, oder andere sind zuständig.

(Tobias Eckert (SPD): Ja!)

Da sagen Sie jetzt – Zitat aus diesem Artikel –:

Der GRÜNEN-Politiker sieht sich zu Unrecht im Zentrum der Kritik: Für den Schienenverkehr sei der Bund zuständig. ... Ähnliches gelte für den Bau von Radwegen, hier seien vor allem die Kommunen in der Pflicht.

Das ist natürlich ein probates Mittel: Immer wenn es nicht so läuft, sind es die anderen.

(Beifall Freie Demokraten und Tobias Eckert (SPD))

Man fragt sich am Ende natürlich: Wofür sind Sie denn zuständig? Damit sind wir beim Kern des Problems: Dieser Gesetzentwurf enthält zu Recht gute Veränderungsvorschläge. Die können Sie nicht mit einem solchen kleinen Pflaster namens Nahmobilitätsgesetz wegwischen. Vielmehr geht es da um wesentliche Eingriffe, und diese wesentlichen Eingriffe in die bisherige Struktur sind eben, dass wir den Radverkehr stärken müssen, indem wir Rad-schnellverbindungen in die Landeszuständigkeit bekommen. Das ist ein konkreter Vorschlag, und dazu haben wir in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall Freie Demokraten)

Alle Experten geben uns damit recht. Das wäre des Schweißes der Edlen wert – und das gehört auch in Ihre Zuständigkeit.

Natürlich wollen wir auch die Streckenerweiterungen auf der Schiene. Auch dazu haben wir einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, nämlich den zur Hessischen Schieneninfrastrukturgesellschaft. Auch der hat nicht Ihre Zustimmung gefunden, obwohl wir uns, glaube ich, in diesem Haus einig sind, dass viele Regionalstrecken ausgebaut gehören. Wie Sie ja sagen: Das ist Sache des Bundes. Nur, der Bund wird sich bei den Aufgaben, die er vor der Brust hat, nicht darum kümmern können. Deswegen wäre es Landesaufgabe. Hier stimmen wir der SPD bei ihrem Gesetzentwurf zu. Das sind gute und richtige Punkte.

Wo wir Ihnen nicht zustimmen, ist der Kampf gegen das Auto. Der muss aufhören.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen sind dirigistische Maßnahmen, um den Individualverkehr zu reduzieren – und zwar in Ihrem Gesetzentwurf auf 35 % –, natürlich abzulehnen. 70 % der Hessinnen und Hessen halten das Auto für das beste und das zu bevorzugende Verkehrsmittel. Diese Menschen haben recht; denn das Auto hat sein Gutes, insbesondere auf dem Land.

Das Interessante ist, dass es 78 % der GRÜNEN-Wähler sind, die das Auto für das beste Verkehrsmittel halten.

(René Rock (Freie Demokraten): Aha!)

Insofern sind alle Kämpfe gegen das Auto nicht von Erfolg gekrönt. Sie sind falsch. Denn Sie können natürlich auch mit dem Elektroauto fahren, Sie können mit synthetischen Kraftstoffen fahren.

(Beifall Freie Demokraten)

Es zeigt sich einmal mehr, dass all das, was Sie verordnen wollen, an den Menschen vorbeigeht; denn die stimmen jeden Tag darüber ab, ob sie das Auto nehmen wollen. Sie nehmen es, und sie melden auch immer mehr Autos in Hessen an.

(Beifall Freie Demokraten – Jan Schalauske (DIE LINKE): Es sind ja keine Alternativen da!)

Meine Damen und Herren, es geht nicht um weniger Mobilität, es geht insgesamt um mehr Mobilität in diesem Land. Es ist egal, ob es Schiene, Straße, Radweg, ob es die Landesstraße, der Flughafen oder auch die Autobahn

ist: Keinem Radfahrer ist geholfen, wenn Sie Autobahnen verhindern, wenn Sie Landesstraßen nicht ausbauen. Das Gegenteil ist der Fall, wenn Sie Autobahnen verhindern, wenn Sie Landesstraßen nicht ausbauen. Wir brauchen alle Verkehrswege. Wir sind eine Mobilitätspartei. Deswegen wollen wir alle Verkehrsträger unterstützen und fördern. Das ist unser Ziel. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Dr. Naas. – Die nächste Wortmeldung, Kollege Schalauske für die Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute haben wir das Verkehrswendegesetz hier auf dem Tisch, das weitgehend den Forderungen des Bündnisses Verkehrswende Hessen und damit eines sehr erfolgreichen Volksbegehrens entspricht. Ich glaube, man muss sich wirklich noch einmal daran erinnern, dass das Bündnis Verkehrswende Hessen über 70.000 Unterschriften gesammelt hatte, eine Radde-mo mit 12.000 Menschen organisiert hat und Verkehrsminister Al-Wazir diese ganzen Unterschriften überbracht hat – einem Verkehrsminister, der immer wieder den Begriff Verkehrswende im Munde führte. Der Herr Staatsminister bezeichnete dann das Verkehrswendegesetz sogar als Unterstützung seiner Politik und als „Rückenwind für die hessische Verkehrspolitik“.

Aber was passierte dann? Dann nahm er die Unterschriften und verschwand. Kurz nach Fristablauf des Volksbegehrens stellte die Landesregierung dann fest, dass das Volksbegehren leider, leider – heute Kollegin Walther auch: leider – formal fehlerhaft sei. Bauchschmerzen – das kennen wir natürlich von den GRÜNEN.

Also behandeln wir das Gesetz des Bündnisses Verkehrswende – weitgehend unverändert – hier und heute noch einmal im Landtag. Kurz vor der Wahl müssen Sie dann auch inhaltlich und in Form einer Abstimmung Farbe be-kennen; und ich finde, das ist gut so.

(Beifall DIE LINKE)

Das gibt uns die Möglichkeit, auch noch einmal über das Gesetz und das Anliegen des Volksbegehrens Verkehrswende zu sprechen. In dem Gesetz steht viel Richtiges: Maßnahmen, die Bus-, Bahn-, Rad- und Fußverkehr attraktiver machen sollen, auch indem das Auto Raum und eini-gige Privilegien abgeben oder teilen muss.

Eigentlich sind es doch Selbstverständlichkeiten, die das Gesetz im Wesentlichen regeln will: Das ÖPNV-Netz muss flächendeckend sein, Fahrzeiten sollten verkürzt werden, Takte dichter werden, zwischen 5 und 23 Uhr sollte überall wenigstens einmal in der Stunde der Bus kommen – so schlug das Verkehrswendebündnis das vor. Wir brauchen mehr Maßnahmen für die Verkehrssicherheit auf Schulwegen, ein Sicherheitsaudit, Risikoanalysen bei Umbauten oder verpflichtende Schulwegpläne, die auch entsprechend leicht zugänglich öffentlich gemacht werden können, ein hessenweites Radwegenetz, wo der Radweg nicht an der nächsten Gemeindegrenze endet – wenn nicht sogar schon früher –, und Straßen und Kreuzungen, die so gestaltet sind, dass zu Fuß Gehende, Radfahrende genug Platz haben und die Fahrbahn sicher überqueren können.

Wir sehen also, das Artikelgesetz dreht an vielen kleineren und größeren Stellschrauben, und es geht darum, Menschen eben nicht das Autofahren zu verbieten, sondern ihnen an vielen Orten erst einmal mit alltagstauglichen Angeboten, mit Bus und Bahn, mit attraktiven Radwegen, die auch irgendwo hinführen, und Fußwegen, die kein Hindernisparcours sind, Möglichkeiten zu eröffnen. Das sind Maßnahmen, die uns in der Verkehrswende weiterbringen würden.

Deswegen, weil das von der rechten Seite des Hauses so oft falsch kam: Das Verkehrswendegesetz schränkt nicht Freiheit ein, sondern es ermöglicht überhaupt erst Freiheit von anderen Verkehrsteilnehmern, die nicht den motorisierten Individualverkehr bilden. Das ist verantwortungsvolles Handeln gegenüber Menschen und auch gegenüber dem Klima.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dass solche Forderungen hier überhaupt umstritten sind, als Gängelung, als Freiheitseinschränkung oder ähnlich bezeichnet werden, zeigt, wie weit der Weg noch zur nötigen Verkehrswende ist.

Die Kollegin Walther führte aus, Politiker, die sagten, was sie tun, und täten, was sie sagten, würden in Hessen gebraucht. Das würde ich auch sagen. Politiker, die von der Verkehrswende sprechen, sollten dann auch alles unternehmen, um die Verkehrswende voranzubringen. Allerdings müssen wir feststellen, dass bei Schwarz-Grün hierfür noch viel Luft nach oben ist. Wir brauchen die Verkehrswende, um die Klimaziele im Verkehr zu erreichen. Wir wollen lebenswertere Städte, weniger Unfälle, weniger Schadstoffe und weniger Lärm.

Einige hier sagen, der Gesetzentwurf sei nicht ernst gemeint und hätte rechtliche Probleme. Man kann sich an allem aufhängen oder eben auch nicht. Aber wir brauchen eine Verkehrswende aus einem Guss, die alle Verkehrsträger zusammendenkt, die Maßnahmen ergreift und konkrete Ziele festschreibt. Das hat die schwarz-grüne Landesregierung, die so viel von Verkehrswende vorträgt, nicht vorgelegt. Deswegen ist ein Verkehrswendegesetz mit den Zielen des Volksbegehrens dringend notwendig.

(Beifall DIE LINKE)

Für uns als LINKE ist für eine erfolgreiche Verkehrswende aber nicht nur die ökologische Frage, sondern auch die soziale Frage zentral: Mobilität muss für alle Menschen ermöglicht werden. Mobilität und soziale Teilhabe sind untrennbar verbunden.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Deswegen müssen wir im Sinne des Volksbegehrens Alternativen zum Auto stärken bzw. diese überhaupt erst ermöglichen.

Menschen mit geringem Einkommen müssen die Möglichkeit haben, am kulturellen Leben teilzunehmen, Bekannte und Verwandte zu besuchen, bequem zur Arbeit zu kommen oder auch in die Natur zu fahren. Deswegen fordern wir als LINKE, dass Bus und Bahn kostenlos genutzt werden können. Der Nulltarif wäre die konsequenteste Maßnahme für die Verkehrswende.

(Beifall DIE LINKE)

Anders, als von rechts außen behauptet wird, geht es nicht darum, das Autofahren zu verteuern, ohne zuvor die Alternativen zu schaffen, weil sonst bei Familien und Alleinstehenden das Geld knapper wird, während die Reichen einfach so weitermachen können wie bisher. Ich will ausdrücklich sagen: Das ist nicht unsere Vorstellung von der Verkehrswende.

nativen zu schaffen, weil sonst bei Familien und Alleinstehenden das Geld knapper wird, während die Reichen einfach so weitermachen können wie bisher. Ich will ausdrücklich sagen: Das ist nicht unsere Vorstellung von der Verkehrswende.

(Beifall DIE LINKE)

Die Bilanz muss heute angesprochen werden. Schwarz-Grün ist bei der Verkehrswende ein Totalausfall. Nach zehn Jahren mit einem grünen Verkehrsminister stockt die Verkehrswende. Es gibt ein bisschen Herumdoktern im Bereich des Rad- und Fußverkehrs. Es gibt für einige Gruppen vergünstigte Tickets. Aber gleichzeitig soll man dem Auto bloß nichts wegnehmen, und die Fahrpreise werden für die meisten Menschen in unserem Land immer teurer.

Der Ausbau der Radwege an Landesstraßen bleibt Stückwerk. Er geht nur elend langsam voran; das hat der ADFC erst im Frühjahr noch einmal vorgerechnet: In keinem anderen Bundesland ist das Radwegenetz an Landesstraßen in den vergangenen neun Jahren so langsam gewachsen wie in Hessen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja!)

In dieser Legislaturperiode wurde keine Bahnstrecke im ländlichen Raum reaktiviert, aber Ausbaupläne von hessischen Autobahnen werden durchgewinkt. Gesunde Mischwälder werden für eine Autobahn geopfert, die durch ein Trinkwasserschutzgebiet führt, und zubetoniert. Das ist die Verkehrswende, die die GRÜNEN in Hessen mitzuverantworten haben. Das ist der falsche Weg.

(Beifall DIE LINKE)

Was wäre aus unserer Sicht nötig? „Verkehrswende“ bedeutet für uns nicht nur, den Motor von Autos auszutauschen und sonst alles so zu lassen, wie es ist. Wir haben das auch schon im Rahmen der Enquetekommission Mobilität ausgeführt. Die Verkehrswende muss für uns vier Ziele erfüllen:

Sie muss erstens Mobilität für alle sicherstellen: für Menschen mit viel und wenig Geld, in Stadt und Land, mit und ohne Auto.

Zweitens ist der Klimaschutz zu beachten, Schadstoffe und Umweltfolgen sind zu reduzieren: Verkehr vermeiden, technisch verbessern und umweltfreundliche Verkehrsträger stärken.

Drittens lautet das Ziel „Vision Zero“, also null Verkehrstote: Sicherheit hat Vorrang für die Planung von Verkehrswegen und im Verkehrsrecht.

Viertens. Lebenswerte Städte und Dörfer für alle: den öffentlichen Raum umverteilen, Nahversorgung stärken, Mobilitätswälder abbauen.

Wir haben auf diesem Weg – das hat die Enquetekommission gezeigt – kein Erkenntnisproblem. Auch in der Enquetekommission wurden reichlich Maßnahmen genannt, wie wir dieses Ziel voranbringen könnten. Notwendig wäre der politische Wille, und der ist bei Schwarz-Grün offenbar nicht vorhanden.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen haben wir heute hier drei Anträge vorgelegt, die konkret und exemplarisch zeigen, was man noch unternehmen könnte, um die Verkehrswende voranzubringen.

Zum einen kann damit die angekündigte Preiserhöhung von über 8 % im RMV noch abgewendet werden. Das Rhein-Main-Gebiet hat schon jetzt die höchsten Nahverkehrspreise in Deutschland. In Wiesbaden kostet eine Einzelfahrt 3,40 € und ist teurer als im mehr als zehnmal so großen Berlin. Offenbach ist im Verhältnis zur Stadtgröße sogar trauriger Spitzenreiter im bundesweiten Preisvergleich.

Den Hessenpass mobil haben die GRÜNEN lange bekämpft. Sie haben ihn, weil wir ihn immer eingefordert haben, jetzt, kurz vor der Wahl, eingeführt.

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt, dass die Forderungen der LINKEN nach günstigen Tickets für Menschen mit geringem Einkommen wirken. Leider sind Sie aber nicht den Weg wie in Berlin gegangen. Da kostet das Ticket 9 €; bei Ihnen sind es noch immer 31 €. Frau Walther, wenn Sie beim Bürgergeld von einem Budget von 40 € oder 45 € für Mobilität sprechen, haben Sie dabei leider vergessen, dass dieses Budget nicht voll ausgeschöpft werden kann – aufgrund der immensen Preissteigerungen, die die Menschen zu ertragen haben, und weil das Bürgergeld noch immer nicht zum Leben reicht. Menschen mit geringem Einkommen brauchen die finanziellen Mittel auch für andere Sachen. Deswegen würde ich diese Zahlen als Faktor nicht heranziehen. Auch 31 € pro Monat im Abo sind noch immer zu viel Geld. Deswegen brauchen wir den Nulltarif – auch für Menschen mit geringem Einkommen.

Dass das Land mit Blick auf die Reaktivierung von Bahnstrecken – ich komme zum Schluss, Herr Präsident –, einfach die Verantwortung den Kommunen belässt und sich einen schlanken Fuß macht, ist zu wenig. Deswegen haben wir zwei konkrete Bahnstrecken zur Reaktivierung vorgelegt. Stimmen Sie unseren Anträgen zu. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Schalauske. Ich habe Ihnen etwas von der Redezeit der FDP abgegeben. – Gibt es noch Wortmeldungen? – Dann ist der Minister dran.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zuerst sagen, dass man eigentlich denken müsste, dass zweieinhalb Wochen vor der Wahl im Landtag die Luft brennen müsste. Das ist hier nicht so ganz der Fall. Aber ich bin dankbar dafür, dass die SPD-Fraktion mir noch einmal die Gelegenheit gibt, bei der Verkehrswende in Hessen ein bisschen zurück- und nach vorne zu schauen.

Die Verkehrswende ist eine der großen Aufgaben unserer Zeit. Damit sie gelingen kann, brauchen wir ein koordiniertes Vorgehen aller politischen Ebenen. Ich sage ausdrücklich: Ziel muss sein, dass alle Menschen klimafreundlich, sicher und bezahlbar von A nach B kommen. Genau daran arbeitet diese Landesregierung seit vielen Jahren, und zwar sehr erfolgreich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben – das war der Punkt, an dem ich mich ein wenig über diesen Gesetzentwurf gewundert habe – vor ein paar Wochen das Nahmobilitätsgesetz hier im Landtag verabschiedet. Damit haben wir die letzte Lücke geschlossen, die es bei der Gesetzgebung gab; denn Straße, Schiene und ÖPNV hatten bereits eigene Gesetze. Mit dem Nahmobilitätsgesetz haben wir zielgerichtet dafür gesorgt, dass nun alle Verkehrsträger in Hessen gesetzlich gleichberechtigt und gleichwertig sind. Das Nahmobilitätsgesetz ist ein folgerichtiger Schritt zu mehr fahrradfreundlicher und nachhaltiger Mobilität in Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ausdrücklich sagen – ich meine das sehr ernst –: Das ist auch ein Erfolg der 70.000 Menschen, die dieses Verkehrswende-Volksbegehren auf den Weg gebracht haben, mit ihrer Unterschrift unterstützt haben, und der über 10.000 Menschen, die nach Wiesbaden geradelt und das hier übergeben haben. Ja, es ist nicht der konkrete Gesetzentwurf, der dort eingebracht worden ist,

(Zuruf: Aha!)

weil der nach fester Überzeugung der Landesregierung nicht mit der Verfassung vereinbar ist. Das wird jetzt der Staatsgerichtshof entscheiden. Aber – das kann ich auch so sagen – ohne diese vielen Menschen wäre dieses Nahmobilitätsgesetz so nicht verabschiedet worden. Deswegen ist es auch ein Erfolg dieser Initiative.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Verkehrswende geschaffen. Die Verkehrswende in Hessen hat begonnen. Wir wollen und wir werden die Arbeit auf jeden Fall fortführen. Ich will das ausdrücklich sagen: Wir sind kurz vor einer Wahl. Da betont man vielleicht eher die Unterschiede, Herr Kollege Bamberger. Aber was wir vor Ort sehen, ist, dass es einfach immer mehr Menschen gibt, die häufiger und gerne auch das Rad nutzen. Sie tun das gerne, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Wir sehen das. Die Nutzung des Fahrrads als Verkehrsmittel und nicht mehr nur als Freizeitmittel steigt Jahr für Jahr. Das hat sicherlich auch etwas mit der Elektrifizierung zu tun. Im letzten Jahr sind erstmals mehr Elektroräder als „normale“ Fahrräder verkauft worden. Das neue Normal ist also eigentlich das elektrisch unterstützte Fahrrad. Auch das verändert Mobilität.

Das Land hat die Kommunen nach Kräften beim Ausbau von Fuß- und Radwegen unterstützt. Viele Kommunen haben sich auf den Weg gemacht. Ich will Ihnen das einfach einmal sagen: Seit 2014 hat das Land rund 140 Millionen € in kommunale Projekte investiert und so rund 700 Projekte in den Kommunen ermöglicht. Weitere 50 Millionen € kamen vom Bund. Ich sage ausdrücklich: Ja, alle haben ihre Aufgaben. Auch das Land hat Aufgaben, was den Radwegeausbau angeht; aber Radwege sind nun einmal zu 88 % innerhalb der Städte und Gemeinden. Deswegen kann an dieser Stelle nur eine Förderung der Kommunen und der Radwege an Landes- und Bundesstraßen Sinn haben.

Wir haben die Mittel des Landes für den Radverkehr, für Radwege, die an Landesstraßen entlangführen, Herr Kollege Naas, seit 2014 verzehnfacht. Wir sind im Haushalt für 2014 mit 1,7 Millionen € gestartet. Wir sind im Haushalt für 2024 bei 17 Millionen €.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das Zitat ist so nicht richtig!)

Um Ihnen auch da einmal die Relationen deutlich zu machen: 2014 wurden 2 % des Etats für den Landesstraßenbau in Radwege investiert. Jetzt sind wir bei 10 %, nämlich bei 17 Millionen € für Radwege und 170 Millionen € für Straßenbau. Das ist im Nahmobilitätsgesetz nun auch gesetzlich festgelegt. Sie sehen auch dort deutliche Fortschritte. Die werden Sie in den nächsten Jahren auch durch fertiggestellte Radwege deutlich sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Ja, Herr Kollege Naas, das ist so. Ich sage gar nicht, dass andere schuld sind; ich sage einfach nur, wie es ist. 2014 hatte Hessen Mobil 20 Radwegeprojekte in unterschiedlichen Stadien der Planung. In diesem Jahr hat Hessen Mobil 200 Radwegeprojekte in unterschiedlichen Stadien der Planung. Wissen Sie, ich bin nicht Ihr Wahlkampfberater, Herr Naas – das können Sie selbst machen –; aber ich habe wirklich noch nie verstanden, warum Sie an dieser Stelle immer erzählt haben, was nicht stimmt, in Hessen würden keine Radwege gebaut werden. Selbst wenn das stimmen würde, würde deswegen doch niemand die FDP wählen. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Es ist immer gut, sich an der Sache zu orientieren. – Da sehen wir, dass sich auch da in Hessen deutlich etwas geändert hat und viele Radwegeprojekten an Bundes- und Landesstraßen auf dem Weg sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Auf dem Weg!)

– Ja, auf dem Weg. Das ist doch unser gemeinsames Problem, Herr Naas. Wir sind uns doch alle miteinander – Bund und Länder – darin einig, dass wir in Deutschland viel zu viel Zeit brauchen, bis irgendetwas fertig geplant und gebaut ist.

(Beifall Minister Michael Boddenberg)

Das Grundproblem ist, dass Sie auch für einen Radweg alle Planungsschritte benötigen, die Sie für eine Autobahn benötigen.

(Beifall Minister Michael Boddenberg)

Das Einzige, was Sie da nicht testen oder abprüfen müssen, ist die Luft- und Lärmbelastung. Der Rest ist gleich. Jetzt lassen Sie uns doch gemeinsam daran arbeiten, dass wir in Deutschland auch in diesen Bereichen schneller werden, und das auch durch gesetzliche Veränderung. Sehr gut, machen wir das doch gemeinsam.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wollte gerade zum Stichwort Akzeptanz etwas sagen. Ja, wir haben einen Modal Split, also eine Aufteilung der unterschiedlichen Verkehrsmittel in Hessen, nach dem ungefähr 50 % der Wege mit dem Auto zurückgelegt werden. Die anderen 50 % verteilen sich auf Zu-Fuß-Gehen, Radfahren, Bus und Bahn. Wenn man sich die Entfernungen anschaut, dann stellt man natürlich fest, so etwa 70 % der Kilometer werden mit dem Auto zurückgelegt. Natürlich wird das Auto auch weiterhin eine große Rolle spielen. Gleichzeitig sind wir uns doch hoffentlich alle einig, dass die autogerechte Stadt, die in einem 1959 erschienenen Buch propagiert worden ist, keine menschengerechte Stadt ist. Es kommt darauf an, die unterschiedlichen Verkehrsträger fair zu behandeln und am Ende dafür zu sorgen, dass

wir lebenswerte Städte haben, in der alle Verkehrsträger ihren Platz haben. Das muss das große Ziel sein. Daran sollten wir alle arbeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen Punkt will ich noch nennen, der mir sehr wichtig ist, weil wir es im Nahmobilitätsgesetz ausdrücklich geregelt haben: Es geht auch um Verkehrssicherheit. Übrigens ist auch die Umgestaltung in den Städten eine Frage der Sicherheit. Menschen wollen sich im Verkehr sicher fühlen. Radfahrerinnen, Radfahrer und auch zu Fuß Gehende sind eher die sogenannten schwächeren Verkehrsteilnehmer, weil sie in aller Regel keine Knautschzone um sich herum halten. Deswegen ist es ausdrücklich richtig gewesen, dass wir die „Vision Zero“ in das Gesetz aufgenommen haben, dass wir weiter an Verkehrssicherheitskonzepten arbeiten, dass wir unseres weiterentwickelt haben und dass eine gesetzliche Unfallkommission vorgeschrieben ist. Ich kann Ihnen ausdrücklich sagen: Jeder Verkehrstote ist einer zu viel. Wir müssen alles dafür tun, dass die Menschen im Verkehr nicht mehr getötet oder schwer verletzt werden. Auch das gehört zur gemeinsamen Aufgabe, an der alle arbeiten sollten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie heißt es so schön: Die Wahrheit ist auf dem Platz. – Natürlich muss man das auch vor Ort umsetzen. Wir fördern beispielsweise Nahmobilitätskoordinatoren für alle hessischen Landkreise und die kreisfreien Städte. Auch dazu ist in dem, was die SPD vorgelegt hat, nichts enthalten. Am Ende ist es aber so, dass die Fördertöpfe das eine und die Umsetzung vor Ort das andere sind. Gerade die kleinen Kommunen, die keine eigenen Bauämter, Planungsdezernate oder Ähnliches haben, sind natürlich darauf angewiesen, dass ihnen entsprechende Unterstützung zukommt. Auch das haben wir auf den Weg gebracht.

Einen letzten Punkt will ich anbringen, nämlich zum ÖPNV, der zwar nicht Teil des Nahmobilitätsgesetzes ist, aber über den immer viel gesprochen wird, weswegen ich das an dieser Stelle auch tun möchte.

Noch nie stand so viel Geld für Busse und Bahnen in Hessen bereit wie momentan – noch nie. Wir haben im Doppelhaushalt 2,77 Milliarden €. Davon kommt ein Drittel aus dem Landeshaushalt. Die knappe Hälfte des Anteils aus dem Landeshaushalt kommt aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Die etwas größere Hälfte stammt aus originären Landesmitteln, wie immer so schön gesagt wird. 2014 sind wir auch dort mit 0 € gestartet, meine sehr verehrten Damen und Herren. Insofern kann ich Ihnen nur sagen, dass wir auch da vieles auf den Weg gebracht haben, was dazu führt, dass das Angebot an Bussen und Bahnen deutlich besser geworden ist. Wir müssen daran aber auch weiter arbeiten; denn natürlich sind wir gerade im ländlichen Raum noch nicht dort, wo wir hinhüben.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Bitte an Ihre Redezeit denken.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Deswegen sage ich ausdrücklich: Die Vision ist „Jedes Dorf, jede Stunde“, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank, ich bin gleich am Schluss. – Eine Sache möchte ich noch sagen, Herr Schalauske. Wenn Sie sagen, der ÖPNV wird immer teurer, entgegne ich: Das stimmt einfach nicht. Es stimmt einfach nicht. Wir haben gerade im Mai die größte Fahrpreissenkung erlebt, die es in der Geschichte von Bussen und Bahnen in Deutschland je gab.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Einzelfahrpreise!)

Deswegen streiten wir uns gerade mit dem Bund darüber, wer die Kosten übernimmt, und das auch im nächsten Jahr. Wir haben die größte Fahrpreissenkung erlebt, die es jemals gab.

Inzwischen haben wir in Hessen Angebote für alle. Für alle Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden, für alle Freiwilligendienst Leistenden gibt es das Schülerticket Hessen für 31 € im Monat. Für alle über 65 gibt es das Seniorenticket Hessen für 31 € im Monat. Für alle im Transferleistungsbezug oder mit wenig eigenem Einkommen, die Wohngeldanspruch haben, gibt es den Hessenpass mobil für 31 € im Monat.

Für alle anderen gibt es das Deutschlandticket für 49 € im Monat. Es war noch nie so einfach und so günstig, Bus und Bahn flächendeckend zu benutzen. Deswegen erzählen Sie hier bitte nicht das Gegenteil.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal: Es liegt noch viel Arbeit vor uns. Wenn man das aber nicht mit einem gewissen Optimismus und mit einer gewissen guten Laune macht, sondern nur erklärt, alles sei schlimm, und das Ende sei nahe, Herr Schalauske, dann ist das Ende auch irgendwann nahe. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mit guter Laune nehme ich zur Kenntnis, dass die Redezeit um 2:26 Minuten überzogen wurde. Ich muss das natürlich sagen, weil so zusätzliche Redezeit für die Fraktionen entsteht.

Offensichtlich möchte aber niemand mehr reden. Damit schließe ich die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 3 und zu den damit aufgerufenen Tagesordnungspunkten.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD. Die Beschlussfähigkeit ist erkennbar vorhanden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Der Rest des Hauses. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zum Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die Odenwaldbahn. Wollen wir heute über diesen abstimmen?

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Ja!)

– Das ist gut so. – Können wir über alle anderen auch abstimmen?

(Zuruf)

– Das ist noch besser so.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/5858. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer enthält sich der Stimme? – Die SPD und die FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 14: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Odenwaldbahn. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU, die GRÜNEN und der Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind die SPD, DIE LINKE und die AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die FDP. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Tagesordnungspunkt 15: Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Ohmtalbahn, Drucks. 20/7867. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die GRÜNEN, die CDU, Kollege Kahnt und die AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die SPD und die FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 23: Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Preise runter statt rauf, Drucks. 20/11330. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die GRÜNEN, die CDU, Kollege Kahnt, die FDP und die AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Die Sozialdemokraten. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Wir haben den Abstimmungsmarathon zu diesem Themenkomplex abgeschlossen. Ich bedanke mich herzlich.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

eGovernment-Booster-Gesetz

– **Drucks. 20/11559 zu Drucks. 20/11360** –

Die Berichterstattung liegt beim Kollegen Kaffenberger, der auch schon hier ist und der danach auch gleich das Wort zum Inhalt erhält. Bitte schön.

Bijan Kaffenberger, Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Zunächst die Berichterstattung: Der Ausschuss für Digitales und Datenschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE; Enthaltung AfD.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Sie haben das Wort.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Anwesende! Anspruch und Wirklichkeit klaffen in Hessen weit auseinander. Das ist aber nicht nur bei der Verkehrswende der Fall, sondern leider auch bei der digitalen Transformation.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ein Beispiel: Erst kürzlich berichtete die Digitalministerin von einem Erfolg in Sachen Glasfaserausbau. Sie sagte, dass Hessen hier endlich zur Spitzengruppe gehöre. Ich dagegen sage: Frau Ministerin, Sie rechnen sich da die Welt schön; denn die Marktanalyse, auf die Sie verwiesen haben, zeigt lediglich auf, dass an 46 % der hessischen Häuser Glasfaser vorbeiläuft.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Wirklich angeschlossen sind aber gerade einmal 16 % der Haushalte. Da ist also in Wirklichkeit noch viel Luft nach oben.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Hessen liegt laut Gigabit-Grundbuch des Bundes beim Glasfaserausbau auf Platz 12 im Ländervergleich. Das ist definitiv nicht die Spitzengruppe.

Ein weiteres enormes Problem kommt hinzu. Wenn das Glasfaser am Haus vorbeiläuft, die Häuser aber nicht angeschlossen sind, ist das ein Problem. Treffender kann man es nicht formulieren, als es Anfang September in einer Überschrift im Online-Magazin „Golem“ zu lesen war:

Der Bagger kommt nicht wieder.

Die Häuser, die heute nicht angeschlossen werden, werden auch so bald nicht mehr ans Netz kommen; denn weder für die Tiefbaufirmen noch für die Netzbetreiber lohnt sich das. Für Privathaushalte wird es dann auch ungemein teurer, wenn der Bagger später wiederkommen muss, falls er überhaupt kommt.

Zudem fehlen auch in diesem Bereich Fachkräfte. Die Kabelleitungstiefbauer können ein Lied davon singen. Herr Minister Al-Wazir, es war damals schon ein strategischer Fehler, auf alte Kupferleitungen mit Vectoring zu setzen.

(Beifall SPD)

Genauso ist es jetzt ein strategischer Fehler, wenn sich die Ministerin mit den Glasfasernetzen zufriedengibt, die an den Wohnungen, an den Firmen und vor allen Dingen auch an den Schulen vorbeigehen, statt sie anzuschließen.

Warum schildere ich das alles hier, wenn es um die Digitalisierung der Verwaltung geht?

(Hartmut Honka (CDU): Das fragen wir uns auch!)

Ich schildere das, weil das Glasfasernetz die Grundlage für unsere gesamte digitale Transformation darstellt. Auch bei der digitalen Verwaltung reden sich CDU und GRÜNE die Welt schön.

Frau Ministerin, Sie haben uns ein europäisches Silicon Valley versprochen. Mit diesem Anspruch sind Sie gestartet. Stattdessen müssen wir uns heute nach wie vor um das Brot-und-Butter-Geschäft kümmern. Hessens Verwaltungen sind noch Lichtjahre von einer vollständigen Digitalisierung entfernt. Übrigens: Die drei Digitalabteilungen der Staatskanzlei sind überhaupt nicht zuständig für die Verwaltungsdigitalisierung; denn das Thema liegt ja beim Innenministerium.

(Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Aber auch das CDU-geführte Haus, das ich hier links von mir gerade nicht sitzen sehe, hat mit der vergangenen schwarz-grünen Novelle des E-Government-Gesetzes alles

andere als etwas Innovatives gemacht und sich lediglich auf das absolut Notwendige beschränkt. Aus diesem Grund haben wir unser eGovernment-Booster-Gesetz eingebracht.

(Beifall SPD – Stephan Grüger (SPD): Wo ist eigentlich der Innenminister?)

Wir brauchen zukunftsweisende Ansätze, um die Verwaltung von morgen zu gestalten. Es bringt nichts, nur das Frontend zu digitalisieren, wenn die online gestellten Anträge dann als PDF-Dokument im E-Mail-Eingang landen, ausgedruckt und analog weiterbearbeitet werden. Genau da liegt das Problem der Landesregierung. Es gibt Dashboards und schöne Bilder von der Preisverleihung beim eGovernment-Wettbewerb. Das ist alles toll und sieht gut aus. Wenn wir aber hinter die Fassade schauen, bleibt leider nicht viel übrig.

Genauso ist es bei den Digitalisierungsprozessen. Diese hören eben nicht an der Homepage einer Behörde auf, sondern fangen dort erst an. Es muss auch innerhalb der Verwaltung, innerhalb der Abläufe und der Workflows eine Digitalisierung stattfinden. Wenn wir Civento von der ekom21 als Backend-Lösung implementieren wollen, dann brauchen wir jede Menge Schnittstellen zu anderen Softwareprodukten. Dafür ist das Land verantwortlich. Das Land muss diese standardisieren, diese bezahlen und vor allem den Kommunen zur Verfügung stellen. Dazu müssen Sie die Städte und Gemeinden in das E-Government-Gesetz aufnehmen und sie nicht außen vor lassen; denn sonst klappt es mit der Verwaltungsdigitalisierung nie.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Wenn das Thema hier doch so wichtig ist und eine solche Priorität genießt, warum müssen wir dann immer erst einen Berichts Antrag stellen oder einen Gesetzentwurf einbringen, damit wir einmal über dieses wichtige Thema reden? Wäre es nicht viel sinnvoller, einen gesetzlichen Fortschrittsbericht an das Parlament zu verankern, sodass uns regelmäßig Bericht erstattet wird über den Fortschritt der Verwaltungsdigitalisierung, weil uns das alle betrifft, weil es wichtig ist und vor allem weil es die Bürgerinnen und Bürger wichtig finden?

(Beifall SPD)

Die Expertinnen und Experten begrüßen das. Open Knowledge Foundation und der Chaos Computer Club fanden einen solchen Bericht klasse. Sie fanden auch noch andere Sachen gut. Mit diesem Gesetzentwurf bringen wir einen weiteren Punkt ein, den ich sehr wichtig finde. Wir wollen es im Verwaltungsverfahrensgesetz möglich machen, Erörterungen in digitaler Form durchzuführen. Wir haben vorhin bei der Verkehrswende schon darüber gesprochen. Das ist ein wichtiger Schritt zur Planungsbeschleunigung.

Gleiches gilt für die E-Akte. Das ist eine wesentliche Basistechnologie für die medienbruchfreie elektronische Verwaltung. Das brauchen wir, um Prozesse zu beschleunigen.

Die Expertinnen und Experten haben auch dazu eine klare Haltung. Sie haben die flächendeckende Einführung der E-Akte gelobt. Die von uns vorgeschlagenen Regelungen zur Evaluierung haben – so der Bitkom – die erforderliche Backend-Digitalisierung, von der ich vorhin gesprochen habe, beschleunigt. Der Chaos Computer Club und LOAD fanden es sinnvoll und erforderlich bzw. dringend erforderlich, dass das Land und die Kommunalbehörden die gleichen gesetzlichen Regelungen für die Digitalisierung

haben, damit es nicht auseinanderläuft. Sogar die ekom hat gesehen: Unsere Regelungen würden eine bestehende große Hürde für die Digitalisierung der Verwaltung verkleinern.

(Beifall SPD)

Am Wichtigsten – das ist zugleich der einfachste und eindringlichste Punkt in unserem Entwurf für ein eGovernment-Booster-Gesetz – sind der Abbau und die radikale Reduzierung von Schriftformerfordernissen. Der Bitkom hat das ausdrücklich begrüßt. Ich gebe einmal ein kleines Beispiel. Nehmen wir das Beispiel Hundesteuer. Wieso muss eine Person, die einen Hund für die Erhebung der Hundesteuer anmelden will, den Antrag unterschreiben? Meinen Sie, es gibt da draußen Leute, die für einen Hund Steuern zahlen wollen, den sie gar nicht haben?

(Heiterkeit SPD)

Falls doch – seien wir einmal ganz ehrlich –: Die Kommunen sind dankbar für jeden Euro, den sie einnehmen. Für die Digitalisierung können sie das Geld gut gebrauchen; denn echte, originäre Landesmittel bekommen sie dafür bisher nicht. Das muss sich ändern.

(Beifall SPD)

Der eGovernment-Booster-Gesetzesentwurf beinhaltet also eine Menge Regelungen, die von einer breiten Mehrheit der Digitalisierungsexpertinnen und -experten begrüßt wird. Die Digitalisierung der Verwaltung in Hessen müsste bei Ihnen genau die Priorität haben wie bei der SPD und bei den Expertinnen und Experten, die angehört wurden. Sie müsste endlich innovativ vorangetrieben werden. Diesem Anspruch ist die schwarz-grüne Landesregierung in den letzten fünf Jahren nicht gerecht geworden.

Ich kann Ihnen aber schon jetzt sagen: Wir werden darüber auch im nächsten Jahr wieder diskutieren. Das hat mehrere Gründe. Erstens werden Sie heute unser Booster-Gesetz ablehnen. Ich glaube, das ist eine vertane Chance.

(Beifall SPD)

Wir werden zweitens deshalb wieder darüber diskutieren, weil das Onlinezugangsgesetz 2.0 in dieser Woche in erster Lesung im Bundestag behandelt werden und im nächsten Jahr in Kraft treten soll.

Wir brauchen im kommenden Jahr endlich eine Landesregierung, die bei der digitalen Dauerbaustelle Verwaltung weiterkommt, und vor allem eine Landesregierung, die endlich die IT-Sicherheit der Kommunen ernst nimmt. Der Leak der „Vulkan Files“ vor wenigen Wochen hat erneut gezeigt: Wir müssen uns in Deutschland besser gegen Cyberangriffe schützen. Insbesondere gilt das nach dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Aber auch hier ist das Digitalministerium wieder einmal nicht zuständig, wieder einmal muss das Innenministerium – es ist immer noch nicht da – ran.

Eine Evaluation der Prozesse, wie wir sie in unserem Gesetzesentwurf vorschlagen, kann dabei helfen, die Sicherheitslücken bei der Digitalisierung der Verwaltung gar nicht erst entstehen zu lassen. Ein hessisches Zentrum für IT-Sicherheit sollte sich primär darum kümmern, die Kommunen bei dieser Prozessevaluation proaktiv zu beraten und bei der Sicherung ihrer IT-Systeme zu begleiten; denn die Kommunen sind nun einmal staatsorganisationsrechtlich ein Teil der Länder. Das ist ihre Aufgabe, und der sollten sie nachkommen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Die im eGovernment-Booster-Gesetzesentwurf vorgesehene Evaluierung aller Verwaltungsprozesse kann aber auch dabei helfen, den Einsatz von künstlicher Intelligenz mitzudenken. Das ist ein innovativer Ansatz, den Sie in der Verwaltung überhaupt noch nicht auf dem Zettel haben. Denn die Verwaltung, die einen Fachkräftemangel erlebt, könnte durch den Einsatz von KI insbesondere viele Standardverfahren beschleunigen. Vor allem könnten wir so die Beschäftigten in den Behörden entlasten.

Dazu passen die von uns im Gesetzesentwurf verankerten Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Diese wurden beispielsweise vom Städte- und Gemeindebund und von NExT e. V. gelobt. Wir wollen nämlich sicherstellen, dass die Beschäftigten in den Behörden die Aufgaben der Zukunft lösen können. Wenn wir das wollen, dann brauchen sie dazu digitale Werkzeuge. Dass sie weiterhin Daten abtippen müssen, kann nun wirklich nicht sein. Das muss der Vergangenheit angehören, und dafür brauchen wir eine gesetzliche Änderung.

(Beifall SPD)

Ich fasse kurz zusammen: Die Kommunen müssen einbezogen, Prozesse evaluiert, Schriftformerfordernisse abgebaut und die Beschäftigten weitergebildet werden. Meine Damen und Herren, all das tut diese Landesregierung nicht. Das ist der Grund dafür, dass Anspruch und Wirklichkeit hier so sehr auseinanderklaffen. Die Landesregierung will beispielsweise ein eigenes Sicherheitszentrum als Leuchtturm aufstellen, aber das kommunale Fundament an der Basis wird ignoriert. Das Thema KI in der Verwaltung – ich habe es eben angesprochen – spielt für sie keine Rolle, wird vergessen, und vor allem werden die Belange der Beschäftigten vernachlässigt. So wird es noch lange dauern, bis die Bürgerinnen und Bürger eine echte digitale Verwaltung überall in Hessen vorfinden, und die Unternehmen werden noch lange darauf warten müssen, von der Planungsbeschleunigung, die wir auf der Bundesebene auf den Weg bringen, vollständig profitieren zu können.

Mit diesem Gesetzesentwurf hat die SPD-Fraktion aufgezeigt, wie wir die digitale Transformation unserer Verwaltung voranbringen wollen. Wir kämpfen jetzt bis zum 8. Oktober dafür, dass diese Vorschläge in die Tat umgesetzt werden können.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Das war eine Punktlandung.

Ich rufe zusätzlich den **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Zukunftssicher digital – Hessens Verwaltung braucht ein Software-Update

– Drucks. 20/11583 –

Ich gebe Herrn Stirböck das Wort zur Begründung.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zukunftssicher und digital – das muss der Anspruch an unsere Verwaltung sein. Doch davon ist die Landesverwal-

tung auch noch nach fünf Jahren des Bestehens des Digitalministeriums so weit entfernt wie die Erde vom Mond.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Die Aktenberge, die der Kultusminister stets vor sich gestapelt hat, sind ein sinnfälliger Beleg dafür.

Der eGovernment-Booster-Gesetzentwurf der Sozialdemokraten ist daher ein Schritt in die richtige Richtung, den wir ausdrücklich begrüßen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Leider hat es weder die Digitalministerin noch die Bundesinnenministerin geschafft, die richtigen Weichen zu stellen, um diesen Anspruch einzulösen. Der Gesetzentwurf regelt wichtige Punkte, beispielsweise die Abschaffung der Schriftformerfordernisse, die wir schon vor Längerem angeregt haben.

Wir Freie Demokraten wollen aber mehr. Es braucht einen elementaren Struktur- und Kulturwandel in der Verwaltung. Das macht unser Antrag deutlich, über den wir heute zusammen mit dem Gesetzentwurf beraten.

(Beifall Freie Demokraten)

Digitale Technologien haben unser Leben – das wissen wir alle – grundlegend verändert. Wir bestellen das Essen per App, wir erledigen Bankgeschäfte online, wir kaufen online ein. Wir sind „always on“. Das hat auch unsere Erwartungen verändert. Es ist endlich an der Zeit, die Verwaltung zu digitalisieren, statt die Digitalisierung zu verwalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe: Oh!)

Dazu braucht es ein eigenständiges Digitalisierungs- und Innovationsministerium, eine echte Schaltzentrale, und nicht eine Abteilung in der Staatskanzlei, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Freie Demokraten)

In einem eigenständigen Digitalisierungs- und Innovationsministerium müssen die Steuerung und die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung angesiedelt sein. Die digitale Transformation ist ein kontinuierlicher Prozess. Statt bei Schriftformerfordernissen, Faxgeräten und Umlaufmappen zu bleiben, muss es unser Anspruch werden, dass, wie im 19. Jahrhundert, die Verwaltung wieder ein Vorbild wird – ein Vorbild für die Unternehmen. Es muss ein digitaler Ruck durch dieses Land gehen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf: Ein digitaler Rock! – Heiterkeit)

Der Fachkräftemangel geht an der Verwaltung nicht vorbei. Es wird Zeit, dass wir uns dem nicht nur mit Werbekampagnen nähern, sondern dass wir um die Mitarbeiter der Verwaltung werben, indem wir modernste Arbeitsplätze bieten. Die Unternehmen haben verstanden, dass man bei einem Arbeitnehmermarkt beste Arbeitsbedingungen bieten muss, um um neue Mitarbeiter zu werben. Ich habe in den letzten Jahren viele innovative Unternehmen besucht. Keines von ihnen sieht so aus wie das Digitalministerium. Deswegen, Frau Sinemus: raus aus dem Palais und rein in eine alte Fabrik, raus aus den Einzelbüros, rein in die Coworking-Spaces. Das wäre innovativ, und das wäre Landesregierung 4.0, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe)

Übrigens gibt es in keinem dieser innovativen Unternehmen eine ausgeprägte Präsenzkultur. Im vergangenen Jahr haben die Freien Demokraten daher ein Recht auf mobiles Arbeiten in der Landesverwaltung gefordert.

Stellen wir uns doch einfach einmal eine Verwaltung vor, wie wir sie auf einem weißen Blatt Papier neu konzipieren würden: mit agilen, projektbezogenen Teams, mit flexiblen Arbeitsplätzen, mit volldigitalen Arbeitsoberflächen, künstliche Intelligenz würde organisiert und individuell kreativ eingesetzt, KI schreibe Protokolle und Vermerke, Chatbots hülfe bei der Kommunikation mit dem Bürger. Zumindest müsste man Reallabore schaffen, in denen KI-Anwendungen erprobt und mit dem entsprechenden Schutzniveau ausgestattet werden; denn Leitplanken können nur im geführten Einsatz erarbeitet werden.

Dies alles würde die Arbeit in der Verwaltung nicht nur attraktiver gestalten, sondern auch deutlich effizienter. Die Verwaltung könnte sich vom Dienstleister zum echten Serviceleister entwickeln. Von einer solchen Vision sind wir auch nach fünf Jahren Digitalministerium noch genauso weit entfernt wie vorher. Das ist das Problem.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten wollen eine Verwaltung, die sich am Nutzer orientiert, nicht am Verwaltungsprozess. Wir wollen eine einheitliche Plattform, auf der alle Verwaltungsleistungen unabhängig vom Wohnort durchgeführt werden können. Es darf doch keinen Unterschied machen, ob ich in Baunatal, in Bensheim oder in Bad Hersfeld einen Wohnsitz anmelden will. Die Qualität und die Benutzeroberfläche müssen überall gleich und auch mobil verfügbar sein. Sie muss allen Beteiligten eine Möglichkeit zur digitalen Signatur geben. Von einer solchen Vision sind wir auch nach fünf Jahren Digitalministerium noch genauso weit entfernt wie zuvor. Das ist das Problem.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Digitalisierung ist Arbeit, sie ist Handwerk. Nicht jedes Wort taugt für den politischen Laufsteg. Wie die Landesregierung Digitalisierung sieht, habe ich mir einmal im App-Store angeschaut. Da heißt es in den Kommentaren: Also die App sieht ja schick aus. Aber kann die auch etwas, außer Links zu den eigentlichen Diensten einzublenden? – Oder auch: In meinem Heimatort werden schon einige Dienstleistungen angeboten. Diese Angebote werden von der Hessen-App nicht angezeigt. – Die letzte Aktualisierung der App fand vor fünf Monaten statt.

Das ist alles zu wenig. Da braucht es in der Tat einen Ruck; denn Digitalisierung ist kein Schaufensterprojekt, sie ist auch kein Luxus, sie ist gerade auch angesichts des Fachkräftemangels eine dringende Notwendigkeit. Wir dürfen nicht zulassen, dass dieses Land, dass unser Hessen weiter im Digitalstau stecken bleibt.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Genau!)

Es ist an der Zeit, dass Hessen zum Vorreiter für eine moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltung wird. Deshalb stimmt weiter der Satz: „Digital first. Bedenken second“.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Felstehausen für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Oliver, Bijan, ihr habt den Schirm eben sehr weit geöffnet. Das, worüber ihr zum Thema Digitalisierung gesprochen habt, waren alles wichtige Punkte, über die wir schon viel geredet haben. Aber ich befürchte einfach, dass das die Landesregierung heillos überfordert;

(Heiterkeit Bijan Kaffenberger (SPD))

denn bei dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion geht es um das sogenannte eGovernment-Booster-Gesetz. Da sind viele Themen, die ihr angesprochen habt, noch nicht enthalten. Sie sind nicht unwichtig, sie sind sogar sehr wichtig. Aber ich wäre schon froh, wenn es diese Landesregierung, wenn es diese Digitalministerin hinbekommen würde, den Bereich von E-Government tatsächlich nach vorne zu bringen, wenn es den Bürgerinnen und Bürgern zukünftig möglich sein würde, ihre Anliegen medienbruchfrei in die Verwaltung zu bekommen und vor allem auch die Daten dann wieder zurückzubekommen, ohne dass irgendwo die Papierstapel höher werden. Genau das wird mit diesem Entwurf für ein eGovernment-Booster-Gesetz beabsichtigt.

Wenn ich überlege, was es eigentlich beschleunigen soll, dann fällt mir auf: Es soll eigentlich nicht das E-Government-Gesetz beschleunigen, sondern es soll die Hessische Landesregierung endlich dazu befähigen, bundespolitisch die rote Laterne bei der Digitalisierung der Verwaltung abgeben zu können. Meine Damen und Herren, das ist tatsächlich so notwendig wie nie.

(Beifall DIE LINKE)

Dies soll vor allem mit drei Maßnahmen geschehen, die als Rückmeldung aus den Verbänden, aus der Wirtschaft, von den Expertinnen und Experten sowie den Gewerkschaften immer wieder zu hören waren – bisher leider allerdings vergeblich. Das sind drei Maßnahmen, die hier im Vordergrund stehen. Das ist der Rechtsanspruch auf Qualifizierung der Beschäftigten, das ist eine deutliche Reduzierung der Schriftformerfordernisse und last, not least die Evaluierung und der Bericht an das Parlament zum Fortschritt der Verwaltungsdigitalisierung. Kein Hexenwerk, würde ich sagen.

Dass diese drei Punkte so vehement von CDU und GRÜNEN abgelehnt werden, dass diese drei Projekte heute hier abgelehnt werden, zeigt doch einfach, dass Sie digitalpolitisch über den C 64 noch nicht hinausgekommen sind.

(Beifall DIE LINKE und Freie Demokraten)

Stand heute können wir doch nicht nur feststellen, dass die hessischen Bemühungen zur Verwaltungsdigitalisierung krachend gescheitert sind. Fast alle Umsetzungsziele des E-Government-Gesetzes wurden verfehlt, Fachverfahren nicht digitalisiert, und bei den Digitalprojekten der Hessischen Landesregierung verstrickt sich diese in eine Mischung aus Kompetenzgerangel und Inkompetenz.

Das Digitalministerium hat keine Richtlinienkompetenz bei digitalen Projekten. Das Controlling bei der Umsetzung ist unzureichend, wie zuletzt im Justizressort bei der Um-

setzung des Projekts E-Justice festzustellen war. Zudem fehlt es eben offensichtlich an dem notwendigen Wissen, das es braucht, um die Digitalisierung wirklich voranzubringen. Es fehlt am notwendigen Willen, diese Projekte zielgerichtet anzugehen und umzusetzen. Vor allem fehlt Ihnen jegliche Utopie, jede Vorstellung dessen, wohin die Reise eigentlich gehen könnte. Also verharren Sie weiter in Ihren Amtsstuben, und die Papierberge wachsen weiter und weiter.

Nein, Oli, ich habe nicht die Hoffnung, wenn wir diese Landesregierung tatsächlich in andere Büros stecken würden, wenn wir Coworking-Spaces anbieten würden, dass es dann besser werden würde. Ich glaube, auch dort würden wieder die Akten in die Räume getragen werden, auch dort würde der Amtsschimmel weiter wiehern.

Schauen wir uns doch noch einmal diese drei zentralen Punkte des Antrages an. Es wird gefordert, dass es einen Rechtsanspruch auf Qualifizierung für alle Beschäftigten geben soll. Als LINKE können wir da nur sagen: Ja, was denn sonst? Das Arbeitsschutzgesetz fordert für jede Maschine und für jedes Werkzeug eine gründliche Einweisung und Qualifizierung. Ohne entsprechende Qualifizierung dürfen Maschinen gar nicht in Betrieb genommen werden. Meine Damen und Herren, dieser Maßstab muss doch in der digitalen Welt in gleichem Maße gelten.

(Beifall DIE LINKE und Stephan Grüger (SPD))

Dies ist eben nicht nur im Interesse der Beschäftigten, nicht nur im Interesse der Dienststelle, sondern auch im Interesse der Empfängerinnen und Empfänger digitaler Dienstleistungen; denn nur, wer ausreichend qualifiziert ist, verfügt auch tatsächlich über ausreichende Handlungssicherheit im digitalen Raum, bei der Anwendung von Fachverfahren und dem Nutzen von Plattformen.

Zusammen mit den Gewerkschaften haben wir als LINKE dies bereits bei der Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes gefordert; denn anders als im Betriebsverfassungsgesetz verweigert die Hessische Landesregierung den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in diesem Bereich jede Form von Mitbestimmung. Meine Damen und Herren, so kann Digitalisierung nicht funktionieren.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Pohlmann, Sie haben in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs gesagt, es wäre im originären Interesse des Dienstherrn, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu qualifizieren. Leider zeigt die Praxis, dass kaputtgesparte Kommunen genau bei Fortbildung und Qualifizierung immer als Erstes den Rotstift ansetzen. Daher braucht es dieses Gesetz, daher braucht es einen Rechtsanspruch auf Qualifizierung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Nur so kann Digitalisierung funktionieren.

(Beifall DIE LINKE)

Die zweite große Baustelle: das Schriftformerfordernis. In der analogen Welt galt, dass alle Dokumente im Original unterschrieben werden mussten und ein Vorgang nur dann ein Vorgang war, wenn er abgeheftet werden konnte. Statt hier endlich im 21. Jahrhundert anzukommen, verstecken Sie sich, Frau Sinemus, weiterhin hinter dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Sie weigern sich beharrlich, das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz zu ändern, und begründen das mit der notwendigen Synchronisation mit anderen Bundesländern. Nein, meine Damen und Herren, ausgerechnet hier hätte die Hessische Landesregierung einmal

zeigen können, dass es anders geht. Beim OZG hat sie das Heft des Handelns in der Hand.

Wenn Hessen die rote Laterne bei der Verwaltungsmodernisierung abgeben will, dann müssen endlich tradierte Regelungen durch Regelungen ersetzt werden, die eine digitale Welt tatsächlich abbilden. Digitale Anträge zu Hause ausdrucken und unterschreiben zu müssen, um sie dann in Papierform einreichen zu können, ist keine Digitalisierung. Hören Sie endlich auf, im Digitalministerium Beamtenmikado zu spielen, bei dem derjenige verliert, der sich als Erster bewegt.

Einzig bei der Forderung nach der Evaluierung und einem Bericht an das Parlament kann ich zumindest in Teilen verstehen, warum Schwarz-Grün dieses Vorhaben ablehnen will. Ich kann mir wirklich vorstellen, wie schmerzhaft es sein muss, das eigene Versagen jährlich schwarz auf weiß vor sich zu sehen, einer digitalen Schnecke namens Landesregierung beim Pausemachen zusehen zu müssen. Aber wenn Sie endlich unseren Vorschlägen folgen würden, die Ideen der Verbände und die Forderungen der Gewerkschaften ernst nehmen würden, bin ich mir sicher, dass auch Sie bald Gefallen an einer Evaluierung finden würden. Sie müssten nicht weiter Ihr Versagen verteidigen. Das sollte doch auch für Schwarz-Grün Ansporn genug sein. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Felstehausen. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abg. Pohlmann das Wort.

Jan-Wilhelm Pohlmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Felstehausen, ich muss gerade einen Punkt Ihrer Rede einmal aufgreifen. Wir sind hier im Parlament. Dass wir uns hier politisch streiten, finde ich in Ordnung. Aber dass Sie den Beamtinnen und Beamten in unseren Behörden unterstellen, sie würden Beamtenmikado spielen, finde ich schon eine böse Unterstellung.

(Beifall CDU – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Das ist den Beamtinnen und Beamten gegenüber, die in Hessen einen tollen Job leisten, nicht wertschätzend genug. Außerdem haben wir auch nicht die rote Laterne. Ich weiß nicht, wo Sie geschaut haben. Vielleicht haben Sie die Umfragewerte der LINKEN in der Statistik angeschaut. In der Digitalisierung ist Hessen ein Vorbild.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Aber nun komme ich zur Sache. Nachdem wir im Juli die erste Lesung des Gesetzentwurfs hatten, haben wir kürzlich im Digitalausschuss gehört, dass auf Anregung der SPD-Fraktion auf ein Anhörungsverfahren verzichtet wird. Die Begründung dazu lautete, dass bereits im Februar mit dem Gesetz zur Änderung des Hessischen E-Government-Gesetzes und weiterer Vorschriften die größten Teile als Änderungsanträge eingebracht wurden. Wir haben sie letztendlich auch schon im Parlament behandelt und mehrheitlich abgelehnt. Das ist auch ein Kritikpunkt, den ich gerne aufgreifen möchte. Denn einfach die Änderungsanträge, die Sie im Februar gestellt haben und die im Parlament

schon mehrheitlich abgelehnt wurden, neu aufzugreifen, den hochtrabenden Titel „eGovernment-Booster-Gesetz“ darüber zu schreiben, spricht nicht unbedingt für digitale Aufbruchstimmung, sondern zeugt eher von Ideenlosigkeit in Wahlkampfzeiten.

(Beifall CDU – Bijan Kaffenberger (SPD): Es sind auch neue Punkte dabei!)

Oder, einfacher formuliert: alter Wein in neuen Schläuchen. Insofern haben wir leider seit der ersten Lesung auch keine neuen Erkenntnisse gewinnen können. Deshalb verweise ich noch einmal auf die Kritikpunkte, die ich in der ersten Lesung angesprochen habe.

Erstens schaffen Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf keinen Booster für die Digitalisierung, sondern am Ende des Tages einen Bürokratisierungs-Booster für die Verwaltungen in Land und Kommunen.

Auch das Weiterbildungsangebot, auf das Sie eben eingegangen sind, bedarf unserer Meinung nach keiner gesetzlichen Regelung. Denn wir müssen nicht alles reglementieren. Ich bleibe dabei, es ist im Interesse jedes Dienstherrn, seine Mitarbeiter bestmöglich zu qualifizieren, damit diese den Aufgaben gewachsen sind.

Bei den Verwaltungsverfahrensgesetzen bleibt es ebenfalls wichtig, dass sich das Land bei seiner E-Government-Gesetzgebung an dem OZG 2.0 des Bundes orientiert. Sie haben es angesprochen: Die Gesetzgebung im Bund dazu läuft, und wir werden in Hessen danach letztendlich unsere Gesetze weiter anpassen und modifizieren müssen.

Auch die Berichtspflicht – das hatte ich in der ersten Lesung erwähnt – sehen wir durch die Berichte, die im Ausschuss für Digitales und Datenschutz erfolgen, als erfüllt an. Vor allem ist dort das Gremium, wo man sich in der notwendigen Tiefe darüber austauschen kann.

Deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf heute ablehnen.

Ich komme noch auf den Dringlichen Antrag der FDP-Fraktion. Sie haben eben eine ganz tolle Vision beschrieben. Aber wir haben auch eine Vision, und die steht in der Digitalstrategie Hessen. Ich empfehle, sie einmal zu lesen. Da sehen Sie letztendlich, wie wir Hessen zu dem digitalen Bundesland in Deutschland machen wollen, und da sind wir auf einem sehr guten Weg.

(Beifall CDU und Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In einem Punkt sind wir uns hier einig: Verwaltungsdigitalisierung ist eine Daueraufgabe. Wir müssen kontinuierlich am Ball bleiben und sie stetig weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang, weil hier passend ein Gesetzentwurf der SPD und ein Antrag der FDP vorliegen, möchte ich einen kurzen Blick nach Berlin werfen, wie es denn da aussieht.

(Hartmut Honka (CDU): Oh!)

– Sie wissen schon, was droht. – Denn dort ist es so, dass Ihre Bundesinnenministerin und Ihr Bundesfinanzminister die Mittel im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung im aktuellen Haushaltsplanentwurf von 377 Millionen € im Vorjahr auf 3,3 Millionen € gekürzt haben.

(Hartmut Honka (CDU): Uiuuiui!)

Das sind 373,7 Millionen € oder, für die Freunde der Prozentrechnung, ein Minus von 99 %.

(Hartmut Honka (CDU): Fast alles!)

Meine Damen und Herren, das gehört hier auch zur Sprache gebracht. Es ist ein Skandal, dass sich die Bundesinnenministerin und der Bundesfinanzminister so aus der Verwaltungsdigitalisierung herausziehen. Deshalb ist es wichtig, dass wir in Hessen weiterhin erfolgreich bleiben, und deshalb ist es auch wichtig, dass wir als CDU Hessen weiter führen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Pohlmann. – Zu einer Kurzintervention hat sich der Abg. Kaffenberger von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. – Weil es hier ein erwartbarer Diskussionsverlauf war, ein längeres Zitat aus dem „Tagesspiegel“ vom 04.08. zu dem Sachverhalt. Der Artikel sollte allen, die sich mit der Thematik auseinandergesetzt haben, bekannt sein. Wenn ich zitieren darf:

Ganz so einfach wie die Zahlen, die schwarz auf weiß im Entwurf stehen, ist die Lage aber nicht. Das OZG wurde 2017 beschlossen, um bis Ende 2022 Hunderte Verwaltungsdienstleistungen zu digitalisieren. Im Jahre 2020 wurde dafür ein Konjunkturpaket auf den Weg gebracht, 3,5 Milliarden € standen bis zum Ende der Umsetzungsfrist zur Verfügung. Der Geldsegen sorgte aber für Zank um die Projektvereinbarungen, und erst nach über einem Jahr konnten die Mittel an die Länder fließen. Das gestaltete sich wiederum so zäh, dass Ende 2022 noch rund die Hälfte übrig war.

Die Umsetzung des OZG war – und ist – jedoch noch keineswegs abgeschlossen. Daher forderten die Länder, die Gelder in das aktuelle Haushaltsjahr 2023 zu übertragen, um laufende Projekte nicht auszubremsen. Nach monatelangen Streitereien kam der Kompromiss: 377 Millionen gab es im Jahre 2023 noch für die OZG-Umsetzung, plus weitere 377 Millionen an Ausgaberesten, die jedoch das Bundesfinanzministerium in kleinen Scheibchen freigeben muss.

Bei dem Kompromiss schickte der Bund aber auch eine deutliche Botschaft an die Länder: Eine weitere Nachspielzeit gibt es nicht. Für das Jahr 2024 sei Vorsorge in den Ländern zu treffen, ...

Wie finanzieren Sie denn die Digitalisierung der Verwaltung in den Kommunen? 15 Bundesländer geben ihr Geld aus der Gewerbesteuerumlage an die Kommunen. Sie schöpfen es ab und geben den Kommunen nur ihr eigenes Geld. Wo sind Ihre Mittel für die Digitalisierung der Kommunalverwaltungen, wo ist Ihre Vorsorge für die kommenden Jahre? Da ist nämlich keine.

(Beifall Lisa Gnagl und Dr. Daniela Sommer (SPD))

Gleichzeitig gab das Innenministerium Entwarnung: „Bei den Millionen soll es nicht bleiben“. Im Moment geht man davon aus, dass da eine Lösung gefunden wird; das finde ich super. Sie machen wieder nichts, sie schimpfen nur auf

den Bund. Machen Sie selbst einmal ordentliche Digitalpolitik statt so einen Wahlkampf hier. Ganz ehrlich: „Berlin ist doof, bitte wählen Sie uns hier in Wiesbaden“, das ist wirklich langweilig. Wenn man dann noch Quatsch erzählt, macht es das nicht besser. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Herr Abg. Pohlmann, möchten Sie erwidern?

Jan-Wilhelm Pohlmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Kaffenberger, Sie haben jetzt lange geredet, aber Sie haben eigentlich genau das bestätigt, was ich gesagt habe. Am Ende des Tages: Die Mittel sind gekürzt, sie wurden verschoben, und es stehen jetzt weniger Mittel zur Verfügung. Das ist der Fakt.

Wenn der Bund uns letztendlich auch in der Verwaltungsdigitalisierung mit vorantreiben will, brauchen wir natürlich auch eine ausreichende Finanzausstattung. Insofern können wir es nicht nachvollziehen, dass hier die Mittel so gekürzt werden. Aber dass Sie selbst einsehen, dass in Berlin alles blöd ist, ist zumindest auch eine Erkenntnis. – Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Schulz das Wort.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrtes Präsidium, werte Kollegen! Im Juli-Plenum wurde hier heftig über das sogenannte eGovernment-Booster-Gesetz der Genossen von der SPD gestritten. Man könnte meinen, alles wurde schon gesagt, aber noch nicht von jedem.

Die schwarz-grüne Landesregierung hat den Standpunkt vertreten, dass ihr eigener Gesetzentwurf der bessere Weg für Hessen sei, und hat die Verbesserungsvorschläge der Genossen als „Bürokratisierungs-Booster“ bezeichnet. Die FDP hingegen, die nach eigener Aussage „Feuer und Flamme“ für ein digitales Hessen sei, ist den Genossen zur Seite gesprungen. Mein Kollege Stefan Naas hat sogar betont, dass der Name des Gesetzentwurfs ursprünglich eine Idee der FDP gewesen sein soll. Nun will sich die FDP offenbar hier bei den Sozis einschleimen und schießt nach dem Vorbild vom Bund auf eine Ampelkoalition.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Aber ich kann den Kollegen versichern: Das wird hier ganz sicher nicht passieren. Wenn Sie einmal einen Blick auf die Umfragen werfen würden: Sie sollten lieber um Ihren Wiedereinzug in den Landtag bangen

(Vereinzelter Beifall AfD)

und vielleicht zur Abwechslung einmal Ihr wirtschaftsliberales Profil schärfen, statt die ganze Zeit nur mit den Sozis zu kuscheln.

Das Problem, das sich uns stellt, ist ein ganz eindeutiges. Hessen ist im bundesweiten Vergleich ein digitales Entwicklungsland. Die schlechte Mobilfunk-Grundversorgung sowie der schleppende Breitbandausbau sind weitere Faktoren, die dazu führen, dass Hessen alles andere als Spitzenreiter bei der Digitalisierung ist;

(Vereinzelter Beifall AfD)

und die sozialistische Baupolitik, die die Hessische Landesregierung betreibt, ist ein Grund dafür.

Im Grunde will die SPD dasselbe wie die Landesregierung, nur mit einigen kosmetischen Unterschieden an der Oberfläche; und mit diesen wenigen Unterschieden, die zum Gesetzentwurf der Landesregierung bestehen, tun Sie sich wirklich keinen Gefallen, liebe Genossen.

§ 3 Ihres Gesetzentwurfs ist ein Beispiel dafür. Ich zitiere:

... eine elektronische Signatur oder eine sonstige Form der Unterschrift [ist] nur dann vorzusehen, wenn eine gesetzliche Regelung dies ausdrücklich anordnet.

Im Zeitalter von Datenschutz und Internetkriminalität ist es von immenser Bedeutung, den Antragsteller eindeutig identifizieren und Missbrauch verhindern zu können.

(Beifall Dr. Frank Grobe und Volker Richter (AfD))

Wir als AfD-Fraktion sind der Überzeugung, dass auf eine elektronische Signatur oder auf andere Formen der Unterschrift nur dann verzichtet werden soll, wenn sich der Antragsteller über eine Zertifikatsdatei identifiziert, die der Sicherheitsstufe der ELSTER-Zertifikatsdatei entspricht.

(Beifall AfD)

Es muss unter allen Umständen vermieden werden, dass Verwaltungsabläufe durch missbräuchliche Kommunikation gestört und die wenigen bisher erreichten Produktivitätsgewinne wieder aufgebraucht werden.

Ein weiteres Beispiel: § 18 Ihres Gesetzentwurfs „Weiterbildung und Qualifizierung“ ist entbehrlich. Rechtsgrundlagen zur Qualifizierung der Mitarbeiter der Gebietskörperschaften in Hessen müssen vorhanden sein; denn andernfalls können die bisherigen Anforderungen der Position nicht geschult werden. Warum bedürfen Schulungsbedarfe aus Digitalisierung einer besonderen Rechtsgrundlage, um unterwiesen zu werden? Eine ähnliche Aussage hatte auch Frau Ministerin Sinemus getroffen. Ich zitiere:

... eine gesetzliche Regelung zur Fortbildung ist angesichts der dienstrechtlichen Fortbildungspflicht und eines breiten Fortbildungsangebots auf Landes- und Kommunalebene völlig überflüssig. ... Wir brauchen dies als Regelung nicht. Es wäre eine Überregulierung ohne Mehrwert in der Sache.

Wir als AfD können uns der Frau Ministerin in diesem Punkt nur anschließen.

(Zuruf)

Dieser Gesetzentwurf scheint nichts weiter zu sein als ein Versuch der SPD, sich auf den letzten Metern vor der Landtagswahl von der Landesregierung abzugrenzen. Aber die Umfragen sprechen eine deutliche Sprache. Wenn Sie das Ruder wirklich noch herumreißen wollen, liebe SPD, dann sollten Sie kein Papier für pseudooppositionelle Gesetzentwürfe verschwenden, sondern lieber möglichst bald

Ihre das Innenministerium selbstherrlich auf den Kopf stellende Spitzenkandidatin austauschen.

(Beifall AfD)

Das Groteske an diesem Gesetzentwurf ist allerdings sein Titel. Liebe Genossen von der SPD, Sie scheinen wirklich gar nichts aus Ihren Fehlern zu lernen. In den letzten Jahren hieß es immer wieder, dass Boostern das Allheilmittel gegen Corona sei. Jetzt haben Sie diesen sachfremden Slogan von Ihrem Sozialguru Karl Lauterbach übernommen und wollen die Digitalisierung in Hessen boostern. Das Boostern bei Corona hat sich nicht nur als Rohrkrepierer, sondern außerdem als massiv gesundheitsschädlich herausgestellt.

(Beifall AfD)

Das zeigen inzwischen sogar die offiziellen Zahlen vom RKI über Impfnebenwirkungen. Ihr Gesetzentwurf ist ein genau solcher Rohrkrepierer wie der Corona-Booster. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. Leveringhaus das Wort.

Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt stehen nur noch ich und natürlich die Ministerin zwischen uns und dem Feierabend. Aber ich versuche, nicht die ganzen zehn Minuten meiner Redezeit auszunutzen; denn viel habe ich schon am 18. Juli in der ersten Lesung des Gesetzentwurfes gesagt. Viele Punkte haben wir auch heute schon gehört. Ich möchte aber für uns GRÜNE in zwei ausgewählten Punkten noch einmal darauf eingehen, warum wir diesem Gesetzentwurf auch heute nicht zustimmen können und werden.

(Lisa Gnadl (SPD): Das ist aber schade! Das habe ich so gehofft!)

Anfangen möchte ich mit den gesetzlichen Regelungen für Fortbildungen. Ich bin jetzt 45 Jahre alt, und mindestens genauso lange reden wir nicht nur in Hessen, sondern in ganz Deutschland über lebenslanges oder, wie wir es heute nennen, lebensbegleitendes Lernen. Doch noch nie war Lernen – das muss man zugeben – aufgrund des Umbruchs, den die Digitalisierung in ihrem Ausmaß, aber auch in ihrer Geschwindigkeit mit sich bringt, so wichtig wie heute. Daher kann ich nur an jeden und jede appellieren, Fortbildungsangebote intensiv wahrzunehmen.

Aber hilft es denn weiter, wenn wir das in einem Gesetz festschreiben bzw. das Land verpflichten, hier Angebote und Maßnahmen anzubieten, wenn es auf der einen Seite bereits – das ist am 18. Juli schon gesagt worden – Fortbildungsvorschriften im Land gibt und wir auf der anderen Seite inzwischen so tolle Programme haben wie den eGov-Campus, wo jeder Mitarbeitende in der Verwaltung für sich selbst Kurse buchen kann, in seinem Tempo und in seinem Zeitrahmen lernen kann? Wir finden: nein.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die Berichtspflicht an den Hessischen Landtag. Auch dazu ist

heute schon etwas gesagt worden. Dazu steht im Gesetzentwurf:

Die Landesregierung berichtet dem Landtag alle zwei Jahre über die Empfehlungen des E-Government-Rates und deren Umsetzung sowie mindestens über den Stand der Nutzung von digitalen Technologien und Anwendungen ...

Dann geht es noch ein bisschen weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treffen uns regelmäßig in Sitzungen des Digitalausschusses, wir treffen uns regelmäßig hier im Plenum und haben schon sehr oft über die aktuellen Zahlen zum Stand der Digitalisierung diskutiert. Wir haben auch auf Bundes- sowie auf Landesebene verschiedene Dashboards aufgebaut, die uns quasi jederzeit tagesaktuell Informationen über die Nutzung und den Ausbaustand von digitalen Technologien und Anwendungen liefern. Dann schreiben Sie im Gesetzentwurf etwas von einem Zweijahresturnus. Das kann ich, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Diese Ergänzung des Gesetzes bringt uns also nicht nach vorne. Es bleibt nach diesen zwei Punkten festzuhalten: Wir können dem Gesetzentwurf so nicht zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen – ich glaube, da sind wir uns einig –, welche Aufgaben noch vor uns stehen, um die Digitalisierung unserer Gesellschaft zu einer Erfolgsgeschichte für alle Menschen zu machen. Dabei liegt die Betonung ganz klar auf „Menschen“, und sie liegt ganz klar auf „alle“.

Wir haben diese Aufgabe in den letzten 4,5 Jahren, die es jetzt sind, mit dem Digitalministerium intensiv bearbeitet und sind gut vorangekommen. Exemplarisch genannt sei hier die erst letzte Woche erfolgte Preisverleihung im Rahmen des 22. eGovernment-Wettbewerbs. Da steht einerseits: Platz 1 für den digitalen Gewerbesteuerbescheid und Platz 3 für das Breitbandportal in der Kategorie „Bestes Projekt zur Umsetzung von OZG- und Registermodernisierung“. Dann hat Hessen noch für das digitale Potenzialflächenkataster den Platz 2 in der Kategorie bestes Projekt „Nachhaltigkeit durch Digitalisierung“ erreicht. Das sind Erfolge, die wir nachweisen können, die man auch bei allem, wenn man das Wahlkampf nennen kann, nicht negieren kann.

Dieser Gesetzentwurf würde uns aus meiner Sicht – das habe ich am 18. Juli bei der ersten Lesung dargestellt, und das habe ich auch jetzt kurz dargelegt – nicht weiterbringen. Daher lehnen wir ihn auch in zweiter Lesung ab.

Am Ende meiner Rede möchte ich noch zum Dringlichen Antrag der FDP kommen. Bei diesem Antrag sehe ich die Dringlichkeit nicht so ganz, weil es sich um Punkte handelt, die ich hier im Haus auch schon öfter gehört habe. Andererseits kann ich nur wiederholen, dass uns auch das nicht weiterbringt. Wobei – das möchte ich lobend anerkennen – ich dem Ganzen etwas Positives abgewinnen kann, Herr Stirböck. Am 18. Juli konnte ich in Ihrer Rede – ich habe es extra noch einmal nachgelesen, ob ich mich richtig erinnere – noch den Satz hören:

Wir wollen „KI first“ und „Bedenken second“.

Ich will das inhaltlich gar nicht werten, das kann jede und jeder für sich selbst tun. Ich bin doch schon erfreut, nun

im Antrag zu lesen, dass der Einsatz von KI Leitplanken braucht. Das klingt schon wesentlich besser als „Bedenken second“, denn so einfach ist es mit der KI eben nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ja, künstliche Intelligenz wird nicht mehr weggehen, ja, künstliche Intelligenz kann uns viele Vorteile bringen.

(Zuruf Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Darauf freue ich mich auch. Der Einsatz ist aber mit sehr vielen Fragen verbunden, auch und gerade in der hessischen Verwaltung. Da stellen sich beispielsweise die Fragen: Welche Datenbasis verwenden wir, wenn wir künstliche Intelligenz nutzen? Welche Daten wurden verwendet, um die KI zu trainieren? Wie diskriminierungsfrei ist die Software programmiert, die wir in der hessischen Verwaltung einsetzen? – Das sind nur drei von vielen weiteren Fragen.

Dazu habe ich etwas Schönes mitgebracht.

(Der Redner hält ein Buch hoch.)

Das ist ein Buch, das vor knapp vier Wochen herausgekommen ist. Es ist ein Buch von Katharina Zweig: „Die KI war's!“. Das kann ich nur sehr empfehlen, um die Einordnung des Hypes etwas vorzunehmen. Der Untertitel lautet: „Von absurd bis tödlich: Die Tücken der künstlichen Intelligenz“. Das macht deutlich, dass es nicht so einfach ist, dass wir einfach KI einwerfen, und alles wird gut.

Für den restlichen Teil des Antrags gilt auch, was ich zu dem Gesetzentwurf der SPD gesagt habe. Man kann sich sicherlich immer wünschen – das tun wir als CDU und GRÜNE auch –, weiter zu sein. Man muss aber auch sehen, was wir in den letzten Jahren erreicht haben,

(Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Wenig!)

was wir in der Digitalstrategie niedergeschrieben haben, wie wir vorangekommen sind. Deswegen gilt auch für den Antrag der FDP: Dem können wir heute nicht zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Leveringhaus. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsministerin Prof. Sinemus das Wort.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche, es kurz zu machen für die drei Bereiche.

Zunächst komme ich zu dem, zu dem wir heute eigentlich sprechen wollten, nämlich zur zweiten Lesung des eGovernment-Booster-Gesetzes. Die Beratungen haben wir im Ausschuss für Digitales und Datenschutz, aber auch im Juli in der Plenardebatte bereits hinter uns gelassen. Der Zusammenhang zwischen der Gesetzgebung des Bundes und der Länder im Bereich der digitalen Verwaltungsverfahren wird von der SPD-Fraktion einfach nicht berücksichtigt.

Ich stelle noch einmal ganz klar: Es ist ausgeschlossen, dass ein einzelnes Bundesland einseitig seine Verwaltungsverfahrensgesetze ändert, während der Bund und die Län-

der noch über die künftige Fassung der Bundesgesetze verhandeln. Wer dies dennoch vorschlägt, ignoriert die notwendige Synchrongesetzgebung in diesem Bereich, das kleine Einmaleins der Juristerei. Damit nehmen Sie zugleich Rechtsunsicherheiten in Kauf. Das wollen wir schlichtweg nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Punkte Schriftformersatz, Fachkräfte und Fortbildung und andere Aspekte im Zusammenhang mit der Beratung haben die Kollegen Pohlmann und Leveringhaus aus meiner Sicht schon ausführlich dargelegt. Wir müssen heute nicht noch einmal das beraten, was wir im Juli schon beraten haben.

Aus unserer Sicht beachtet eine einseitige Änderung des hessischen E-Government-Gesetzes nicht den Zusammenhang mit der Gesetzgebung des Bundes. Wir sind im Moment in einer laufenden OZG-Novelle. Das sollten wir auch entsprechend berücksichtigen. Deswegen lehnen wir diesen Vorschlag ab.

Jetzt zu dem, was Herr Kaffenberger immer wieder sagt: Wir kommen nicht vorwärts mit dem E-Government. – Meine Damen und Herren, dem ist nicht so. Herr Leveringhaus hat es eben schon gesagt, ich glaube, es war vor einer Woche, da fand die Preisverleihung in Berlin statt: Die ersten drei Preise für das Thema E-Government gingen alle an Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das ist etwas, bei dem man schlichtweg einmal sagen kann, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich sage ja auch nicht, dass wir es vollständig abgeschlossen hätten.

Liebe FDP, was auch noch nicht vollständig abgeschlossen ist, ist natürlich eine langfristige Digitalisierung aller Themenfelder, die wir brauchen. In Ihrem Dringlichen Antrag, bei dem ich mich darüber gewundert habe, dass er heute kommt und nicht vor viereinhalb Jahren, sagen Sie, dass wir an allererster Stelle eine Bündelung und Koordinierung des Digitalbudgets bei den digitalen Themen brauchen. Das machen wir in Hessen. Wenn Sie das auf Bundesebene machen würden, würde nicht das passieren, was wir in den letzten Wochen und Monaten erfahren haben, dass nämlich die Gelder gestrichen werden. Dann wird aufgeschrien und gefragt, wo die denn sind. Und dann, als würde man noch Bündel in der Schublade finden, werden plötzlich wieder ein paar Millionen gefunden, und die werden investiert. Das ist nicht der hessische Weg.

(Bijan Kaffenberger (SPD): Sie haben keine Ausgabenreste in Ihrem Haushalt, oder?)

Der hessische Weg ist Bündelung und Koordination an einer Stelle. Schauen Sie bitte in den Doppelhaushalt 2023/2024. Da finden Sie genau die Vorsorge, die Sie gerade eben beklagt haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Bijan Kaffenberger (SPD))

Jetzt noch einmal zum Thema KI und digitale Verwaltung. Wir sind das einzige Bundesland, das eine KI-Zukunftsagenda, die mit 100 Millionen € hinterlegt ist, nicht nur aufgesetzt hat, sondern die 100 Millionen € investiert hat, unter anderem, lieber Herr Stirböck, in ein Reallabor, in einen sogenannten AI Quality & Testing Hub, den ersten in Europa. Das wird übrigens auch vom Europaparlament sehr quittiert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann noch einmal zum Thema KI und Verwaltung. Wir haben es schon häufiger gehabt, das Thema Chatbot, das Thema Breitbandportal. Wir haben eine voll digitalisierte Antragsstrecke, für die wir jetzt auch noch einen Preis bekommen haben.

Ich sage nicht, dass wir fertig sind, aber wir sind auf einem guten Weg. Wir sind auf einem sortierten Weg, und wir setzen Strategien um und haben die Vision vom Silicon Valley Europas. Diese Vision habe ich auch weiterhin. Aus meiner Sicht haben wir das Potenzial, da werden wir auch hinkommen. Dazu muss man Gelder sortieren, sich Ziele setzen und sie systematisch umsetzen. Das tun wir in unserer Digitalpolitik. Da sind Sie einfach nur sauer, dass es Ihnen nicht gelingt. Bei uns klappt es eben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Sinemus. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der zweiten Lesung angekommen.

Nachdem ich festgestellt habe, dass wir beschlussfähig sind, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Wer für den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der Freien Demokraten. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion der AfD und die fraktionslose Abg. Papst-Dippel. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt auch über den Dringlichen Antrag der Freien Demokraten ab. Wer für den Dringlichen Antrag der Freien Demokraten, Drucks. 20/11583, ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen DIE LINKE, der SPD, der AfD und die fraktionslose Abg. Papst-Dippel. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wir sind am Ende der Tagesordnung, voll im Zeitplan. Das sollte handlungsleitend für die nächsten zwei Tage sein. Ich wünsche allen noch einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr hier an diesem Ort.

(Schluss: 18:28 Uhr)

Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/11418)**Frage 953 – Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Höhe sind bis jetzt (gegebenenfalls Stand 30.08.2023) Mittel aus dem Programm „Hessen steht zusammen“ verausgabt, auf die jeweiligen Programmteile verteilt oder bewilligt worden?

Antwort Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Zum Stichtag 8. September 2023 wurden im Programmteil „Stärkung Beratungsstrukturen“ insgesamt 2.140.000 € ausgezahlt. Von dieser Summe entfielen insgesamt 200.000 € auf die Ausweitung der Energiesparkampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, 1.700.000 € auf die Schuldnerberatungen und 240.000 € auf die Verbraucherzentralen.

Beim Programmteil „Abfederung sozialer Härten“ wurden bislang 153.823 € verausgabt. Im Rahmen des Programmteils „Entlastung von Vereinen und Einrichtungen“ wurden den Studierendenwerken rund 4.150.538 € erstattet, und Vereine wurden mit rund 958.472 € gefördert. Zudem wurden der WIBank Verwaltungskosten in Höhe von 85.000 € erstattet.

Aus dem Programmteil „Mikroliquidität“ sind bislang 2.381.900 € abgeflossen, weitere 50.000 € stehen zeitnah zur Auszahlung an.

In Summe wurden damit bis zum 8. September insgesamt 9.869.733 € verausgabt. Darüber hinaus sind weitere Mittel in Höhe von 32,2 Millionen € gebunden. Der Schwerpunkt liegt dabei mit rund 30,6 Millionen € im Hochschulbereich. Die Auszahlung an die Hochschulen findet voraussichtlich im Oktober statt.

Frage 954 – Axel Gerntke (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Was gedenkt sie zu tun, damit – etwa durch einen Rückkauf der Liegenschaft durch das Land – das Areal des Alten Polizeipräsidiums in Frankfurt, das 2018 gegen weit verbreitete Kritik vom Land zum spekulativen Höchstpreis an die Gerchgroup verkauft wurde, nach der kürzlich bekannt gewordenen Insolvenz des Projektentwicklers, für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung und mehr bezahlbaren Wohnraum genutzt werden kann, statt viele weitere Jahre ungenutzt leer zu stehen?

Antwort Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Das Land hat das Areal des ehemaligen Polizeipräsidiums in Frankfurt am Main im Rahmen eines strukturierten öffentlichen Bieterverfahren im Februar 2018 für insgesamt 212,5 Millionen € an vier Projektgesellschaften der Gerch-Gruppe verkauft. Der Kaufpreis wurde noch im Jahre 2018 vereinnahmt. Hintergrund des Verkaufs des Areals durch das Land war, dass das Grundstück für das Land mit Auszug des Polizeipräsidiums entbehrlich wurde, da ein Landesbedarf für eine anderweitige Entwicklung des Areals nicht gegeben war. Bei fehlendem Bedarf werden Landesgrundstücke regelmäßig der Vermarktung zugeführt, womit Investoren oder die betroffenen Kommunen selbst, sofern sie eigene Erwerbsinteressen verfolgen, die Möglichkeit erhalten, ungenutzte Flächen zu entwickeln.

Die Stadt Frankfurt hatte kein eigenes Erwerbsinteresse geäußert. Sie war im Vermarktungsverfahren eingebunden. Die Gerch-Gruppe war nach Mitteilung des damaligen Planungsdezernenten der Stadt, Herrn Mike Josef, der von der Stadt Frankfurt favorisierte Kaufinteressent aus der verbliebenen Interessentengruppe. Nach einer Pressemitteilung der Gerch-Gruppe vom 15.03.2023 wurden mit der Stadt Frankfurt im März dieses Jahres in einem städtebaulichen Vertrag Vereinbarungen zur Entwicklung und zukünftigen Nutzung des Areals getroffen.

Von einer Insolvenz der Käufergesellschaften des Areals des ehemaligen Polizeipräsidiums hat das Land bislang keine Kenntnis. Das Land hat aus der Presse erfahren, dass Dachgesellschaften der Gerch-Gruppe einen Antrag auf ein gerichtliches Sanierungsverfahren in Eigenverwaltung gestellt haben (unter anderem aus der Mitteilung des „Handelsblatts“ vom 24.08.2023); nicht betroffen seien jedoch die einzelnen Immobilien-Projektgesellschaften der Gerch-Gruppe.

Ein Rückkauf des Areals wird nicht erwogen, da nach wie vor kein Landesbedarf für eine Entwicklung des Areals besteht. Nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung werden Vermögensgegenstände nur erworben, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit erforderlich sind.

Frage 955 – Gerald Kummer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern hat sie Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, welches einen abschwellenden bzw. anschwelenden Verkehr in den Nachtrandstunden fordert, umfassend auf allen Start- und Landebahnen des Frankfurter Flughafens nachgekommen wird?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Der Landesregierung ist daran gelegen, die Belastungen für die vom Fluglärm betroffenen Menschen in der Region so gering wie möglich zu halten. Dabei werden selbstverständlich alle geltenden rechtlichen Anforderungen beachtet und umgesetzt.

Auch die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts zum An- und Abschwellen des Flugverkehrs in den Nachtrandstunden werden gewahrt. So wurden die Regelungen zu den Nachtflugbeschränkungen im Planfeststellungsbeschluss und in der Betriebsgenehmigung des Verkehrsflughafens Frankfurt Main im Hinblick auf das angesprochene Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 04.04.2012 bereits im Mai 2012 angepasst.

Dabei wurde festgelegt, dass zwischen 23 Uhr und 5 Uhr keine planmäßigen Starts und Landungen stattfinden dürfen und für die Nachtrandstunden von 22 bis 23 Uhr und von 5 bis 6 Uhr insgesamt lediglich jahresdurchschnittlich 133 planmäßige Flugbewegungen pro Nacht zulässig sind. Diese Festlegungen erfolgten für den Gesamtflugbetrieb, also sämtliche Starts und Landungen des gesamten Flughafens, und nicht bezogen auf die einzelnen Start- und Landebahnen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil ausdrücklich bestätigt, dass das geforderte Ab- und Wiederanschwellen von Flugbewegungen in den beiden Nachtstrandstunden durch die Festsetzung des Kontingents von jahresdurchschnittlich 133 planmäßigen Flugbewegungen pro Nacht für den gesamten Flughafen gewährleistet ist. Das Gericht hat keine Vorgabe gemacht, wie sich diese 133 Flugbewegungen auf die beiden Nachtstrandstunden verteilen sollen oder wie sie sich auf Starts und Landungen oder die einzelnen Start- und Landebahnen aufteilen. Es existieren mithin keine Vorgaben, die ein An- und Abschwollen bezogen auf jede einzelne Start- bzw. Landebahn erfordern.

Das Gesamtkontingent von 133 Flugbewegungen, heruntergebrochen auf die zwei Nachtstrandstunden, stellt gegenüber einer Tagstunde mit maximal zugelassenen 126 Flugbewegungen pro Stunde eine deutliche Beschränkung dar. Dies gilt auch, wenn man den aktuellen Eckwert von 104 Flugbewegungen pro Stunde als Vergleich heranzieht.

Seit Inkrafttreten der Nachtflugbeschränkungen lag der höchste jahresdurchschnittliche Wert für die gesamte Nacht (22 bis 6 Uhr) bei 102 Flugbewegungen im Jahre 2018. Für 2023 ist eine noch deutlichere Unterschreitung zu erwarten. Das Gesamtkontingent von 133 Flugbewegungen wurde damit bisher stets nicht nur eingehalten, sondern deutlich unterschritten.

Die seit dem Jahr 2012 geltenden Nachtflugbeschränkungen erfüllen somit die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts. Die Einhaltung dieser Regelungen wird von meinem Haus streng überwacht. Mögliche Verstöße von Airlines gegen Nachtflugbeschränkungen werden von dem hierfür zuständigen RP Darmstadt im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren verfolgt und, soweit sich ein Verstoß bestätigt, durch entsprechende Bußgelder sanktioniert. Damit ist sichergestellt, dass den vorgenannten Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts nachgekommen wird.

Frage 956 – Marius Weiß (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was hat Ministerpräsident Rhein seit seiner Regierungserklärung vom 07.06.2022, in der er ausführte: „Deshalb werden wir uns – und ich ganz persönlich – dafür einsetzen, die IAA nach Frankfurt zurückzuholen“, konkret unternommen, um die IAA zurück nach Frankfurt zu holen?

Antwort Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Nachdem sich der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt tatkräftig dafür eingesetzt hat, Deutschlands besucherstärkste Messe nach sieben Jahrzehnten aus Frankfurt zu vertreiben, macht der Ministerpräsident sich dafür stark, die IAA an den Messestandort Frankfurt zurückzuholen.

Bereits im Juli 2022 ist der Ministerpräsident hierzu schriftlich an die Präsidentin des Verbandes der Automobilindustrie e. V., Frau Hildegard Müller, herangetreten, auch um einen Gesprächstermin zum Austausch über den Standort der IAA zu vereinbaren. Dieses Gespräch, in dem es unter anderem auch um die Zukunft der IAA ging, fand am 2. März 2023 statt. Der Ministerpräsident hat in diesem Gespräch die Attraktivität des Messestandortes Frankfurt beworben. In einem weiteren Schreiben an die Präsidentin des VDA vom 22. Juni 2023 hat der Ministerpräsi-

dent erneut seine Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass die IAA in ihre Heimat nach Frankfurt zurückkehren solle, und darüber hinaus um frühzeitige Kontaktaufnahme gebeten, sobald eine Entscheidung über den künftigen Standort der IAA anstehe.

Auch Herr Staatsminister Boddenberg hat hierzu Gespräche geführt, sowohl mit der Präsidentin des VDA, Frau Hildegard Müller, als auch mit dem Geschäftsführer der Messe Frankfurt, Wolfgang Marzin.

Frage 957 – Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Gebote (Anzahl und Kapazität) aus Hessen wurden bei der Ausschreibung der Bundesnetzagentur für Solaranlagen mit Gebotstermin 01.07.2023 bezuschlagt?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

In der Ausschreibungsrunde für PV-Freiflächen am 01.07.2023 wurde in Hessen ein Projekt bezuschlagt. Dabei handelt es sich um den Bürgersolarpark Niederelsungen in Wolfhagen, Landkreis Kassel. Die Gebotsmenge beträgt 76 MW. Die Bekanntgabe des Zuschlags erfolgte am 24.08.2023.

Insgesamt hat die Bundesnetzagentur ein Gebotsvolumen von 1.673,4 MW bezuschlagt. Damit entspricht der hessische Zuschlag einem Anteil von etwa 4,54 % des bundesweiten Zuschlagsvolumens.

Frage 958 – Karina Fissmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Ortsumgebung B 83 Rotenburg/Lispenshausen, deren Planung laut einer Aussage des damaligen CDU-Verkehrsminister Alois Rhiel aus dem April 2004 umgehend beginnen sollte?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Im Juni 2023 wurde das Ergebnis der Vorplanung zum Projekt B 83, Ortsumgebung Rotenburg/Lispenshausen, dem Bund vorgelegt. Ergebnis der Variantenabwägung ist die südliche Umfahrung von Lispenshausen mit Anschluss an die B 27. Eine Rückmeldung des Bundes steht noch aus.

Frage 959 – Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wie plant sie, im Bundesrat im Hinblick auf den Gesetzentwurf zur Einstufung von Georgien und Moldau als sichere Herkunftsländer abzustimmen?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Der Prozess zur Einstufung von Georgien und Moldau als sichere Herkunftsländer ist sinnbildlich für das Chaos der Bundesregierung.

Bereits am 10. Mai 2023 sprach sich die Ministerpräsidentenkonferenz für die Einstufung aus. Erst Ende August

beschloss das Bundeskabinett einen entsprechenden Gesetzesentwurf, mit dem sich nun voraussichtlich im Oktober endlich der Bundesrat befassen kann.

Die Aufnahme von Georgien und Moldau ist aus meiner Sicht ein erster, längst überfälliger Schritt. Es müssen allerdings schnellstmöglich weitere Länder in die Liste aufgenommen werden. Dazu zählen vor allem Armenien, Algerien, Marokko, Tunesien und Indien.

Die Einstufung als sichere Herkunftsländer kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, für Ordnung und Begrenzung der Migration zu sorgen. Nur so kann die gesellschaftliche Akzeptanz für die Versorgung schutzbedürftiger Menschen weiterhin gewährleistet werden. Die Bundesregierung bleibt hier bislang leider alles schuldig.

Frage 960 – Lisa Gnadt (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele der im Koalitionsvertrag angekündigten 100.000 neuen Fachkräfte konnte sie in dieser Legislaturperiode für Hessen gewinnen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Das Sichern von Fachkräften hat gerade für Hessen als Wirtschafts-, Technologie-, Innovations-, Arbeits-, Bildungs- und Lebensstandort, aber auch für seine Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit enorme Bedeutung. Ausreichend Arbeits-, Fach- und Führungskräfte sind eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft funktionieren.

Die Sicherung der Fachkräftebasis Hessens ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Daher verfolgen wir in Hessen seit Langem einen breiten Fachkräftesicherungsansatz und arbeiten kontinuierlich an der Fachkräftesicherung.

Um Hessen weiterhin als attraktiven Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensstandort zu erhalten, setzen wir im „Neuen Bündnis Fachkräftesicherung“ des Ministeriums für Soziales und Integration gemeinsam mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltung, den Gebietskörperschaften, den Regionen und weiteren Akteurinnen und Akteuren auf eine fruchtbare Mischung aus Bildung, Arbeitsmarktpolitik, Internationalisierung und die Attraktivität Hessens – und zwar ergänzend bzw. unterstützend zu den zahlreichen Aktivitäten in den Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Regionen Hessens.

Das Gesamtpotenzial neuer Fachkräfte in Hessen ergibt sich aus der Gesamtsumme der Berufsabschlüsse, der Hochschulabschlüsse und der Summe aus dem Ausland zugewanderter Fachkräfte.

Betrachten wir die Zielgrößen der Fachkräftesicherung zur Entwicklung neu verfügbarer Fachkräfte in dieser Legislaturperiode, so weisen sie für den Zeitraum 2019 bis 2021 eine Summe von über 260.000 neu verfügbarer Fachkräfte in Hessen aus. Die Daten ab 2022 liegen noch nicht vor.